

**Einfach ALBIS!**



# **GESCHÄFTS- BERICHT 2025**

INNOVATIVE  
LEASING-LÖSUNGEN  
FÜR DEN MITTELSTAND

[www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de)

**ALBIS**  
L E A S I N G

# Kennzahlen 31. Dezember 2025

## ALBIS Leasing Konzern (IFRS)

		31.12.2025	31.12.2024 <sup>1)</sup>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>			
Ergebnis vor Steuern	(Mio. EUR)	5,7	5,8
Ergebnis nach Steuern	(Mio. EUR)	4,0	5,3
Eigenkapitalrendite	(%)	10,9	15,3
<b>Bilanz</b>			
Bilanzsumme	(Mio. EUR)	234,4	228,8
Eigenkapitalquote	(%)	15,8	15,1
<b>Aktie</b>			
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	19,0	24,8
<b>Mitarbeiter</b>			
Mitarbeiter	(durchschnittliche Anzahl)	93	101
<b>Operatives Geschäft der ALBIS Leasing Gruppe</b>			
<b>Neugeschäft</b>			
Neugeschäft ALBIS Leasing Gruppe	(Mio. EUR)	105,6	101,5
Anzahl der Neuverträge	(Stück)	17.276	16.982
Durchschnittlicher Anschaffungswert	(EUR)	6.111	5.974
Vertriebspartner	(Anzahl)	1.253	1.258
<b>Leasingportfolio</b>			
Durchschnittliche Vertragslaufzeit	(Monate)	45	44
Vermietvolumen	(Mio. EUR)	412,0	417,3
Anzahl der laufenden Verträge	(Stück)	60.445	62.925

## ALBIS Leasing AG Einzelabschluss (HGB)

		31.12.2025	31.12.2024 <sup>1)</sup>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Ergebnis vor Steuern	(Mio. EUR)	6,6	4,6
Jahresergebnis	(Mio. EUR)	6,0	4,0
Eigenkapitalrendite	(%)	12,5	9,1
<b>Bilanz</b>			
Bilanzsumme	(Mio. EUR)	53,5	50,9
Eigenkapitalquote	(%)	82,5	86,7
<b>Aktie</b>			
Aktienkurs im Jahresschnitt	(EUR)	2,89	2,37
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	28,5	19,0
<b>Mitarbeiter per 31. Dezember</b>			
Mitarbeiter / Leitende Angestellte / Vorstände		2/2/1	2/2/1

<sup>1)</sup> Korrektur der latenten Steuerposten des Vorjahres gemäß IAS 8 (siehe Kapitel 2.5 des Konzernanhangs)

---

# Inhalt

2	Kennzahlen
3	Inhaltsverzeichnis
4	ALBIS auf einen Blick
5	Brief des Vorstands
9	Bericht des Aufsichtsrats
18	Leasing bei der ALBIS – einfach und schnell
19	ALBIS Leasing Gruppe
21	Die Aktie und Investor Relations
	<b>Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der ALBIS Leasing AG</b>
27	Konzernlagebericht (IFRS)
56	Lagebericht der ALBIS Leasing AG
	<b>Abschlussbericht des Konzerns</b>
64	Konzernabschluss (IFRS)
65	Konzernbilanz
67	Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
69	Konzern-Kapitalflussrechnung
70	Konzernanhang
121	Versicherung des gesetzlichen Vertreters
122	Bestätigungsvermerk
	<b>Abschlussbericht der ALBIS Leasing AG</b>
131	Jahresabschluss
132	Anhang
143	Entwicklung des Anlagevermögens
144	Versicherung des gesetzlichen Vertreters
145	Bestätigungsvermerk
	<b>Unsere Gesellschaften</b>
154	Anschriften und Impressum
155	Abkürzungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht weit überwiegend das generische Maskulinum (Mitarbeiter, Aktionär, Kunde, Partner ...) verwendet: Damit sind Personen beiderlei Geschlechts bezeichnet und gemeint.

# ALBIS auf einen Blick


## Unternehmensprofil

- **Ein führender Leasingpartner** für den deutschen Mittelstand und seit 40 Jahren erfolgreich am Leasingmarkt tätig
- **Unterstützung von Kleinunternehmern und Mittelständlern** bei der Finanzierung ihrer Geschäftsvorhaben
- **Angebot von Leasing- und Mietlösungen**, die Unternehmen häufigere und größere Investitionen ermöglichen
- **Fokus auf profitables Small Ticket-Geschäft** mit einem durchschnittlichen Objektwert von rund 6.000 EUR
- **Sitz in Hamburg** mit rund 95 Mitarbeitern; deutschlandweite persönliche Beratung und Betreuung von circa 1.250 Händlern vor Ort

## Ausgewählte Kennzahlen 2025

 **105,6 Mio. EUR**  
Neugeschäftsvolumen  
Mehr auf Seite 42 ff. ✓

PROGNOSE ✓

 **19,0 %**  
Neugeschäftsmarge  
Mehr auf Seite 43 ff. ✓

PROGNOSE ✓

 **5,7 Mio. EUR**  
Ergebnis vor Steuern  
Mehr auf Seite 41 ff. ✓

PROGNOSE ✓

 **0,10 EUR\***  
Dividende je Aktie  
Mehr auf Seite 23 ff. ✓

ZIELWERT ✓

Zentrale Merkmale 2025 – und darüber hinaus:  
**Resilienz. Profitabilität. Dividendenstärke.**

\* Basierend auf Dividendenvorschlag für Hauptversammlung 2026

## **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

2025 war ein erfolgreiches Jahr für unsere ALBIS. Wir haben unseren nachhaltigen Wachstumskurs weiter fortgesetzt und eine starke Neugeschäftsentwicklung verzeichnet. Obwohl die Investitionsschwäche in Deutschland weiter anhielt, konnten wir sowohl das Volumen als auch die Marge unseres Neugeschäfts auf neue Bestwerte steigern und unsere Profitabilität auf dem hohen Niveau des Vorjahres halten. Dies ermöglicht uns, auch für das Geschäftsjahr 2025 wieder eine attraktive Dividende auszuzahlen. Unser Geschäftsmodell bleibt robust, skalierbar und zukunftsfähig. Daher bin ich fest davon überzeugt, dass die ALBIS ihren Erfolgskurs in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird.

Unser strategischer Fokus auf das Small Ticket-Geschäft und auf unser Kernsegment Handel/Hersteller hat auch im Jahr 2025 zu den erwarteten positiven Ergebnissen geführt. Mit 105,6 Mio. EUR haben wir das Neugeschäftsvolumen 2025 um 4 % gegenüber dem Rekordniveau des Vorjahres gesteigert (2024: 101,5 Mio. EUR). Damit liegt das Neugeschäftsvolumen im oberen Bereich des im Juli letzten Jahres nach oben angepassten Prognoserahmens für 2025 (100,0 bis 107,5 Mio. EUR Neugeschäft) und markiert einen neuen Höchststand. Diese Entwicklung reflektiert die weiter zunehmende Leistungsstärke unserer ALBIS, insbesondere vor dem Hintergrund eines erneuten Rückgangs der Ausrüstungsinvestitionen, d. h. Investitionen in Maschinen, Geräte oder Büroausstattung, und eines insgesamt – preisbereinigt – stagnierenden Leasingmarkts in Deutschland.

Neben dem Neugeschäftsvolumen verzeichnete die ALBIS im Jahr 2025 auch bei der Neugeschäftsmarge neue Spitzenwerte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die prozentuale Marge um 0,8 Prozentpunkte auf 19,0 % und die absolute Marge um 8 % beziehungsweise 1,5 Mio. EUR auf 20,0 Mio. EUR (2024: 18,2 % bzw. 18,5 Mio. EUR). Insgesamt lag die Marge – und damit die Profitabilität unseres Neugeschäfts – 2025 über der ursprünglichen Erwartung einer stabilen



**Sascha Lerchl**

---

Entwicklung auf Vorjahresniveau. Wesentlicher Treiber der guten Volumen- und Margenentwicklung war vor allem unser Kernsegment Handel/Hersteller. In diesem Wachstumsfeld erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen um 8 % und die absolute Marge um 7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Zugleich entwickelte sich das Neugeschäft in den Segmenten E-Bike-Vermittler und EDEKA-Kaufleute zusammengenommen wie erwartet: Während das Volumen leicht um 1 % zurückging, stieg die absolute Marge deutlich um 11 % an. Damit zeigt sich auch hier unser Fokus auf das profitable Geschäft.

Das Ergebnis vor Steuern nach IFRS lag im Geschäftsjahr 2025 mit 5,7 Mio. EUR auf dem guten Niveau des Vorjahres (2024: 5,8 Mio. EUR). Das Ergebnis liegt damit am oberen Ende des im April 2025 ausgegebenen Prognosekorridors (4,5 bis 5,75 Mio. EUR). Positive Ergebnisfaktoren waren die starke Neugeschäftsentwicklung und damit verbunden die operativen Erträge, die schlanke Kostenbasis und die attraktive Refinanzierungsstruktur. Zudem trugen weitere Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen, etwa die Erhöhung der Bestandsverträge pro Mitarbeiter, positiv zum Ergebnis bei. Gegenläufig wirkte hingegen der deutliche Anstieg der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im Jahr 2025. Insgesamt entwickelte sich die Risikolage im Leasingportfolio der ALBIS jedoch erwartungsgemäß robust. Es zeigt sich, dass die Strategie der ALBIS auch in einem herausfordernden Marktumfeld tragfähig bleibt und die ALBIS langfristig resilient aufstellt. Damit profitiert die Gruppe nach wie vor von der Konzentration auf das kleinteilige Finanzierungsgeschäft.

Damit die ALBIS ihren nachhaltigen Wachstumskurs auch in Zukunft erfolgreich fortführen kann, ist eine fortlaufende Weiterentwicklung unerlässlich. Nur so gewährleisten wir, dass unser Geschäftsmodell nicht nur leistungsstark und zukunftsorientiert bleibt, sondern sich auch robust und resilient gegenüber den Herausforderungen des Marktes entwickelt. Daran arbeiten wir unablässig mit dem gesamten Team. Im Jahr 2025 stand die Vereinfachung und Weiterentwicklung unserer Finanzierungslösungen für Gewerbekunden im Fokus. Zudem wurde in die weitere Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse sowie in die eigene E-Commerce-Lösung investiert. Um das Potenzial Künstlicher Intelligenz (KI) für das Geschäftsmodell der ALBIS zu erschließen, haben wir – neben bereits heute produktiv genutzten KI-Anwendungen, z. B. zur Posteingangsoptimierung – allen Mitarbeitenden zunächst Zugang zu einer Auswahl führender KI-Modelle ermöglicht, sie im Prompting geschult und damit die Basis für weitere Initiativen gelegt. Seit inzwischen vierzig Jahren ist die ALBIS als banken- und herstellerunabhängiger Finanzdienstleister mit ihren Finanzierungslösungen erfolgreich am Leasingmarkt tätig. Das erfolgreiche Wirken über die letzten vierzig Jahre zeigt, dass die ALBIS ein sehr robustes Geschäftsmodell besitzt und zudem in der Lage ist, sich fortlaufend weiterzuentwickeln – eine Stärke, die sich gerade in unserem vierzigsten Jubiläumsjahr besonders deutlich zeigt. Unser ALBIS-Team ist stolz auf das Erreichte und hoch motiviert für die nächsten erfolgreichen Kapitel unserer Unternehmensgeschichte. In diesem Zusammenhang hat es uns gefreut zu sehen, dass die bereits gute Zufriedenheit in unserer Belegschaft laut unserer jüngsten Mitarbeiterbefragung auf dem hohen Niveau noch einmal weiter zugenommen hat.

Leider hat unser ALBIS-Team im Jahr 2025 auch ein sehr trauriges Thema beschäftigt. Mit großer Betroffenheit haben wir im Oktober vom Tod unseres Aufsichtsratsvorsitzenden, Christoph F. Buchbender, erfahren. Er verstarb nach schwerer Krankheit, gleichwohl plötzlich und unerwartet. Christoph F. Buchbender war seit Juli 2021 Vorsitzender des Aufsichtsrats und hat die erfolgreiche strategische Neuausrichtung der ALBIS in den letzten Jahren voller Überzeugung

unterstützt und geprägt. Dafür sind wir ihm sehr dankbar. Seit November 2025 ist nun Dr. Kerstin Steidte-Schmitt neue Aufsichtsratsvorsitzende der ALBIS Leasing AG. Damit hat der Aufsichtsrat ein klares Zeichen für Kontinuität und Stabilität gesetzt – sowohl gegenüber unseren Aktionären, Partnern und Kunden als auch gegenüber allen Mitarbeitenden. Zugleich hat er damit eine sehr gute Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer ALBIS geschaffen. Dr. Kerstin Steidte-Schmitt ist seit 2020 Mitglied des Aufsichtsrats und war seit 2024 stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. Sie war und ist eine starke Triebfeder für unseren strategischen Transformationsprozess und hat einen sehr wichtigen Anteil an unserem erfolgreichen Kurs der vergangenen Jahre. Zeitgleich mit ihrer Wahl zur neuen Aufsichtsratsvorsitzenden wählte der Aufsichtsrat Prof. Dr. Jens Poll – ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrats – zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Im März 2026 wurde zudem Prof. Dr. Marco Barenkamp in den Aufsichtsrat bestellt, nachdem im Berichtsjahr Martin von Hirschhausen neu in den Aufsichtsrat gewählt worden war. Seitdem hat die ALBIS Leasing AG ihren Aufsichtsrat wieder auf die satzungsgemäße Anzahl von vier Mitgliedern komplettiert. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Dr. Kerstin Steidte-Schmitt – genauso wie mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern – und bin sicher, dass die ALBIS auch künftig von einem sehr kompetenten und verlässlichen Aufsichtsrat profitieren wird.

Unsere Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2025 ermöglicht uns, wieder eine attraktive Dividende auszuschütten. Bei der anstehenden Hauptversammlung werden wir vorschlagen, eine Dividende von 0,10 EUR je Aktie auszuzahlen. Die Höhe der Dividende befindet sich damit erneut oberhalb der Vorjahre (Geschäftsjahr 2024: 0,09 EUR je Aktie; Geschäftsjahr 2023: 0,08 EUR je Aktie) und steht sowohl im Einklang mit unserer Dividendenpolitik als auch mit unserem ursprünglich 2023 aufgesetzten Dividendenziel. Vor diesem Hintergrund verfolgen wir das Ziel, das Dividendenniveau stabil zu halten und perspektivisch weiter auszubauen. Von diesem Kurs würden wir nur dann abweichen, wenn sich eine außerordentliche Investitionsmöglichkeit eröffnet, die für unsere Aktionärinnen und Aktionäre einen noch höheren Mehrwert schafft.

Entsprechend wollen wir auch künftig an unserem Ziel festhalten, unsere Aktionärinnen und Aktionäre kontinuierlich am Geschäftserfolg der ALBIS zu beteiligen. In Anbetracht dessen freue ich mich darüber, dass der Total Shareholder Return (TSR), der die Gesamtertragsrate für Aktionärinnen und Aktionäre durch Kursgewinne und Dividenden reflektiert, im Berichtsjahr – unter Berücksichtigung des zuvor erwähnten Dividendenvorschlags – bei rund 13 % lag. Somit zeigt diese für unser Aktionariat bedeutsame Kennzahl erneut einen starken Wert. Seit unserer strategischen Neuausrichtung, d. h. von Anfang des Geschäftsjahres 2023 bis Ende des Geschäftsjahres 2025, belief sich der TSR auf insgesamt 54 %.

Für das Gesamtjahr 2026 erwarten wir – trotz der anhaltend herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Lage und der großen geopolitischen Unsicherheiten, die die Entwicklung beeinflussen können und intensiv beobachtet werden – ein stabiles Konzernergebnis nach IFRS vor Steuern von 4,75 Mio. EUR bis 5,75 Mio. EUR. Wir rechnen damit, dass die aktuellen Marktentwicklungen im laufenden Geschäftsjahr – insbesondere die steigende Zahl von Unternehmensinsolvenzen – auch bei der ALBIS zu einem erhöhten Bedarf an Risikoversorge führen werden. Das Neugeschäftsvolumen wird voraussichtlich ebenso auf dem Niveau des Vorjahres zwischen 100,0 Mio. EUR und 107,5 Mio. EUR liegen. Dabei wollen wir im Handel-/Herstellersegment weiter wachsen. Grundsätzlich bleibt es unser Ziel, auch künftig weitere Marktanteile

---

am Leasingmarkt in Deutschland zu gewinnen. Hierfür sehen wir bei einem Gesamtfinanzierungsvolumen der Leasing-Branche von 83,1 Mrd. EUR weiterhin sehr großes Potenzial. Rund ein Viertel der gesamtwirtschaftlichen Ausrüstungsinvestitionen in Deutschland wird jährlich mittels Leasing realisiert – das wird auch künftig so bleiben.

Auch im Jahr 2026 werden wir unserem übergeordneten Leitgedanken folgen, die ALBIS mit digitalisierten Prozessen zum schnellsten, einfachsten und bei Geschäfts- und Gewerbetunden beliebtesten Objektfinanzierer zu entwickeln. Unser Ein-Wort-Wert EINFACH bringt unser Leitbild auf den Punkt und steht für unsere Ambitionen sowohl nach innen als auch nach außen.

Ich möchte mich herzlich bei allen bedanken, die zum Erfolg unseres Unternehmens im Jahr 2025 beigetragen haben. Insbesondere danke ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr sehr großes Engagement und ihre tagtäglich großartige Arbeit. Zudem gilt mein besonderer Dank unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen sowie unserem Aufsichtsrat für die wertvolle Unterstützung und die konstruktiven Impulse. Ebenso danke ich sowohl unseren Partnerinnen und Partnern als auch unseren Kundinnen und Kunden für die gute Zusammenarbeit. Es ist unser täglicher Ansporn, ihren unternehmerischen Erfolg zu steigern.

Wir würden uns freuen, wenn Sie der ALBIS weiterhin gewogen bleiben und das Unternehmen auf seinem profitablen Wachstumskurs begleiten.

Hamburg, im Mai 2026



Sascha Lerchl

Vorstand

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Berichtsjahr 2025 war für die ALBIS Leasing AG auch durch einen erheblichen personellen Einschnitt geprägt. Mit großer Betroffenheit hat das Unternehmen im Oktober 2025 vom Tod seines Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Christoph F. Buchbender erfahren. Herr Buchbender hat die Entwicklung der ALBIS über viele Jahre hinweg mit hohem persönlichem Engagement, strategischer Weitsicht und großer Verbundenheit begleitet und maßgeblich geprägt. In dieser Situation hat Frau Dr. Kerstin Steidte-Schmitt in ihrer Rolle als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende interimistisch die Aufgaben der Aufsichtsratsvorsitzenden übernommen und wurde im November 2025 zur neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Mit diesem Bericht gibt der Aufsichtsrat einen Überblick über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2025 nach zwei Rezessionsjahren erstmals wieder leicht gewachsen: Laut Statistischem Bundesamt stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent, vor allem aufgrund gestiegener Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Die ALBIS Leasing Gruppe hat sich in diesem herausfordernden Umfeld gut behauptet und ein Ergebnis vor Steuern von 5,7 Mio. EUR erzielt. Damit liegt das Ergebnis am oberen Ende des im April 2025 ausgegeben Prognosekorridors (4,5 bis 5,75 Mio. EUR). Wir sind mit diesem Ergebnis zufrieden.

Mit einem Neugeschäftsvolumen von 105,6 Mio. EUR ist es der ALBIS Leasing Gruppe gelungen, einen neuen historischen Bestwert zu erreichen. Gleichzeitig konnte die Marge – und somit die Profitabilität – weiter erhöht werden. Der Fokus auf das profitable Wachstum der Gesellschaft zahlt sich nachhaltig aus.

### Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat erneut intensiv mit der Lage des Unternehmens und des gesamten Konzerns auseinandergesetzt. Die uns von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung auferlegten Aufgaben nahmen wir in vollem Umfang wahr. Die Tätigkeit des Vorstands wurde von uns kontinuierlich überwacht, wobei wir den Vorstand insbesondere bei der Geschäftsführung und in Fragen der strategischen Weiterentwicklung – jeweils unter Nutzung der individuellen Kompetenzbereiche – beraten und uns gemeinsam mit allen wesentlichen Geschäftsvorfällen befasst haben.



**Dr. Kerstin Steidte-Schmitt**  
(Vorsitzende)

**Prof. Dr. Jens Poll**  
(stellv. Vorsitzender)

---

Die Zusammenarbeit war stets vertrauensvoll und umfassend. Der Vorstand kam seinen Informationspflichten zu jeder Zeit nach. Außerhalb sowie im Rahmen unserer Sitzungen wurden wir regelmäßig zeitnah und ausführlich sowohl mündlich als auch schriftlich vom Vorstand über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, den Geschäftsverlauf, die Rentabilität, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement, Fragen der Strategie und Geschäftspolitik, Compliance-Themen sowie sonstige wichtige Ereignisse und Geschäfte informiert. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch – auch im Rahmen von persönlichen Treffen – zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Buchbender bzw. ab Oktober 2025 der Aufsichtsratsvorsitzenden Frau Dr. Steidte-Schmitt und dem Vorstand statt.

Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung für die Jahre 2025 und 2026 sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse und Vorhaben haben wir mit dem Vorstand beraten. Alle Berichte des Vorstands unterzogen wir einer kritischen Prüfung. Sowohl Umfang als auch Gegenstand der Vorstandsberichte wurden stets allen Anforderungen gerecht. Wir konnten uns jederzeit von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen.

Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, gaben wir zu einzelnen Geschäftsvorgängen, aber auch zu den regelmäßig zustimmungspflichtigen Kataloggeschäften nach gründlicher Prüfung ein Votum ab. Zustimmungspflichtige Vorgänge wurden uns vom Vorstand vorgelegt und mit ihm ausführlich erörtert.

Mit den Zielen des Unternehmens, der Strategie, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, strategischen Vorhaben bei den operativen Tochtergesellschaften, der Risikolage und der Liquiditätsplanung setzten wir uns eingehend auseinander und fassten die erforderlichen Beschlüsse. Der Vorstand informierte uns über das Erreichen der Ziele für das laufende Geschäftsjahr, die Mittelfristplanung sowie den Stand der partner- und kundenzentrierten Weiterentwicklung der ALBIS Leasing Gruppe.

Auf den Tagesordnungen der Aufsichtsratssitzungen standen darüber hinaus regelmäßig die Berichterstattungen zur Geschäftsentwicklung, zur Risikolage sowie zur Risikotragfähigkeit.

**Martin von Hirschhausen**



**Prof. Dr. Marco Barenkamp**



Weitere Themen waren die Nachfolgeregelung für den Aufsichtsratsvorsitz, etwaige Auswirkungen des Übernahmeangebots aus 2024 von Herrn Rolf Hauschildt für das Unternehmen, die aufsichtsrechtliche Regulatorik und die Digitalisierung der Prozesse in den Gruppengesellschaften. Darüber hinaus erörterten wir die Prüfungsergebnisse der Internen Revision. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über compliance-relevante Themen, die Compliance-Organisation und die Compliance-Prozesse.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die uns unverzüglich mitzuteilen gewesen wären, gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig und waren keinen Interessenkonflikten ausgesetzt.

### **Besetzung und Verantwortungsbereiche des Vorstands**

Der Vorstand besteht gemäß Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands legt der Aufsichtsrat fest.

Sascha Lerchl ist seit dem 1. September 2024 alleiniger Vorstand der ALBIS Leasing AG. Perspektivisch soll der Vorstand wieder mit zwei Mitgliedern besetzt sein. Bis auf Weiteres wird Sascha Lerchl die ALBIS Leasing AG weiterhin allein als Vorstand vertreten.

In Personalunion nimmt Sascha Lerchl marktseitig die Geschäftsführungsaufgaben der operativen Konzerngesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH sowie der Dienstleistungsgesellschaft ALBIS Service GmbH wahr. Seit dem 1. September 2024 verantwortet Frau Levke Krause marktfolgeseitig die Geschäftsführung für alle Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG.

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG besteht gemäß Satzung aus vier Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2025 gab es mehrere personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der ALBIS Leasing:

Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 wurden Frau Dr. Kerstin Steidte-Schmitt erneut und Martin von Hirschhausen erstmals für jeweils eine Amtszeit bis zur Hauptversammlung 2030 in den Aufsichtsrat gewählt. Martin von Hirschhausen folgte auf Christian Hillermann, der nicht erneut kandidierte.

Nach dem unerwarteten Tod des Aufsichtsratsvorsitzenden Christoph F. Buchbender im Oktober 2025 wurde Frau Dr. Kerstin Steidte-Schmitt im November 2025 zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Jens Poll bestellt.

Mit Dr. Kerstin Steidte-Schmitt, Prof. Dr. Jens Poll und Martin von Hirschhausen bestand der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus insgesamt drei Mitgliedern. Damit war er unverändert voll handlungs- und beschlussfähig.

Zur Nachbesetzung des vakanten Mandats beantragte die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Dr. Steidte-Schmitt, gestützt durch den gesamten Aufsichtsrat, im Februar 2026 die gerichtliche Bestellung von Prof. Dr. Marco Barenkamp, die durch gerichtlichen Beschluss vom 4. März 2026 erfolgte. Seine Amtszeit als gerichtlich bestelltes Aufsichtsratsmitglied läuft bis zum Ablauf der ersten Hauptversammlung nach der gerichtlichen Bestellung. Seine Wahl soll der nächsten Hauptversammlung vorgeschlagen werden.

Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind unter [www.albis-leasing.de/ueber-uns/management](http://www.albis-leasing.de/ueber-uns/management) veröffentlicht. Die individuellen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder sind in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

---

## **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Im Berichtsjahr nahm der Aufsichtsrat ergänzend an einer Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen teil.

## **Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat**

Im Jahr 2025 befassten wir uns im Rahmen unserer Entscheidungs-, Beratungs- und Überwachungstätigkeit schwerpunktmäßig mit folgenden Bereichen:

### **Wirtschaftliche und finanzielle Lage der ALBIS Leasing Gruppe**

Die ALBIS Leasing Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 mit 5,7 Mio. EUR ein Ergebnis vor Steuern, das am oberen Ende der Prognosespanne (4,5 Mio. bis 5,75 Mio. EUR) liegt. Das leicht unterhalb des guten Vorjahresniveaus liegende Ergebnis vor Steuern wurde bei einem Neugeschäft mit einem neuen historischen Bestwert (105,6 Mio. EUR) ebenfalls im oberen Bereich des angepassten Prognoserahmens von 100,0 bis 107,5 (ursprünglich 95,0 bis 102,5 Mio. EUR) erreicht. Positiv auf das Ergebnis wirkten eine Steigerung der operativen Erträge – insbesondere infolge des Neugeschäftswachstums im profitablen Kernsegment Handel/Hersteller – eine stabile Kostenbasis und eine attraktive Refinanzierungsstruktur. Gegenläufig wirkte – bei weiterhin robuster Portfolioqualität – ein um rund 0,5 Mio. EUR höherer Risikovorsorgeaufwand im Vorjahresvergleich.

Die ALBIS Leasing Gruppe überwacht ihre Liquidität und deren Planung fortlaufend mit einem differenzierten System. Dabei wird sichergestellt, dass die aktuelle Liquidität sowie die Auslastung der freien Liquiditätslinien stets intern überprüft und bewertet werden.

Darüber hinaus haben wir uns mit der finanziellen Situation und der Refinanzierungslage der Gruppe befasst. Die Finanzlage der ALBIS Leasing Gruppe halten wir für geordnet. Die Gruppe konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2025 jederzeit nachkommen. Die Eigenkapitalquote ist angemessen.

### **Abschlussprüfer**

Die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, („RSM Ebner Stolz“) wurde in der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 – wie vorgeschlagen – zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt.

Für den Fall, dass sich der Vorstand für eine prüferische Durchsicht von Halbjahresabschluss und -lagebericht entscheidet, wurde der Hauptversammlung vorgeschlagen, ebenfalls RSM Ebner Stolz für die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses und -lageberichts gemäß §§ 115 Abs. 5, 117 Nr. 2 WpHG bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu bestellen. Die Hauptversammlung stimmte auch diesem Vorschlag zu.

## **Schwerpunkte der Beratungen in den einzelnen Aufsichtsratssitzungen 2025**

Im Geschäftsjahr 2025 hielt der Aufsichtsrat fünf ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen ab. Zwei der Sitzungen fanden als Präsenzsitzung, fünf als Videokonferenz statt. An den Sitzungen nahmen alle amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand.

Im August 2025 trat der Aufsichtsrat zu einer Sondersitzung (201. Sitzung) zusammen. In dieser Sitzung wurden die Ergebnisse und Erfahrungen der Hauptversammlung im Juli 2025 erörtert, das Onboarding des neuen Aufsichtsratsmitglieds Martin von Hirschhausen ausführlich besprochen und der zuvor Anfang des Jahres 2025 eingerichtete Personalausschuss aus Effizienzgründen wieder aufgehoben.

Nach dem Tod des Aufsichtsratsvorsitzenden Christoph Franz Buchbender trat der Aufsichtsrat zu einer Sondersitzung (203. Sitzung) zusammen. In dieser Sitzung wurden der Aufsichtsratsvorsitz sowie die Stellvertretung neu gewählt.

In den Sitzungen wurden darüber hinaus insbesondere folgende Themen behandelt:

- Etwaige Auswirkungen des im Dezember 2024 durchgeführten Übernahmeangebots von Rolf Hauschildt für das Unternehmen
- Berichte über die Geschäfts- und Risikoentwicklung der jeweiligen Jahresquartale
- Prüfung des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses sowie Aufstellung des Berichts des Aufsichtsrats
- Partner- und kundenzentrierte Weiterentwicklung der ALBIS
- Refinanzierung der Leasinggesellschaften
- Maßnahmen zur Stärkung des nachhaltigen Wachstums
- Überprüfung und Überarbeitung des Vergütungssystems des Aufsichtsrats
- Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung einschließlich der Beschlussvorschläge zur Gewinnverwendung, zur Entlastung der Organe, zu Wahlen in den Aufsichtsrat, zur Bestellung des Abschlussprüfers, zur Vergütung des Aufsichtsrats, zur Abhaltung virtueller Hauptversammlungen sowie der Billigung des Vergütungsberichts und der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals und dem Erwerb eigener Aktien
- Kritische Nachlese zur ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2025
- Nachbesetzung des Aufsichtsrats
- Überprüfung der Planung 2025/Verabschiedung der Planung 2026
- Vorlage der Berichte der Internen Revision, der Compliance-Funktion und des Datenschutzbeauftragten
- Unternehmenskommunikation/Kapitalmarktansprache

Außerhalb der Sitzungen trafen wir weitere Entscheidungen in Form von Umlaufbeschlüssen. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Darüber hinaus schloss sich der Aufsichtsrat den Beschlussvorschlägen des Vorstands für die Hauptversammlung 2025 an und billigte geringfügige Anpassungen gegenüber den in der Aufsichtsratssitzung vom 28. April 2025 gefassten Beschlüssen, insbesondere im Hinblick auf den Beschlussvorschlag zum genehmigten Kapital. Ferner stimmte der Aufsichtsrat einer Anpassung der Geschäftsführervergütung von Frau Levke Krause wie vorgeschlagen zu.

### **Effizienzprüfung**

Regelmäßig bewerten wir unsere Arbeitsweise und deren Effizienz mithilfe eines unternehmensspezifischen Fragenkatalogs. Die Fragen beziehen sich auf relevante Tätigkeiten des

---

Aufsichtsrats – quantitativ und qualitativ. Die Beantwortung ist anonymisiert, die kumulierte Auswertung erfolgt im Anschluss.

Die Effizienzprüfung 2025 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2025 angestoßen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben insbesondere Bewertungen zu folgenden Punkten vorgenommen: Organisation des Aufsichtsrats, Informationsversorgung des Aufsichtsrats, Zusammenwirken des Aufsichtsrats, Auswahl und Besetzung des Aufsichtsrats sowie Unterrichtung von Anteilseignern und Dritten. Die Beurteilung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung des Prüfungsausschusses wurde im Rahmen der Selbstbeurteilung vorgenommen. Die Selbstkontrolle führte zu keinen Änderungen in der Organisation und der Arbeitsweise des Aufsichtsrats.

## **Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Tätigkeiten**

### **Prüfungsausschuss**

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses bestimmt § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG. Demnach soll der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagement und das interne Revisionssystem überwachen. Weiterhin überwacht er die Abschlussprüfung. Neben Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers haben wir im Rahmen des Ausschusses auch die „Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen“ zu überwachen.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats gehören dem Prüfungsausschuss an:

- Prof. Dr. Jens Poll (Vorsitzender)
- Dr. Kerstin Steidte-Schmitt (stellv. Vorsitzende)
- Martin von Hirschhausen
- Prof. Dr. Marco Barenkamp (ab dem 10. März 2026)

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats sind mit Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat auch aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden:

- Christoph Franz Buchbender (bis zum 20. Oktober 2025)
- Christian Hillermann (bis zum 2. Juli 2025)

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2025 zweimal per Videokonferenz. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an den Sitzungen teil. Außerhalb der Sitzungen stand der Vorsitzende des Ausschusses in regelmäßigem Austausch mit dem Abschlussprüfer.

Am 28. April 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2024. Er bereitete die Aufsichtsratssitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses 2024 vor. Der Vergütungsbericht 2024 wurde erörtert und ein Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers (RSM Ebner Stolz) an die Hauptversammlung formuliert.

Am 3. September 2025 bewertete der Prüfungsausschuss die Jahresabschlussprüfung 2024 und erörterte das zur Kenntnis genommene Halbjahresergebnis zum 30. Juni 2025.

### **Personalausschuss**

In der Aufsichtsratssitzung am 20. Februar 2025 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats ein Personalausschuss gebildet. Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats gehörten dem Prüfungsausschuss an:

- Christoph Franz Buchbender
- Prof. Dr. Jens Poll
- Dr. Kerstin Steidte-Schmitt

Der Personalausschuss wurde in der 203. Sitzung des Aufsichtsrats am 5. August 2025 aus Effizienzgründen wieder aufgelöst. Die Aufgaben des Personalausschusses werden seitdem wieder vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen.

### **Jahres- und Konzernabschluss sowie Abschlussprüfung**

Der vom Vorstand jeweils zum 31. Dezember 2025 aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der ALBIS Leasing AG und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns der ALBIS Leasing AG sowie der vom Vorstand erstattete Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) wurden uns rechtzeitig vorgelegt.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich des Abhängigkeitsberichts wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2025 von RSM Ebner Stolz geprüft.

Dem Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG und dem Konzernabschluss der ALBIS Leasing Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts und dem Abhängigkeitsbericht erteilte der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Abhängigkeitsbericht sowie die vom Abschlussprüfer vorgelegten Prüfungsberichte wie folgt eingehend erörtert und geprüft:

Am 19. Februar 2026 beschäftigten wir uns mit den laufenden Jahresabschlussarbeiten. In unserer Bilanzsitzung (28. April 2026) befassten wir uns mit dem geprüften Jahresabschluss, dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie dem erstmals aufgestellten und geprüften Abhängigkeitsbericht. An der Sitzung am 28. April 2026 nahmen die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer teil. Mit ihnen sprachen wir über die besonderen Prüfungsschwerpunkte, das Prüfungsergebnis der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie das operative Leasinggeschäft im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Risikokontrolle und die Risikotragfähigkeit. Wir befassten uns darüber hinaus mit dem Abgleich von Prüfungsberichten und Berichterstattung des Vorstands, außerdem mit der Internen Revision und der Compliance.

Die Beratung stützte sich im Wesentlichen auf die Übereinstimmung mit der EU-Abschlussprüferverordnung und den nach diesen Vorschriften geltenden europarechtlichen sowie deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen.

Die maßgeblichen, u. a. im Aufsichtsrat angesprochenen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) waren in dem IFRS-Konzernabschluss die Angemessenheit der Wertberichtigungen (Risikovorsorge) auf die Leasingforderungen und in dem Jahresabschluss die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Prüfungshandlungen zu den Key Audit Matters können den veröffentlichten Bestätigungsvermerken entnommen werden.

Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß sind und stimmten deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

---

Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer erhoben und im Rahmen der Aufsichtsratsitzung am 28. April 2026 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Ebenfalls ohne Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer nach Erläuterung durch diesen und eigener Prüfung wurden von uns gebilligt der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 nach IFRS und der Konzernlagebericht.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen.

In der Sitzung am 28. April 2026 haben wir darüber hinaus den gemeinsamen Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG mit dem Vorstand diskutiert und beschlossen.

### **Abhängigkeitsbericht**

Der Aufsichtsrat hat sich auch mit dem vom Vorstand aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) befasst. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und dazu einen Prüfungsbericht erstattet. Aufgrund der ohne Beanstandungen am 31. März 2026 abgeschlossenen Prüfung hat der Abschlussprüfer folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der dazu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Beide wurden nach persönlichem Bericht der Abschlussprüfer in deren Anwesenheit in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2026 ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts.

### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Wir verfolgen die Weiterentwicklung der Corporate Governance-Regelungen und überprüfen deren Anwendung sowie deren Empfehlungen regelmäßig. Gemäß § 161 AktG geben Vorstand und Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB eine Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Entsprechenserklärung wurde zuletzt im März 2026 aktualisiert und am 26. März 2026 auf der Website der Gesellschaft unter [www.albis-leasing.de/investoren/corporate-governance](http://www.albis-leasing.de/investoren/corporate-governance) veröffentlicht. Dort ist auch die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht. Die

übrigen in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen und Erklärungen zur Unternehmensführung der ALBIS Leasing AG und des Konzerns sind dort ebenfalls einsehbar.

### Ausblick

Wir folgen der Einschätzung, dass es derzeit weiterhin kaum Anzeichen für eine breit angelegte, kräftige konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft gibt. So wird für das laufende Jahr 2026 weiterhin eine schwache konjunkturelle Entwicklung mit nur geringem Wachstum erwartet. Gleichzeitig zeigt sich zuletzt wieder ein zunehmender Preisdruck: Die Inflation ist – auch vor dem Hintergrund geopolitischer Spannungen und steigender Energiepreise – erneut angestiegen und dürfte im Jahresverlauf über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank liegen. Vor diesem Hintergrund hat sich auch der geldpolitische Ausblick verändert. Während die Leitzinsen zuletzt stabil gehalten wurden, rücken angesichts der gestiegenen Inflationsrisiken erneute Zinserhöhungen wieder stärker in den Fokus der Märkte. Die Kombination aus schwacher Konjunktur und erhöhtem Zinsniveau belastet die Investitionsbereitschaft in Deutschland zusätzlich. Entsprechend bleiben die Investitionsperspektiven verhalten. Hieraus können sich dämpfende Effekte auf das Neugeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ergeben. Sollte sich das makroökonomische Umfeld hingegen stabilisieren, sind weiterhin Nachholeffekte möglich. Die globalen geopolitischen und wirtschaftlichen Spannungen bleiben auch im Jahr 2026 vielschichtig und stellen einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor dar, insbesondere im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Inflation, Zinsentwicklung und wirtschaftliche Dynamik.

Mit ihrem strategischen Fokus auf das Small Ticket-Geschäft verfügt die ALBIS über ein robustes Geschäftsmodell bei guten Margen und ist in der Lage, auch in herausfordernden Zeiten nachhaltiges und profitables Wachstum zu generieren.

Für 2026 erwarten wir – wie der Vorstand – ein Ergebnis vor Steuern von 4,75 Mio. EUR bis 5,75 Mio. EUR und ein Neugeschäft zwischen 100,0 Mio. EUR und 107,5 Mio. EUR.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBIS Leasing Gruppe für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr. Wir bedanken uns abschließend ebenfalls bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere ALBIS.

Hamburg, im April 2026

Der Aufsichtsrat



Dr. Kerstin Steidte-Schmitt  
Vorsitzende

# Leasing bei der ALBIS – einfach und schnell



Der Leasingnehmer sucht seine Ware beim Händler aus.



Der Händler stellt für den Kunden einen Leasingantrag über das ALBIS Leasing Portal.



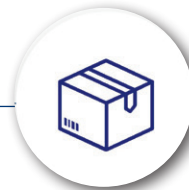
ALBIS prüft den Leasingantrag und genehmigt ihn.



Der Händler erhält die Vertragsunterlagen über das ALBIS Leasing Portal.



Der Kunde unterschreibt den Vertrag mit ALBIS.



ALBIS bestellt das Leasingobjekt beim Händler.



Der Händler liefert die Ware an den Kunden und stellt seine Rechnung an ALBIS.



Der Kunde bestätigt den Empfang und ALBIS zahlt die Rechnung.



ALBIS löst die regelmäßigen Ratenzahlungen des Kunden aus.

## WIR FINANZIEREN DIE ZUKUNFTSINVESTITIONEN DES MITTELSTANDS

Neue Technologien sind ein Schlüssel, um den Wandel hin zu einer nachhaltigen, energieeffizienten Wirtschaft in Deutschland erfolgreich zu gestalten. Gerade kleinere Unternehmen und der Mittelstand müssen ihr Geschäft laufend weiterentwickeln, um wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben. Dafür braucht es kontinuierliche Investitionen – von moderner IT über Maschinen bis hin zu professioneller Betriebsausstattung. Nicht jede Anschaffung lässt sich aber jederzeit aus eigener Liquidität stemmen. Hier spielen Leasing und Mietkauf ihre Stärken aus: Sie schonen den Kreditrahmen und machen Investitionen auch bei begrenzten finanziellen Spielräumen möglich.



Leasing und Mietkauf sind damit weit mehr als eine Alternative zum Kauf oder zum Bankkredit – sie sind ein zentraler Investitionsmotor der deutschen Wirtschaft. Laut Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) wird rund ein Viertel der Ausrüstungsinvestitionen in Deutschland über Leasing realisiert; unter Einbeziehung von Mietkauf ist es nahezu ein Drittel. Das Potenzial bleibt groß: Der Investitionsbedarf in Digitalisierung, Zukunftstechnologien und Klimaneutralität nimmt weiter zu, und Leasing gewinnt insbesondere in Bereichen wie IT, Sicherheitstechnik, Medizintechnik oder Erneuerbare Energien an Bedeutung.

Schon heute unterstützt die ALBIS Leasing Gruppe den Mittelstand mit den Finanzierungsleistungen Leasing, Mietkauf und Miete-plus-Service. Wir stellen die notwendigen Finanzierungsmittel einfach und schnell bereit, ergänzen unser Angebot um umfangreiche Serviceleistungen und bieten eine E-Commerce-Lösung zur Integration von Leasing als Bezahlmethode in Online-Shops. Für unsere Partner und Kunden wollen wir jedoch mehr sein: der schnellste, einfachste und bei Geschäfts- und Gewerbekunden beliebteste Objektfinanzierer.

---

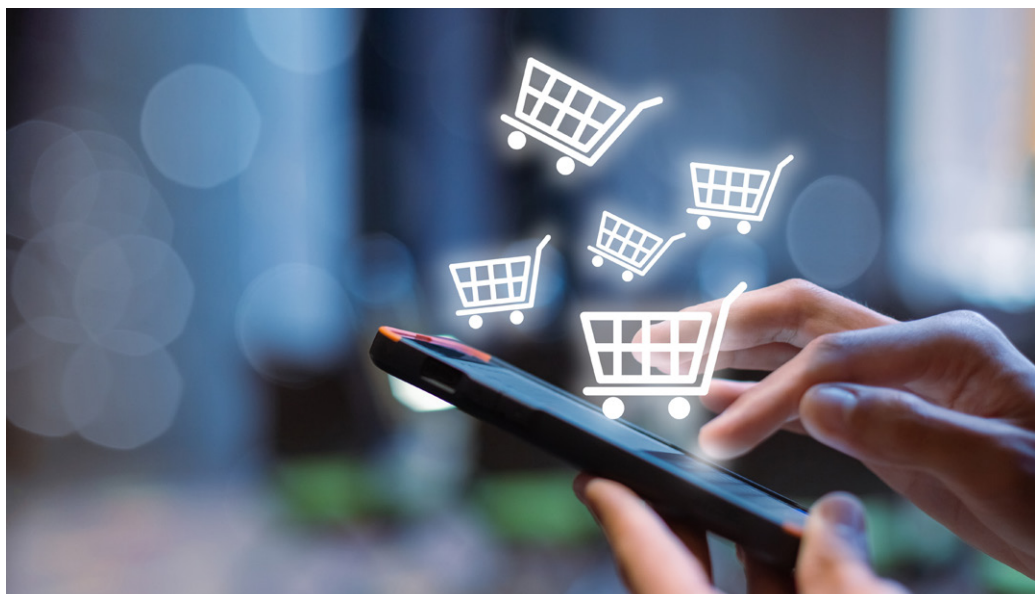
## WIR ENTSCHEIDEN EINFACH UND SCHNELL

Wir erleichtern unseren Händlern den Vertragsabschluss durch eine schnelle Bearbeitung. Für kleine bis mittlere Finanzierungen garantieren wir bei geringem Informationsbedarf eine Kreditentscheidung innerhalb weniger Minuten. Erhält der Händler innerhalb von 20 Minuten keine Rückmeldung, gilt der Leasingantrag von unserer Seite automatisch als genehmigt. Idealerweise erhält der Händler unsere Kreditentscheidung noch während sein Kunde vor Ort ist. Der Vertrag kann dann direkt am Point-of-Sale unterschrieben werden. Grundlage der ALBIS Blitzentscheidung ist unser ALBIS Leasing Portal. Dort eingereichte Leasinganträge werden direkt in den Entscheidungsprozess überführt.

## STARKER MEHRWERT FÜR UNSERE PARTNER UND KUNDEN: LEASING ALS ZAHLUNGSMETHODE IM E-COMMERCE

Als integrierte Zahlungsmethode in ihren Online-Shops ermöglicht die ALBIS Geschäftskunden, Investitionen direkt online in planbaren Raten zu realisieren – schnell, einfach und transparent. Für Partner steht dabei der einfache Prozess im Mittelpunkt. Die Integration erfolgt unkompliziert über Plug-ins für gängige Shop-Systeme. Die ALBIS begleitet den gesamten Onboarding- und Integrationsprozess partnerschaftlich und übernimmt anschließend die vollständige Abwicklung des Leasinggeschäfts. Händler können sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und profitieren von schneller Bezahlung, klaren Prozessen und einer schlanken Abwicklung ohne Transaktionsgebühren.

Mit ihrer E-Commerce-Lösung stärkt die ALBIS ihre Partner gezielt: Leasing wird zu einer einfach nutzbaren, effizienten Zahlungslösung im Online-Shop und zu einem nachhaltigen Hebel für höhere Abschlussquoten, größere Investitionsvolumina und langfristiges gemeinsames Wachstum.



## Die Aktie und Investor Relations

### Die Equity Story der ALBIS Leasing AG

Seit 40 Jahren sind wir erfolgreich am Leasingmarkt tätig und unterstützen Kleinunternehmer und Mittelständler bei der Finanzierung ihrer Geschäftsvorhaben. Die Leasing-Branche ist ein bedeutender Treiber für Investitionen in Deutschland, gestaltet den Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv mit und ermöglicht dabei einen Großteil der Investitionen in moderne, energieeffiziente und umweltfreundlichere Technologien im Mittelstand.

Mit unserer Unterstützung sichern unsere Partner ihre geschäftliche Zukunft, bleiben wettbewerbsfähig und können durch Anschaffungen ihren eigenen Kunden State-of-the-art Produkte und -Services bieten. Als Finanzdienstleister ermöglichen wir Kleinst- und Kleinunternehmern sowie Mittelständlern die Finanzierung ihrer Geschäftsvorhaben und damit die Realisierung ihres unternehmerischen Erfolgs.

Die ALBIS Leasing Gruppe fokussiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit konsequent auf das profitable Small Ticket-Geschäft. Zentrale Gründe für die Konzentration auf das kleinteilige Finanzierungsgeschäft (durchschnittlicher Anschaffungswert rund 6.000 EUR) sind neben den höheren Erträgen auch ein geringeres Risiko im Portfolio aufgrund einer erhöhten Granularität und Diversifizierung.

Aktuell ist die ALBIS Leasing Gruppe in den drei Geschäftssegmenten Handel/Hersteller, E-Bike-Vermittler und EDEKA-Kaufleute tätig. Der strategische Fokus liegt auf dem Kernsegment mit Händlern und Herstellern. Hier besteht das größte Potenzial für weiteres profitables, organisches Wachstum. Um dieses Wachstum zu erreichen, arbeitet die ALBIS fortlaufend an einer partner- und kundenzentrierten Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsangebots.

Durch den Schwerpunkt auf das Small Ticket-Geschäft ist das Geschäftsmodell der ALBIS robust bei guten Margen. Das hohe Automatisierungspotenzial, zum Beispiel bei der Kreditentscheidung und beim Auszahlungsprozess, ermöglicht es, zukünftig weitere Effizienzsteigerungen und Skaleneffekte zu erzielen. Damit ist die ALBIS ideal aufgestellt, um von den Marktentwicklungen zu profitieren und ein nachhaltiges und profitables Wachstum zu generieren.

Um die Partizipation der Aktionäre an der guten Ergebnislage und der positiven Geschäftsentwicklung zu gewährleisten, verfolgt die ALBIS eine kontinuierliche Dividendenpolitik. Im Jahr 2022 wurde die Rückkehr zur Dividendenfähigkeit als strategisches Ziel festgelegt. Seit 2023 wird dieses Ziel durch attraktive und jährlich steigende Dividendenzahlungen erreicht.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist eine Dividendenausschüttung von insgesamt 0,10 EUR je Aktie vorgesehen. Damit steht die geplante Dividendenausschüttung auch 2025 wieder im Einklang mit der Dividendenpolitik. Die ALBIS verfolgt das Ziel, das Dividendenniveau weiterhin stabil zu halten und perspektivisch weiter auszubauen.

### Drei Gründe für ein Investment



**Leasing-Branche** ist ein bedeutender **Treiber für Investitionen**



**Klarer Fokus auf profitables Wachstum** und einer nachhaltigen Ergebnisentwicklung



**Kontinuierliche Dividendenzahlung** in den kommenden Jahren

## Kursentwicklung der ALBIS Leasing AG-Aktie

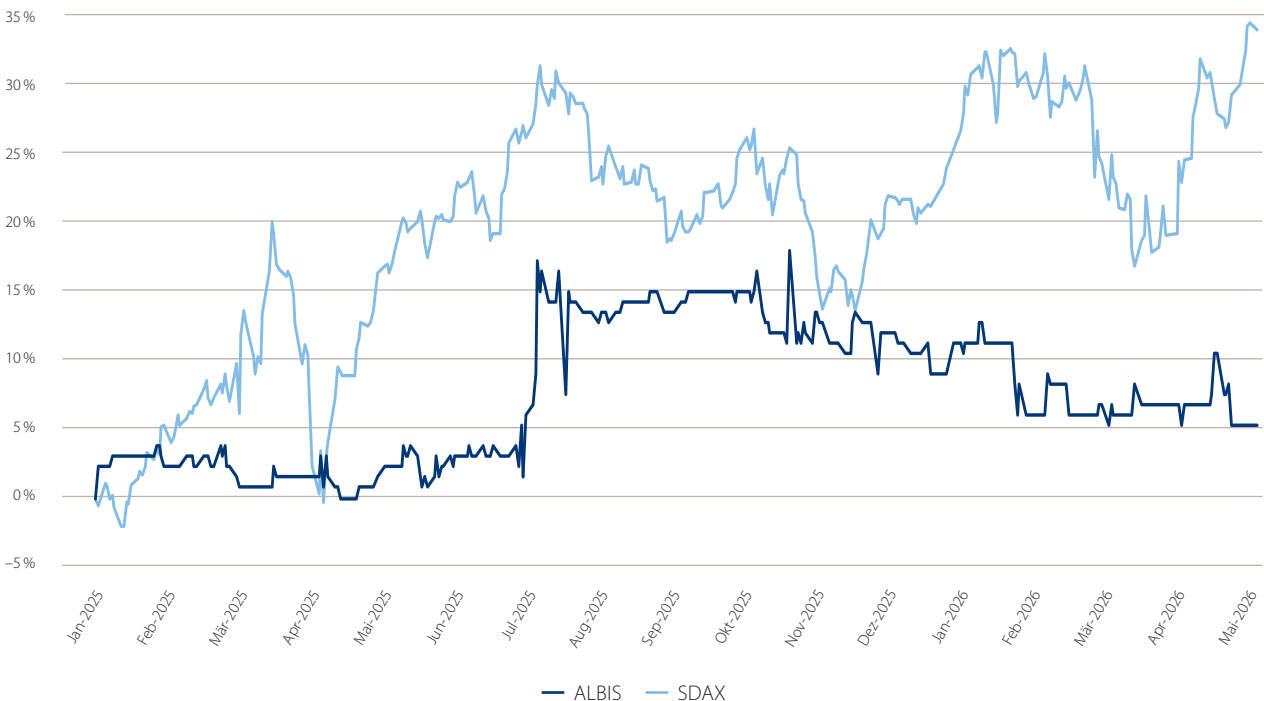
Die Aktie der ALBIS Leasing AG startete das Kalenderjahr 2025 mit einem Kurs von 2,70 EUR am 2. Januar 2025. In einem weiterhin angespannten wirtschaftlichen Umfeld zeigte der Kurs der Aktie im Jahresverlauf insgesamt eine positive Entwicklung. Ihren höchsten Schlusskurs im Jahr 2025 erreichte die Aktie der ALBIS Leasing AG mit 3,18 EUR am 24. Oktober; ihren tiefsten Schlusskurs 2025 verzeichnete sie mit 2,70 EUR am 2. Januar und vom 16. bis 23. April. Am 30. Dezember 2025 schloss der Aktienkurs das Jahr mit 2,94 EUR über dem Niveau des Jahresbeginns ab.

In den ersten Monaten 2026 bewegte sich der Aktienkurs auf einem konstanten Niveau zwischen 2,84 EUR und 3,04 EUR. Zum 11. Mai 2026, dem letzten Handelstag vor Fertigstellung dieses Berichtsabschnitts, notierte die Aktie bei 2,84 EUR und somit 5,2 % höher als zu Beginn des Jahres 2025.

Der Vergleichsindex SDAX verzeichnete im entsprechenden Betrachtungszeitraum ebenfalls einen Kursanstieg. So legte der Small-Cap-Index der Deutschen Börse vom 2. Januar 2025 bis zum 11. Mai 2026 um 33,6 % zu.

Die Aktie der ALBIS Leasing AG wurde 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 weiterhin regelmäßig durch die Analysten von Solventis Research bewertet. In der jüngsten Unternehmensanalyse vom 16. Januar 2026 bestätigten die Analysten ihre Empfehlung, die Aktie zu halten.

## Kursentwicklung: ALBIS Leasing AG und SDAX



## Dividendenstärke

Die ALBIS Leasing AG verfolgt eine aktionärsfreundliche Dividendenpolitik. Dabei setzen wir auf Transparenz, Berechenbarkeit und Kontinuität. Seit der strategischen Neuausrichtung mit dem Ziel der Rückkehr zur Dividendenfähigkeit im Jahr 2022 profitieren unsere Aktionäre von einer beständigen, attraktiven Dividendenzahlung. Die ALBIS verfolgt das Ziel, das Dividendenniveau weiterhin stabil zu halten und perspektivisch weiter auszubauen. Von diesem Kurs wird nur dann abgewichen, wenn sich eine außerordentliche Investitionsmöglichkeit eröffnet, die für unsere Aktionäre einen noch höheren Mehrwert schafft.

		2025	2024	2023
Dividende	(EUR)	2,1 Mio. <sup>1</sup>	1,9 Mio.	1,7 Mio.
Ausschüttungsquote	(%)	35 <sup>1</sup>	47	48
Dividende je Aktie	(EUR)	0,10 <sup>1</sup>	0,09	0,08
Dividendenrendite (Basis: Jahresendkurs)	(%)	3,4 <sup>1</sup>	3,3	4,0
<b>Aktienkurs zum Jahresende</b>		<b>2,94</b>	<b>2,74</b>	<b>1,99</b>

<sup>1</sup> Basierend auf Dividendenvorschlag für Hauptversammlung 2026

## Investment-Highlight: Total Shareholder Return



\*Berechnungsgrundlage für Total Shareholder Return:

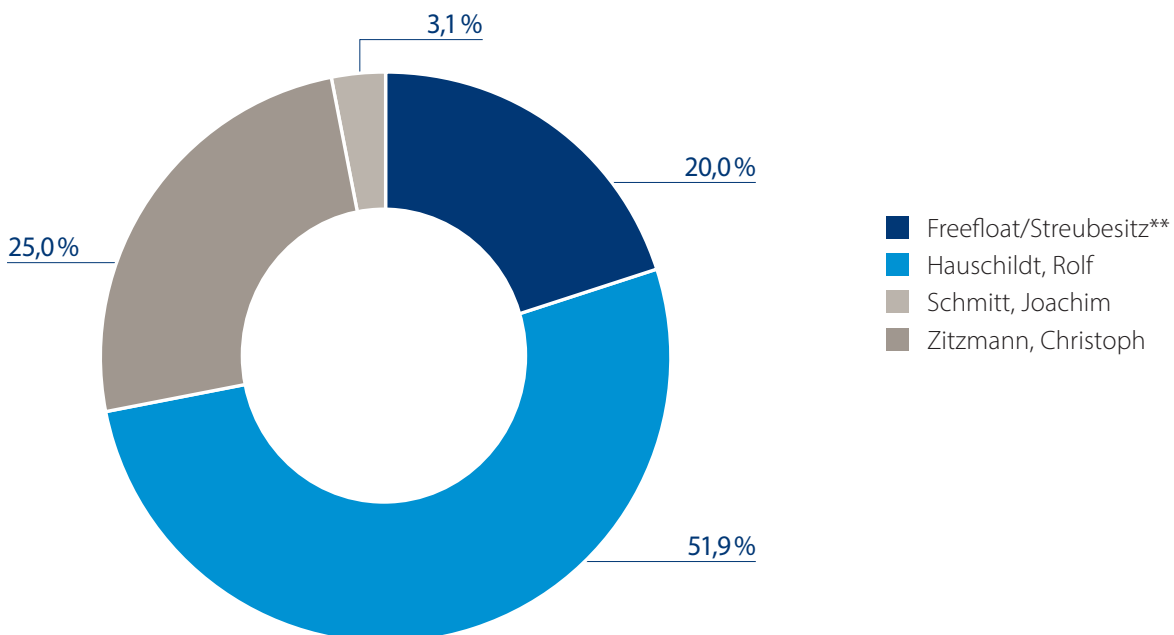
Kursentwicklung: 2,08 EUR (1.1.2023) bis 2,94 EUR (31.12.2025)

Dividende je Aktie: 0,08 EUR für Geschäftsjahr 2023, 0,09 EUR für Geschäftsjahr 2024, (erwartet) 0,10 EUR für Geschäftsjahr 2025

## Stammdaten zur Aktie

Wertpapierkennnummer	656940
ISIN	DE0006569403
Börsenkürzel	ALG
Handelssegment	Regulierter Markt (General Standard)
Erstnotiz	1999
Anzahl der Aktien	21.195.430
Art der Aktien/Aktiengattung	Stückaktien (Inhaberaktien)
Rechnerischer Nennwert je Stück	1,00 EUR
Freefloat (Aktionäre mit Beteiligung von < 3 %)	20,0 %
Marktkapitalisierung (Stand: 31. Dezember 2025)	62,31 Mio. EUR

## Aktionärsstruktur\*



\* Gemäß Stimmrechtsmitteilungen; Legende alphabetisch sortiert

\*\* Der Vorstand Sascha Lerchl hielt am 31. Dezember 2025 insgesamt 50.000 Aktien.

## Dialog mit unseren Aktionären und dem Kapitalmarkt

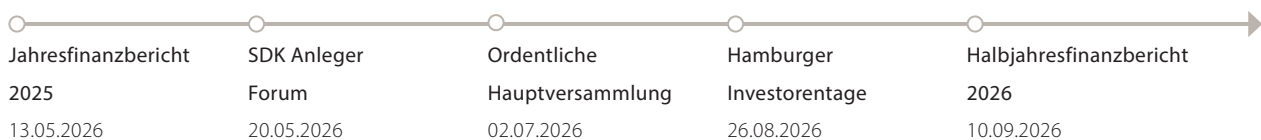
Die ALBIS Leasing AG-Aktie ist im Regulierten Markt an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main (General Standard) und München sowie im Freiverkehr weiterer Börsen notiert. Die Mindestanforderungen für unsere Kapitalmarkt-kommunikation sind damit festgelegt. Mit dem Mindestmaß wollen wir uns bei der ALBIS jedoch nicht zufriedengeben. Ein kontinuierlicher und konsistenter Dialog mit unseren Aktionären und weiteren Kapitalmarktakteuren ist uns wichtig. Dementsprechend informieren wir stets zeitnah und transparent über die jüngsten Entwicklungen, die strategische Ausrichtung und die anvisierten Ziele bei der ALBIS. Auf diese Weise wollen wir das Vertrauen in unser Unternehmen sicherstellen und eine angemessene Bewertung der ALBIS Leasing AG-Aktie am Kapitalmarkt erreichen.

Zum Selbstverständnis der Investor Relations-Arbeit der ALBIS gehört es, alle wichtigen Informationen von Finanzberichten über Corporate News und Pflichtmitteilungen bis Aktionärsstruktur, Aktienkurs und Analysteneinschätzungen leicht auffindbar auf der unternehmenseigenen Website im Bereich Investoren zur Verfügung zu stellen: [www.albis-leasing.de/investoren](http://www.albis-leasing.de/investoren). Damit wir unserem Anspruch entsprechen, wird dieser Bereich regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. Zudem möchten wir unseren Aktionären, potenziellen Investoren, Finanzjournalisten und weiteren Kapitalmarktteilnehmern stets die Möglichkeit geben, einen einfachen, schnellen und kompakten Überblick über die ALBIS zu erlangen. Aus diesem Grund bieten wir sowohl ein aktuelles Factsheet als auch eine aktuelle Unternehmenspräsentation auf unserer Unternehmenswebsite zum Download an.

Um unsere Aktionäre und den Kapitalmarkt möglichst kontinuierlich und umfassend über die aktuellen Entwicklungen bei der ALBIS zu informieren sowie in einen direkten Austausch zu treten, nehmen wir regelmäßig an ausgewählten Kapitalmarktkonferenzen teil. Zudem führen wir fortlaufend Gespräche mit Investoren, Analysten und Finanzjournalisten zur aktuellen Lage in unserem Unternehmen. In der jüngeren Vergangenheit veröffentlichten unter anderem die Kapitalmarktmedien Börsen-Zeitung, Boersengefluester, Capital Depesche, 4investors, Börsen Radio Network, Nebenwerte Magazin, Nebenwerte Journal und Nebenwertewelt ausführliche Beiträge über die Geschäftsentwicklung und die grundlegende Strategie der ALBIS.

Zu einem transparenten, kontinuierlichen und konsistenten Dialog mit dem Kapitalmarkt gehört auch die Erreichbarkeit. Bei Fragen stehen wir Ihnen per E-Mail ([ir@albis-leasing.de](mailto:ir@albis-leasing.de)) oder unter der Telefonnummer +49 (0)40 808100-100 gerne zur Verfügung.

## Finanzkalender 2026



---

**Zusammengefasster Lagebericht  
des Konzerns und der ALBIS Leasing AG  
für das Geschäftsjahr 2025**

## A. Grundlagen des Konzerns

### 1. Allgemeine Informationen

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg. Die Geschäftsanschrift lautet Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg, Deutschland.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die Aktien der ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403/WKN 656940) sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Regulierten Markt der Börse München sowie im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Stuttgart zugelassen. Darüber hinaus werden die Aktien der ALBIS Leasing AG über die elektronischen Handelssysteme Xetra, Tradegate, Quotrix, Gettex und LS Exchange sowie über weitere elektronische Handelsplattformen gehandelt.

### 2. Konzernzusammensetzung und Geschäftstätigkeit

Der Konzern der ALBIS Leasing AG besteht aus der ALBIS Leasing AG (Holding) sowie der operativ im Leasinggeschäft tätigen ALBIS HiTec Leasing GmbH mit den Tochtergesellschaften ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der Dienstleistungsgesellschaft ALBIS Service GmbH.

Die Tochtergesellschaften agieren branchenübergreifend im Bereich des Small Ticket-Leasings. Die Investitionen betragen in der Regel zwischen 500 EUR und 250.000 EUR, wobei diese auch in mehreren Objekten zusammengefasst werden können. In Einzelfällen werden auch größere Geschäfte abgeschlossen. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt bei Objekten aus den Bereichen Gastronomiebedarf, E-Bikes & Fahrräder, Maschinen & Technik, IT & Büroausstattung, Werkstatt-ausrüstung, Kassensysteme, Geschäftsausstattung, Forst-, Park- & Gartentechnik, und Lagerlogistik. Leasinggeschäfte werden ausschließlich mit gewerblichen Kunden mit Sitz in Deutschland abgeschlossen und gliedern sich in die Segmente Handel/Hersteller, E-Bike-Vermittler und EDEKA-Kaufleute. Die Segmente werden repräsentiert durch die ALBIS HiTec Leasing GmbH (Segmente Handel/Hersteller und EDEKA-Kaufleute) und die ALBIS Fullservice Leasing GmbH (Segmente Handel/Hersteller und E-Bike-Vermittler). Die ergebnisseitige Darstellung erfolgt entsprechend für die Segmente Handel/Hersteller und E-Bike-Vermittler zusammengefasst.

Das Leasinggeschäft der Tochtergesellschaften, der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, ist Absatzfinanzierung sowie Vermittlergeschäft und in geringem Umfang Direktgeschäft. Bei der Absatzfinanzierung werden die Leasingverträge über Handelspartner – zugleich Lieferant des Leasingobjektes – an die Tochtergesellschaften vermittelt. Zentrale Vertriebspartner sind Fachhändler und Hersteller, die maßgeblich Unternehmenskunden bedienen. Die Händlerbetreuung erfolgt deutschlandweit über Außendienstmitarbeiter, die bei der ALBIS HiTec Leasing GmbH beschäftigt sind und den Vertrieb unter der Dachmarke ALBIS Leasing Gruppe auch für die ALBIS Fullservice Leasing GmbH durchführen, und über das ALBIS Leasing Portal, ein für die Partner freigeschaltetes Leasingportal. Darüber hinaus bietet die ALBIS ihren Kunden Leasing als Bezahlmethode im E-Commerce mittels Plug-ins und ALBIS-API für Onlineshops an.

---

Der Vertrieb von Leasingprodukten im Bereich E-Bike-Vermittlung erfolgt über externe Vermittler im Rahmen von Dienstrad- und Firmenradleasing. Die vermittelten Verträge betreffen E-Bikes und Fahrräder; die Vergütung der Vermittler erfolgt über Provisionen und teilweise über erfolgsabhängige Boni.

Der Vertrieb von Leasingprodukten für EDEKA-Kaufleute erfolgt über die Vertriebsmitarbeiter der EDEKABANK AG oder über ein auch zur direkten Nutzung durch die EDEKA-Kaufleute freigeschaltetes Leasingportal.

Die ALBIS Leasing AG fungiert als Holding und die ALBIS Service GmbH übernimmt Aufgaben wie Finanz- und Rechnungswesen, Vertragsverwaltung und wichtige IT-Dienstleistungen. Beide Unternehmen sind jedoch nicht direkt im Leasinggeschäft tätig.

Das Leasinggeschäft wird im Wesentlichen fremdfinanziert. Dies geschieht über Kreditlinien und Vorfinanzierungskreditlinien mit Bankpartnern, die zur strukturierten Finanzierung des Leasinggeschäfts der ALBIS HiTec Leasing Gruppe gegründete Hanse Finance S. A. (Compartments „Kogge“, „Kontor“, „Wavertree“, „NorthWest“ und „Fleute“) in Luxemburg und Forfaitierungsrahmenvereinbarungen. Die im Leasinggeschäft tätigen Tochterunternehmen bieten Vollamortisationsverträge, Mietkaufverträge und Teilamortisationsverträge an.

### **3. Mitarbeiter**

Im Jahr 2025 waren im Konzern durchschnittlich 93 Mitarbeiter (Vorjahr 101 Mitarbeiter) beschäftigt. Am 31. Dezember 2025 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von vier Angestellten, davon zwei Prokuristen und einem Vorstand.

### **4. Wertorientierte Konzernsteuerung**

Die Planung für das Folgejahr wird auf Konzernebene unter Berücksichtigung der Beiträge der einzelnen Gesellschaften erstellt. Die darauf aufsetzende Mehrjahresplanung erfolgt auf Basis der aggregierten Konzerndaten. Neben den genannten Leistungsindikatoren wird eine jährlich berechnete Zinsmarge auf das geplante Neugeschäft als Steuerungskennzahl festgelegt. Darüber hinaus berücksichtigt die ALBIS bei sämtlichen unternehmerischen Entscheidungen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, welche Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) beinhalten. Eine Einordnung erfolgt in Abschnitt B. 3. „Nachhaltigkeit“.

Folgende finanzielle Leistungsindikatoren wurden identifiziert:

#### **4.1 Ergebnis vor Steuern**

Das Ergebnis vor Steuern ist der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

#### **4.2 Konzern-Eigenkapitalquote**

Die Konzern-Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis sämtlicher in der Konzernbilanz geführter Posten des Eigenkapitals zur Konzernbilanzsumme.

#### **4.3 Neugeschäftsvolumen**

Das Neugeschäftsvolumen bezeichnet den Gesamtbetrag der Anschaffungskosten – ohne anfängliche direkte Kosten (Initial Direct Costs) gemäß IFRS 16.83 – aller Leasing- und Miet-

kaufgüter, die in einem Zeitraum den Leasingnehmern und Mietkäufern vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden.

### **4.4 Cost Income Ratio (CIR)**

Mit der CIR wird die Effizienz der ALBIS Leasing Gruppe gemessen.

Die CIR wird allgemein als Quotient aus Aufwendungen zu Erträgen ermittelt. Bei der ALBIS Leasing Gruppe werden als Aufwandspositionen die Personal- und Sachkosten zuzüglich Abschreibungen und Risikovorsorge angesetzt. Unter den Ertragspositionen werden das Ergebnis aus Leasinggeschäft vor Risikovorsorge (inklusive des Leasing-/Vermietergebnisses sowie des Ergebnisses aus Service, Versicherung und Schadenersatz) zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge sowie des sonstigen Zinsergebnisses erfasst.

### **4.5 Gesamtmenge**

Als weitere Steuerungskennzahl für das Leasinggeschäft wird die Gesamtmenge herangezogen. Sie ist Maßstab für die prognostizierte Rentabilität des neu abgeschlossenen Leasingportfolios.

Die Gesamtmenge ist der Quotient aus den diskontierten, operativen Erträgen aller neu abgeschlossenen Leasingverträge über die jeweilige Gesamtlaufzeit und dem Nettoanschaffungswert. Im Detail beinhalten diese das Ergebnis aus der Barwert- und Versicherungsmenge, Erträge aus Bearbeitungsgebühr und Vorlaufzeit sowie den Verwertungsertrag am Ende der Laufzeit eines Leasingvertrags abzüglich der an Dritte bezahlten Provisionen und Boni.

## **5. Steuerungssystem**

Die Steuerung der ALBIS Leasing Gruppe erfolgt wert- und risikoorientiert mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragskraft sowie der jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung.

Zur Unternehmenssteuerung werden insbesondere das Neugeschäfts- und Bestandsvolumen, die Ergebnisentwicklung, die Qualität des Forderungsportfolios sowie ausgewählte Liquiditäts- und Risikokennzahlen herangezogen. Diese werden regelmäßig analysiert und in geeigneten Reportings für Steuerungs- und Entscheidungszwecke aufbereitet.

Die operative Umsetzung der Steuerung erfolgt über definierte Prozesse und Verantwortlichkeiten in den Bereichen Vertrieb, Controlling, Refinanzierung und Risikomanagement. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Liquiditätssituation werden anhand regelmäßiger Berichte überwacht.

Aspekte der Risikolage, einschließlich des Liquiditätsrisikos, werden im Rahmen der Unternehmenssteuerung berücksichtigt; eine detaillierte Darstellung erfolgt im Risikokapitel dieses Konzernlageberichts.

Insgesamt unterstützt das Steuerungssystem eine transparente und sachgerechte Steuerung der ALBIS Leasing Gruppe.

---

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2025 leicht gewachsen. Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 %. Nach zwei Rezessionsjahren in Folge hat die deutsche Wirtschaftsleistung damit erstmals wieder leicht zugenommen. Diese Entwicklung ist laut Statistischem Bundesamt vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach, insbesondere durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche laut Statistischem Bundesamt weiter an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde 2025 weniger investiert als im Vorjahr.<sup>1</sup>

Die Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2025 insgesamt leicht zurück. Preisbereinigt lag sie 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Zwischen den Branchen gab es jedoch deutliche Unterschiede. Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe (-1,3 %) und im Baugewerbe (-3,6 %) sank die Bruttowertschöpfung erneut. Demgegenüber stieg sie etwa in den Branchen Information, Kommunikation (+1,3 %) sowie Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+1,4 %) leicht an. Die Investitionen gaben dem Statistischen Bundesamt zufolge im Vorjahresvergleich um 0,5 % nach. Besonders stark war im Jahr 2025 mit 2,3 % der Rückgang bei den Investitionen in Ausrüstungen, dazu zählen unter anderem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Damit gingen die Ausrüstungsinvestitionen das dritte Jahr in Folge zurück.<sup>2</sup>

Auch das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) konstatiert in seinem im Auftrag des Bundesverbands Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) erstellten Leasing-Marktbericht für Deutschland eine Fortsetzung der andauernden Investitionskrise. Die gesamten Bruttoanlageinvestitionen lagen im Jahr 2025 um 0,2 % unter dem bereits schwachen Vorjahresvolumen. Real lag das privatwirtschaftliche Investitionsvolumen im Durchschnitt des Jahres 2025 um 11 % unterhalb dem des Vor-Corona-Jahres 2019. Mit Ausnahme der leichten Erholung im Jahr 2021 waren die gesamten Investitionen in Deutschland in den letzten sechs Jahren rückläufig.

Den Daten des IW zufolge belief sich das gesamte Finanzierungsvolumen der Leasing-Branche – bestehend aus Leasing und Mietkauf – im Jahr 2025 auf 83,1 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 80,6 Mrd. EUR entspricht dies einem Anstieg von 3,2 %. Das Volumen des Leasing-Neugeschäfts stieg im Vorjahresvergleich um 2,7 % von 70,1 Mrd. EUR auf 72,0 Mrd. EUR. Die Daten sind aufgrund der Erhebungsform nicht preisbereinigt. Der BIP-Deflator der Bruttoanlageinvestitionen dürfte laut IW im vergangenen Jahr bei etwa ebenfalls 2,7 % gelegen haben. Unter Berücksichtigung dieser Preisentwicklung im Jahr 2025 ergibt sich inflationsbereinigt (real) eine Stagnation des Leasing-Neugeschäfts.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26\\_017\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html) (Abgerufen am 05.02.2026)

<sup>2</sup> Ebd. (Abgerufen am 05.02.2026)

<sup>3</sup> Institut der deutschen Wirtschaft, Leasing-Marktbericht, S. 7 (Abgerufen am 10.03.2026)

Mit einem Anteil von 64,1 % des Anschaffungswerts sind die Pkw und Kombi weiterhin die bedeutendste Objektgruppe innerhalb der Leasingwirtschaft. Entsprechend stark wirkt sich der Anstieg des Finanzierungsvolumens in dieser Objektgruppe um 3,3 % gegenüber dem Jahr 2024 auf das Finanzierungsvolumen der Branche insgesamt aus. Das Finanzierungsvolumen im zweitstärksten Leasing-Segment Nutzfahrzeuge blieb im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert.<sup>4</sup> In beiden vorgenannten Bereichen ist die ALBIS Leasing Gruppe nicht tätig.

Das Neugeschäft in der Objektgruppe Fahrräder und E-Roller verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang des Volumens um 8,2 %. Der Marktanteil von Fahrrädern und E-Rollern am Anschaffungswert aller Leasing-Objekte lag im Jahr 2025 bei 2,7 % und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 3,2 %. Im Bereich E-Bike-Leasing ist die ALBIS Leasing Gruppe über die Tochtergesellschaft ALBIS Fullservice Leasing GmbH tätig. In der Objektgruppe Produktionsmaschinen fiel der Rückgang des Neugeschäftsvolumens im Jahr 2025 mit 5,5 % ebenfalls deutlich aus. Mit einem Anteil von 6,0 % an allen Leasing-Objekten, die mittels Leasing oder Mietkauf finanziert wurden, sind die aggregierten Produktionsmaschinen weiterhin die drittstärkste Objektgruppe. Das Segment IT, Software und Cloud-Anwendungen verzeichnete hingegen mit einem Anstieg von 9,0 % eine deutlich positive Entwicklung. Der Anteil dieses Segments an allen Objektgruppen lag bei 3,5 %.<sup>5</sup>

## 2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

### Zinsentwicklung und Refinanzierung

In der ersten Jahreshälfte 2025 hat die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen schrittweise gesenkt. Im weiteren Jahresverlauf blieben sie unverändert. Insgesamt reduzierte die EZB den Hauptrefinanzierungssatz von 3,15 % zu Jahresbeginn auf 2,15 % zum Jahresende 2025. Daneben senkte die EZB außerdem den Einlagezins sowie den Spitzenzinssatz. Die Zinsentwicklung wurde auch 2025 bei der ALBIS Leasing Gruppe in regelmäßig stattfindenden Zinsrunden, dem Preis- und Kapitalmarktkomitee der ALBIS Leasing Gruppe, überwacht, um etwaige Handlungsbedarfe für die Preissteuerung abzuleiten.

Die Refinanzierungsaufwendungen für die ALBIS Leasing Gruppe lagen im Jahr 2025 aufgrund günstigerer Refinanzierungszinsen spürbar unter dem Niveau des Vorjahres. Die Refinanzierungsstruktur für die operativen Gesellschaften konnte im Berichtszeitraum weiter gestärkt werden. So wurde eine revolving Refinanzierungslinie in Form einer Verbriefung mit der NORD/LB in Höhe von 50 Mio. EUR abgeschlossen.

### Unternehmensstrategie und -ziele

Der Fokus der ALBIS Leasing Gruppe lag auch 2025 auf dem profitablen Small Ticket-Geschäft mit einem durchschnittlichen Objektwert von rund 6.000 EUR. Dabei war die ALBIS in drei Geschäftssegmenten tätig, konzentrierte sich jedoch auf ihr Kerngeschäft Handel/Hersteller. Insgesamt war die Strategie weiterhin darauf ausgerichtet, profitables Wachstum in Summe über alle drei Segmente zu erzielen und den unternehmerischen Erfolg von Partnern und Kunden durch einfache und schnelle Finanzierungslösungen zu steigern.

<sup>4</sup> Ebd., S. 8f. (Abgerufen am 10.03.2026)

<sup>5</sup> Ebd., S. 9f. (Abgerufen am 10.03.2026)

---

Im Rahmen der fortlaufenden partner- und kundenzentrierten Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsangebots wurden in den einzelnen Segmenten differenzierte strategische Stoßrichtungen vorangetrieben:

- Segment Handel/Hersteller: Steigerung der Vertriebsleistung durch systematischen Vertrieb, Ausbau neuer und bestehender Kooperationen, Ausbau flankierende Begleitung des stationären Handels durch E-Commerce-Angebot
- Segment E-Bike-Vermittler: Selektives E-Bike-Vermittlergeschäft nach weiterer Fokussierung auf den stationären Radhandel zum Ausbau des Small Ticket-Geschäfts, Weiterentwicklung der Prozesse für eine einfache, schnelle und automatisierte Bearbeitung des Geschäfts
- Segment EDEKA-Kaufleute: Optimierung der Betreuung der EDEKA-Kaufleute sowie der EDEKABANK

Durch die konsequente Umsetzung ihrer Strategie sowie der zugehörigen Maßnahmen erzielte die ALBIS Leasing Gruppe im Geschäftsjahr 2025 weiteres profitables Wachstum. Um auch langfristig profitabel zu wachsen und gleichzeitig die kontinuierliche Fortentwicklung der ALBIS sicherzustellen, wurde im Berichtsjahr weiterhin in die kundenzentrierte Ausrichtung der ALBIS investiert. Dabei standen die Vereinfachung und Weiterentwicklung der Finanzierungslösungen für Gewerbekunden im Fokus. Zudem wurde in die weitere Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse sowie in die eigene E-Commerce-Lösung investiert.

Mit ihrer Ausrichtung auf das Small Ticket-Geschäft verfügt die ALBIS Leasing Gruppe über ein robustes Geschäftsmodell bei guten Margen. Entsprechend sieht sich die ALBIS gut positioniert, um auch in einem weiterhin konjunkturell herausfordernden Umfeld erfolgreich zu sein und die Chancen für das eigene Geschäft aus der technologischen Transformation der Wirtschaft zu nutzen. Weiterführende Informationen zu den Geschäftschancen der ALBIS sind im Abschnitt „Chancenbericht“ zu finden.

### **Hauptversammlung 2025 und Gewinnverwendung**

Die 43. ordentliche Hauptversammlung wurde am 2. Juli 2025 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Aktionäre und ihre Bevollmächtigten konnten die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton live im Aktionärsportal verfolgen und ihre Stimmrechte ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Anwesenheit des vertretenen Grundkapitals lag bei 85,39 % (Vorjahr 73,62 %).

Die Hauptversammlung beschloss, entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, für das Geschäftsjahr 2024 die Ausschüttung einer Dividende von 0,09 EUR je Aktie (Vorjahr 0,08 EUR je Aktie). Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR) wurde somit im Betrag von 1,9 Mio. EUR als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet (Vorjahr 1,7 Mio. EUR) und in Höhe von 2,1 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt (Vorjahr 1,8 Mio. EUR).

### **Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr 2025 veränderte sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der ALBIS Leasing AG. Martin von Hirschhausen wurde im Juli 2025 für fünf Jahre in das Gremium gewählt und löste Christian Hillermann ab, der nicht erneut kandidierte. Zudem übernahm

Dr. Kerstin Steidte-Schmitt im November 2025, nach dem plötzlichen und unerwarteten Tod von Christoph F. Buchbender, den Vorsitz des Aufsichtsrats. Dr. Kerstin Steidte-Schmitt gehört dem Aufsichtsrat seit 2020 an und war seit 2024 Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. Diese Rolle übernimmt nun seit November 2025 Prof. Dr. Jens Poll, der dem Aufsichtsrat seit 2021 angehört.

Mit Dr. Kerstin Steidte-Schmitt, Prof. Dr. Jens Poll und Martin von Hirschhausen bestand der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG zum Jahresende 2025 aus insgesamt drei Mitgliedern. Damit war der Aufsichtsrat unverändert voll handlungs- und beschlussfähig. Im März 2026 wurde Prof. Dr. Marco Barenkamp in den Aufsichtsrat bestellt. Seitdem hat die ALBIS Leasing AG ihren Aufsichtsrat wieder auf die satzungsgemäße Anzahl von vier Mitgliedern komplettiert.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat der ALBIS befinden sich auf der Unternehmenswebsite unter [www.albis-leasing.de/ueber-uns/management](http://www.albis-leasing.de/ueber-uns/management).

### 3. Nachhaltigkeit<sup>6</sup>

Nachhaltiges Handeln ist für uns als ALBIS Leasing Gruppe integraler Bestandteil des Unternehmensleitbildes und der Geschäfts- und Risikostrategie. Wir orientieren uns dabei an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen und den Zielen des Pariser Klimaabkommens. In unserer Entscheidungsfindung spielen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) neben wirtschaftlichen Zielen eine bedeutsame Rolle. Konkret heißt das: Entscheidungen werden nicht nur nach wirtschaftlichen und rechtlichen Kriterien getroffen, sondern auch danach, welche positiven oder negativen Effekte sie auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft haben können. Um unserem Verantwortungsbewusstsein Ausdruck zu verleihen, hat die ALBIS eine Selbstverpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeit unterzeichnet und bekennt sich damit zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaften.

Die Selbstverpflichtungserklärung der ALBIS Leasing Gruppe enthält vier Kernthemen:

- **Verringerung der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb** – Wir setzen uns aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz ein, indem wir eine nachhaltige Ressourcennutzung fördern. Zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bevorzugen wir öffentliche Verkehrsmittel, reduzieren Inlandsflüge und stellen unseren Fuhrpark auf einen geringeren Treibhausgasausstoß um. Wir fördern die umweltfreundliche Mobilität unserer Mitarbeitenden durch Zuschüsse für den ÖPNV und Dienstrad-Leasing. Bei der Nutzung von Energie, Wärme und Wasser achten wir auf einen sorgsamen Umgang. Strom beziehen wir aus erneuerbaren Quellen. Durch diese Maßnahmen ist es uns gelungen, den CO<sub>2</sub>-Verbrauch von 2024 auf 2025 leicht um rund 1,13 % zu reduzieren. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 2,0 Tonnen CO<sub>2</sub> (bei 434 g/kWh, Quelle: Umweltbundesamt).
- **Unterstützung der Kreislaufwirtschaft** – Wir sehen uns als Unterstützer der Kreislaufwirtschaft und optimieren die Nutzung unserer Leasingobjekte. Nach Ablauf der regulären Leasingzeit führen wir die Objekte – soweit möglich – einer weiteren Nutzung im wirtschaftlichen Kreislauf zu. So verlängern wir den Lebenszyklus gebrauchter Objekte und tragen zur Ressourcenschonung bei.

<sup>6</sup> Nicht inhaltlich geprüfte lageberichtsfremde Angaben

- **Einhaltung sozialer Standards** – Arbeits- und Gesundheitsschutz haben bei uns einen hohen Stellenwert, daher führen wir Arbeitssicherheitsschulungen durch und bieten Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge an. In unserer Belegschaft setzen wir auf Diversität, achten auf soziale Gerechtigkeit und tolerieren keine Form der Benachteiligung. Vor diesem Hintergrund hat die ALBIS im Jahr 2024 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Darüber hinaus unterliegen Auslagerungen und die Auswahl von Dienstleistern strengen Anforderungen, die durch unser Zentrales Auslagerungsmanagement überwacht werden.
- **Gute Unternehmensführung und Transparenz** – Wir legen großen Wert auf eine verantwortungsvolle, regelkonforme Unternehmensführung mit klaren Zuständigkeiten und angemessenen Kontrollstrukturen. Informationen zu unserer Geschäftsentwicklung stellen wir in geeigneter Form transparent dar. Unsere Handlungsgrundsätze und unser Selbstverständnis im Hinblick auf ethische und moralische Grundwerte haben wir in unserem Verhaltenskodex festgelegt.

## C. Ertragslage

Das Jahr 2025 schließt der Konzern mit einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr<sup>7</sup> 5,3 Mio. EUR) ab.

Das Ergebnis vor Steuern als unseren primären finanziellen Leistungsindikator konnten wir mit 5,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR) auf dem guten Niveau des Vorjahres halten. Die Reduzierung des Ergebnisses nach Steuern ist vor allem auf Steuereffekte in Höhe von –1,7 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr –0,5 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der Zinsertrag aus Finance Leasing ist um 0,5 Mio. EUR auf 18,6 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr 18,1 Mio. EUR). Der Anstieg der Zinserträge ist auf den höheren Anteil des profitablen Handel-/Hersteller-Geschäfts zurückzuführen.

Die Gesamtmarge des Neugeschäfts stieg im Geschäftsjahr auf 19,0 % (Vorjahr 18,2 %). Wesentlicher Treiber der guten Volumen- und Margenentwicklung des Neugeschäfts war vor allem das Kernsegment Handel/Hersteller. In diesem Wachstumsfeld konnte das Volumen um 7,5 % auf 66,9 Mio. EUR erhöht werden, bei konstant starker Marge von 23,6 % (Vorjahr 23,6 %).

Im Segment EDEKA-Kaufleute erhöhte sich das Neugeschäft um 5,5 % und erreichte 14,7 Mio. EUR. Die Marge konnte deutlich gesteigert werden und beträgt 9,2 % (Vorjahr 7,6 %).

Das Neugeschäft im margenschwächeren Segment E-Bike-Vermittler, welches weiterhin einem starken Wettbewerbsdruck mit erheblichen Provisionszahlungen unterliegt, ging um 5,2 % auf 24,0 Mio. EUR zurück. Die Marge konnte jedoch auch in diesem Segment verbessert werden und beträgt 12,0 % (Vorjahr 10,8 %).

Die Zinsaufwendungen sind um 1,1 Mio. EUR beziehungsweise 15,5 % auf 5,9 Mio. EUR (Vorjahr 7,0 Mio. EUR) gesunken. Ursächlich hierfür waren die attraktiven Refinanzierungsstrukturen, die in den letzten Jahren etabliert wurden. Der Rückgang der Zinsaufwendungen in Verbindung mit den um 0,5 Mio. EUR gestiegenen Zinserträgen wirkt sich positiv auf das Zinsergebnis aus, das um 1,6 Mio. EUR (14,6 %) auf 12,7 Mio. EUR zulegte. Die Refinanzierung des Leasingge-

<sup>7</sup> Anpassung der latenten Ertragsteuern gemäß IAS 8 (siehe Kapitel 2.5 im Konzernanhang).

schäfts der ALBIS Leasing-Gruppe erfolgt im Wesentlichen über die Compartments der Hanse Finance S. A., Luxemburg. Für Vorfinanzierungen werden aufgrund der guten Liquiditätslage vermehrt eigene liquide Mittel verwendet. Die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten erfolgte je nach Notwendigkeit. Aufgrund der guten Liquiditätslage haben die Gesellschaften Kontokorrentlinien nur im Ausnahmefall in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für Risikovorsorge stiegen absolut um 0,5 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR).

Das Portfolio im Segment E-Bike-Vermittler hat sich risikoseitig insgesamt positiv entwickelt. Gleichzeitig sind insbesondere im Segment Handel/Hersteller die Forderungsbestände in Stufe 2 und Stufe 3 gegenüber dem Vorjahr in einem Maß gestiegen, welches nicht durch das E-Bike-Portfolio vollständig absorbiert werden konnte.

Der Anstieg der Leasingforderungen in Stufe 3 mit objektiven Leistungsstörungen im Segment Handel/Hersteller ist im Wesentlichen auf die höhere Zahl an Insolvenzen zurückzuführen. Das Small Ticket-Geschäft der ALBIS sorgt aber durch hohe Stückzahlen und kleine Ticketgrößen für weniger Konzentrationsrisiko, mehr Diversifikation und trägt zu einem kontrollierbaren Adressausfallrisiko bei.

Die Risikovorsorge im Grundmodell gemäß IFRS 9, das auf eigenen statistischen Daten beruht, erhöhte sich auf 7,1 Mio. EUR (Vorjahr 5,7 Mio. EUR).

Darüber hinaus wurden die weiterhin negativen Erwartungen zur künftigen Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland über Szenarioanalysen im Rahmen eines In-Model-Adjustment (IMA) in der Risikovorsorge abgebildet. Das IMA lag bei 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR).

Wie im Vorjahr wurden zukünftige, nur eingeschränkt quantifizierbare bzw. neuartige Risiken (sogenannte Novel Risks) mittels Post-Model-Adjustment (PMA) berücksichtigt. Die berücksichtigten Novel Risks betreffen insbesondere geopolitische Entwicklungen, darunter Änderungen der Außen- und Handelspolitik der USA sowie die bewaffneten Konflikte in der Ukraine, im Nahen Osten und im Iran. Aus diesen Entwicklungen können Auswirkungen auf Zinssätze, Inflation und Energiepreise resultieren und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus der anhaltenden konjunkturellen Schwäche in Deutschland. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen sowie die daraus abgeleiteten Erkenntnisse zu den zentralen Modellparametern Einbringungsquote und Ausfallwahrscheinlichkeit wurden in der Risikovorsorge berücksichtigt. Das PMA beläuft sich im Berichtsjahr auf 0,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge ist mit 10,0 Mio. EUR um 12,4 % angestiegen (Vorjahr 8,9 Mio. EUR).

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing umfasst im Wesentlichen die Nachmieterlöse, das Verwertungsergebnis sowie das Vormietergebnis aus Entgelten für die Vorabnutzung von Leasinggegenständen vor Vertragsbeginn. Das Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing ist in Summe um 3,6 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR (Vorjahr 9,9 Mio. EUR) zurückgegangen infolge zunehmender Abgänge von leistungsgestörten Verträgen in der Grundmietzeit. Der Effekt der leistungsgestörten Verträge zeigt sich im Wesentlichen durch die erhöhte Aufwandsbelastung im Leasing-/Vermietergebnis durch barwertige Forderungsabgänge. Im Gegenzug

---

nimmt das Verwertungsergebnis aufgrund der Objektverwertungen aus den leistungsgestörten Verträgen unterproportional zu.

Die Erträge aus Service, Versicherung und Schadenersatz stiegen auf 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR). Erheblichen Einfluss auf den Anstieg hatte die Zunahme der Erträge aus Schadenersatz um 0,5 Mio. EUR auf 1,3 Mio. (Vorjahr 0,8 Mio.).

Zusammenfassend wirken die zunehmenden Insolvenzen auf die Risikovorsorge, das Verwertungsergebnis innerhalb des Leasing-/Vermietergebnisses aus Finance Leasing und die Erträge aus dem Ergebnis aus Schadenersatz. Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft ging insgesamt um 1,5 Mio. EUR auf 21,1 Mio. EUR zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich deutlich auf 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR). Die Entwicklung ergibt sich hauptsächlich aus um 0,7 Mio. EUR höheren Erträgen aus Antragskosten und Auflösungen von Rückstellungen.

Der Personalaufwand blieb mit 8,5 Mio. EUR konstant. Dabei wirkte sich eine im Jahresverlauf von 101 auf 93 gesunkene Mitarbeiterzahl grundsätzlich aufwandsmindernd aus. Gegenläufig dazu führten eine im zweiten Halbjahr 2025 erfolgte Gehaltserhöhung für die Mitarbeiter der ALBIS Leasing Gruppe sowie gestiegene Tantiemen infolge der guten Geschäftsentwicklung zu einem höheren Personalaufwand.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen bei 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR). Hiervon entfallen Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) auf die gemäß IFRS 16 aktivierte Nutzungsrechte für Verträge, bei denen die ALBIS Leasing Gruppe Leasingnehmer oder Mieter ist. Betroffen hiervon sind insbesondere die Mietverhältnisse für betriebliche und untervermietete Räume entsprechend der abnehmenden Restlaufzeit der Verträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr auf 7,8 Mio. EUR (Vorjahr 8,3 Mio. EUR) gesunken. Die im Vorjahr angefallenen Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot sowie der Optimierung von Jahresabschlussstellungsprozessen und Kosten für Personalrecruiting und Arbeitnehmerüberlassung sind im Jahr 2025 nicht mehr oder nur noch in reduziertem Umfang angefallen. Zusätzlich wirkte sich die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Mitarbeiterzahl aufwandsmindernd auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Im Bereich IT-Kosten führten die Digitalisierungsprojekte sowie die Migration der Datenhaltung von eigenen Servern in eine sichere Cloud zu Mehraufwendungen.

Das operative Ergebnis ergibt sich nahezu auf Höhe des Vorjahreswertes mit 5,8 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR) werden außerhalb des normalen Geschäftsgangs eines Leasingvertrags erzielt und resultieren im Wesentlichen aus Verzugs-, Stundungszinsen und Mahngebühren. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind mit 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR) konstant geblieben.

Damit hat die Gesellschaft ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR) erzielt.

Von dem Steueraufwand in Höhe von 1,7 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 0,5 Mio. EUR) entfallen 0,5 Mio. EUR auf die Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag des

Berichtsjahres und 1,2 Mio. EUR auf latente Steuern, die größtenteils auf den weiteren Abbau der steuerlichen Verlustvorträge infolge der Verrechnung mit aktuellen Gewinnen zurückzuführen sind. Dies hat erneut zu einer tatsächlichen Steuerersparnis im Berichtsjahr geführt. Die latenten Steuern des Vorjahres wurden rückwirkend korrigiert.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 4,0 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 5,3 Mio. EUR) und das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 19,0 Cent (angepasstes Vorjahr 24,8 Cent).

Die Ergebnisse aus der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und dort im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr ergaben sich saldiert positive Effekte in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR).

Die Ergebnisse aus der Marktbewertung des effektiven Teils der Zinssicherungsgeschäfte werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern aufgrund der Bilanzierung als Hedge Accounting in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Sonstigen Ergebnis erfasst. Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Marktbewertung der effektiven Zinssicherungsgeschäfte Wertsteigerungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr Wertminderungen von –1,8 Mio. EUR), die auf den planmäßigen Aus- oder Ablauf der in Vorjahren abgeschlossenen Zinssicherungen zurückzuführen sind. Die Wertminderungen sind unter der Gewinn- und Verlustrechnung als Komponenten des Sonstigen Ergebnisses auszuweisen, da diese Zinssicherungsgeschäfte als Bewertungseinheiten im Rahmen des Hedge Accountings bilanziert werden. Nur ein ineffektiver Teil der geschlossenen Zinssicherungsgeschäfte wäre in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Im Berichtsjahr gab es keine ineffektiven Zinssicherungsgeschäfte. Die auf die Marktbewertung der effektiven Zinssicherungsgeschäfte entfallenden latenten Steueraufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr Erträge 0,6 Mio. EUR) sind ebenfalls im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergaben sich aus den zuvor genannten Effekten nach latenten Steuern nicht erfolgswirksame Bewertungsgewinne in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr Bewertungsverluste von –1,2 Mio. EUR).

Das Konzern-Gesamtergebnis beträgt inklusive dieser erfolgsneutralen Effekte 4,4 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 4,1 Mio. EUR).

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf zufrieden.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 unterstreicht den Erfolg der strategischen Ausrichtung der ALBIS auf das Small Ticket-Geschäft und das profitable Kernsegment Handel/Hersteller. Damit sieht der Vorstand die Unternehmensgruppe – insbesondere angesichts des herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds – auch für das Geschäftsjahr 2026 gut aufgestellt.

## D. Finanzlage

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Kontokorrentlinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der ING, der Sparkasse Bremen, der LBBW, der Nord/LB, der Oldenburgische Landesbank AG sowie der EDEKABANK AG in Höhe von insgesamt 21,5 Mio. EUR (Vorjahr 24,7 Mio. EUR). Es wurden sowohl im Vorjahr als auch im aktuellen Jahr zum Jahresende keine Kontokorrentlinien in Anspruch genommen.

---

Es bestanden Darlehenslinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe in Höhe von 253,5 Mio. EUR (Vorjahr 229,0 Mio. EUR). Die Inanspruchnahme zum Jahresende betrug 177,9 Mio. EUR (Vorjahr 174,4 Mio. EUR), sodass die Linien nur zu 70,2 % (Vorjahr 76,2 %) in Anspruch genommen wurden.

Es bestehen Forfaitierungsvereinbarungen zwischen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe und verschiedenen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2025 war ein Volumen in Höhe von 12,7 Mio. EUR (Vorjahr 16,1 Mio. EUR) forfaitiert, davon 6,7 Mio. EUR über die EDEKABANK AG sowie 6,0 Mio. EUR über die Volksbank Mittweida. Nachdem die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe zunehmend Rahmenverträge über E-Bikes mit einem Refinanzierungsrahmen bis 1,0 Mio. EUR abgeschlossen haben, die Forfaitierung über die Volksbank Mittweida jedoch erst ab 1,5 Mio. EUR erfolgen kann, hat sich das Forfaitierungsvolumen entsprechend reduziert. Die vorgenannten Rahmenverträge werden über die attraktiven Refinanzierungsstrukturen refinanziert.

Mit dem Refinanzierungspartner NORD/LB wurde am 5. September 2025 eine attraktive ABCP-Struktur in Höhe von insgesamt 50 Mio. EUR revolving über drei Jahre vereinbart. Diese Refinanzierung erfolgt über das im Geschäftsjahr neu gegründete Compartment Wavertree der Hanse Finance S. A. in Luxemburg.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 3,7 Mio. EUR und beträgt 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR). Der gesunkene operative Mittelzufluss beruht im Wesentlichen auf den um 5,4 Mio. EUR gestiegenen Forderungen aus Leasingverhältnissen entsprechend der Entwicklung des Neugeschäfts.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war mit 0,04 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR) weiter unbedeutend, da erneut keine wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen getätigt wurden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich um 8,7 Mio. EUR auf –0,03 Mio. EUR (Vorjahr –8,8 Mio. EUR) erhöht. Dies resultiert vornehmlich aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Tilgung des Refinanzierungsvolumens und gleichzeitiger stärkerer Aufnahme neuer Refinanzierungen. In dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Jahr 2025 ist die Dividendenzahlung mit –1,9 Mio. EUR (Vorjahr –1,7 Mio. EUR) enthalten.

Insgesamt ist der Finanzmittelbestand aufgrund der vorgenannten Effekte auf 7,1 Mio. EUR leicht angestiegen (Vorjahr 6,8 Mio. EUR).

Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing Gruppe jederzeit nachkommen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft, Bestände an flüssigen Mitteln sowie durch bilaterale Kreditvereinbarungen mit Banken jederzeit gegeben.

Die Refinanzierung der Gesellschaften des Konzerns ist für das bereits abgeschlossene Geschäft sichergestellt.

Die Finanzlage beurteilt der Vorstand als geordnet.

## E. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Berichtszeitraum auf 234,4 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 228,8 Mio. EUR) gestiegen. Die Entwicklung basiert auf leicht gestiegenen liquiden Mitteln (+0,3 Mio. EUR), einem Anstieg der Leasingforderungen (+5,4 Mio. EUR), der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (+0,9 Mio. EUR), der zur Vermietung bestimmten Vermögenswerte (+0,8 Mio. EUR) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+0,4 Mio. EUR). Gegenläufige Effekte ergaben sich aus den Sachanlagen/Nutzungsrechten aus Leasing/Immateriellen Vermögenswerten (-0,9 Mio. EUR) und den saldierten latenten Steueransprüchen (-1,3 Mio. EUR).

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der ALBIS Leasing Gruppe in Höhe von 7,1 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR) sind 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR) verfügungsbeschränkt. Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern für Teile der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Verfügungsbeschränkungen, zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich der Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt. Für die Erläuterungen zur Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Finanzlage verwiesen.

Langfristige Vermögenswerte bestanden in Höhe von 154,0 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 152,3 Mio. EUR). Dies entspricht 65,7 % (angepasstes Vorjahr 66,6 %) der Konzernbilanzsumme.

Von den langfristigen Vermögenswerten entfallen unverändert 13,6 Mio. EUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich unsaldiert auf 5,9 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 7,1 Mio. EUR) und beruhen vor allem auf Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz und in Höhe von 2,2 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 3,1 Mio. EUR) auf dem Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge. Nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern von 4,7 Mio. EUR wird in der Konzernbilanz ein Nettobetrag von 1,2 Mio. EUR für aktive latente Steuern ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt 36,9 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 34,4 Mio. EUR) und entspricht 15,7 % (Vorjahr 15,0 %) der Bilanzsumme. Das Eigenkapital erhöhte sich um 2,5 Mio. EUR durch den erzielten Jahresüberschuss 2025 von 4,0 Mio. EUR abzüglich der im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 ausgeschütteten Dividende von 1,9 Mio. EUR und die im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Eigenkapitalsteigerungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der gestiegenen Marktbewertung der zur Zinnsicherung dienenden Finanzinstrumente von zusammen 0,4 Mio. EUR. Die Bewertung beinhaltet jeweils die Veränderung der latenten Steuern.

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf 123,3 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 123,9 Mio. EUR). Dies entspricht 52,6 % (angepasstes Vorjahr 54,2 %) der Bilanzsumme. Die kurzfristigen Schulden betragen 74,2 Mio. EUR (Vorjahr 70,5 Mio. EUR) und entsprechen 31,7 % (Vorjahr 30,8 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit 177,9 Mio. EUR (Vorjahr 174,4 Mio. EUR) entsprechend des höheren Neugeschäftsvolumens angestiegen.

Die Pensionsrückstellungen sanken durch versicherungsmathematische Auflösungen infolge

---

entfallener Verpflichtungen auf 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 4,4 Mio. EUR, nach 4,6 Mio. EUR im Vorjahr. Die der Bildung von Rückstellungen zugrunde liegenden Sachverhalte haben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht geändert. Die Rückstellungen beinhalten vor allem Verpflichtungen im Personalbereich von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR), für Vermittlungsprovisionen und Händlerboni von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR), sowie für ausstehende Rechnungen und Jahresabschlussprüfung von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR). Der Anstieg der Personalarückstellungen ist auf die Sonderzahlungen für Mitarbeiter im Rahmen der guten Ergebnislage zurückzuführen.

## F. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die ALBIS Leasing Gruppe ergeben.

## G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognosebericht

Nach Einschätzung des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW) fasst die deutsche Wirtschaft zögerlich wieder Tritt. Laut IfW geht die fast vierjährige Schwächephase nun allmählich in eine moderate Expansionsphase über, die maßgeblich der expansiven Finanzpolitik geschuldet ist. Eine breit angelegte, kräftige Erholung ist aber nach Einschätzung der Kieler Wirtschaftsforscher noch außer Reichweite, da die strukturellen Probleme, die sich in dem deutlichen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit manifestieren, weiter bremsen. So gibt es gemäß IfW bislang kaum Anzeichen dafür, dass die Unternehmen beabsichtigen, ihre Investitionen und Beschäftigung spürbar auszuweiten. Zudem droht nach Einschätzung der Wirtschaftsforscher neuer Gegenwind infolge des spürbaren Anstiegs der Rohstoffpreise durch den militärischen Konflikt im Iran.<sup>8</sup>

Für das laufende Jahr erwartet das IfW ein Wachstum der deutschen Wirtschaft um 0,8 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Für das Jahr 2027 rechnen die Wirtschaftsforscher mit einem Anstieg von 1,4 % des BIPs. Gleichzeitig verweist das IfW darauf, dass für die eigene Prognose unterstellt ist, dass die Rohstoffpreisanstiege – entsprechend den Markterwartungen seit Beginn des Konflikts im Iran – nur für wenige Monate deutlich erhöht bleiben.<sup>9</sup>

Dem IfW zufolge dürften die deutschen Exporteure ihre Geschäfte 2026 wieder moderat ausweiten, aber weiter Weltmarktanteile verlieren. Die Beschäftigung wird gemäß Einschätzung der Wirtschaftsforscher verzögert auf die prognostizierte wirtschaftliche Expansion reagieren und voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres wieder zunehmen. Die Investitionstätigkeit wird 2026 laut IfW vor allem durch die zusätzlichen öffentlichen Ausgaben steigen, während die privaten Investitionen schwach bleiben. Zugleich wird sich die Inflation

<sup>8</sup> Kiel Institut für Weltwirtschaft (2026), Kieler Konjunkturberichte, Deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2026, S. 3. (Abgerufen am 24.03.2026)

<sup>9</sup> Ebd., S. 3f. (Abgerufen am 24.03.2026)

gemäß IfW voraussichtlich um 2,5 % erhöhen, maßgeblich beeinflusst durch die höheren Energiepreise. Für das kommende Jahr gehen die Wirtschaftsforscher von einer Inflationsrate von 2,1 % aus.<sup>10</sup>

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) sieht die Investitionsstimmung in Deutschland weiterhin gedämpft.<sup>11</sup> Der IW-Konjunkturumfrage unter mehr als 2.000 Unternehmen zufolge planen 33 % der befragten Betriebe, ihre Investitionen im Jahr 2026 zu senken, während lediglich 23 % eine Erhöhung der Investitionsausgaben anstreben.<sup>12</sup> Auch die Ergebnisse der IW-Verbandsumfrage deuten auf eine insgesamt zurückhaltende Investitionstätigkeit hin: 14 von 46 befragten Wirtschaftsverbänden erwarten für 2026 rückläufige Investitionen, während lediglich 11 Verbände mit einem Anstieg rechnen. In 21 Branchenverbänden wird ein konstantes Investitionsniveau erwartet.<sup>13</sup>

Hieraus kann sich eine Beeinträchtigung des Neugeschäfts für die ALBIS Leasing Gruppe ergeben. Sollte sich die Lage entspannen, sind dagegen Aufholeffekte möglich. Die weltweiten geopolitischen Spannungen sind weiterhin vielschichtig und bleiben auch im Jahr 2026 als erheblicher Unsicherheitsfaktor bestehen.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Herbst 2025 eine Neugeschäftsplanung für das Geschäftsjahr 2026 erstellt. Auf dieser Basis wurde eine entsprechende Finanz- und Kostenplanung für das Geschäftsjahr 2026 erstellt.

Für die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren wurde ein Prognosezeitraum von einem Geschäftsjahr zugrunde gelegt.

### 1.1 Ergebnis vor Steuern

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Geschäftsjahr 2025 aufgrund eines verbesserten Zinsergebnisses aus Finance Leasing, höherer sonstiger betrieblicher Erträge und gesunkener operativer Aufwendungen trotz der gestiegenen Belastungen aus Insolvenzen im Rahmen der Risikovorsorge und des Verwertungsergebnisses ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR) erzielt. Die Prognose von 4,5 Mio. EUR bis 5,75 Mio. EUR für das Berichtsjahr wurde am oberen Ende der Bandbreite erreicht.

Für das Jahr 2026 geht der Konzern von einem Ergebnis vor Steuern im Prognoserahmen von 4,75 Mio. EUR bis 5,75 Mio. EUR – und damit auf Vorjahresniveau – aus. Wesentliche Treiber sind weiterhin steigende operative Erträge aus Finance Leasing durch den Ausbau des Neugeschäfts im Händler- und Herstellersegment. Wir rechnen damit, dass die aktuellen Marktentwicklungen im laufenden Geschäftsjahr – insbesondere die steigende Zahl von Unternehmensinsolvenzen – auch bei der ALBIS zu einem erhöhten Bedarf an Risikovorsorge führen werden. Darüber hinaus wird von stabilen bis inflationsbedingt leicht steigenden Kosten ausgegangen.

<sup>10</sup> Ebd., S. 3f. (Abgerufen am 24.03.2026)

<sup>11</sup> <https://bdl.leasingverband.de/newsroom/pressemitteilungen/einzelansicht/digitalisierung-und-e-mobilitaet-ja-produktionsmaschinen-nein-wo-unternehmen-noch-investieren-und-wo-nicht> (Abgerufen am 10.03.2026)

<sup>12</sup> Institut der deutschen Wirtschaft, Stimmungsumschwung lässt auf sich warten. IW-Konjunkturumfrage Herbst 2025, IW-Report, Nr. 51, S. 12 (Abgerufen am 10.03.2026)

<sup>13</sup> Institut der deutschen Wirtschaft, Leasing-Marktbericht, S. 12 (Abgerufen am 10.03.2026)

---

## 1.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 15,7 % (angepasstes Vorjahr 15,0 %). Das Eigenkapital ist um 2,5 Mio. EUR auf 36,9 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 34,4 Mio. EUR) gestiegen. Die ALBIS Leasing AG hatte für das Jahr 2025 eine leicht steigende Konzern-Eigenkapitalquote erwartet. Der Prognoserahmen wurde somit erreicht.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erwartet für das Geschäftsjahr 2026 erneut eine leicht steigende Konzern-Eigenkapitalquote. Dies wird begründet mit dem bei stabilem Geschäftsverlauf geplanten Gewinn bei gleichzeitiger Zahlung einer Dividende von circa 50 % des Bilanzgewinns des Jahres 2025.

## 1.3 Neugeschäftsvolumen

Die ALBIS Leasing Gruppe hatte für das Jahr 2025 ursprünglich ein Neugeschäftsvolumen zwischen 95,0 Mio. EUR und 102,5 Mio. EUR geplant. Mit 105,6 Mio. EUR konnte das Neugeschäftsvolumen 2025 um 4 % gegenüber dem Rekordniveau des Vorjahres gesteigert werden (Vorjahr 101,5 Mio. EUR). Damit liegt das Neugeschäftsvolumen im oberen Bereich des im Juli letzten Jahres angepassten Prognoserahmens für 2025 (100,0 bis 107,5 Mio. EUR Neugeschäft) und markiert einen neuen historischen Bestwert.

Das Segment Handel/Hersteller realisierte im Jahr 2025 ein Neugeschäftsvolumen von 66,9 Mio. EUR, nach 62,2 Mio. EUR im Vorjahr. Der im Juli angepasste Prognoserahmen für 2025 wurde im oberen Bereich erreicht (63,0 bis 68,0 Mio. EUR Neugeschäft). Das Segment E-Bike-Vermittler verzeichnete ein Neugeschäftsvolumen von 24,0 Mio. EUR, nach 25,3 Mio. EUR im Vorjahr. Der angepasste Prognosekorridor von 22,5 bis 24,0 Mio. EUR wurde damit erfüllt. Im Segment EDEKA-Kaufleute wurde ein Neugeschäftsvolumen von 14,7 Mio. EUR erwirtschaftet und damit das Vorjahresniveau von 13,9 Mio. EUR übertroffen. Die fortgeschriebene Prognose von 14,5 bis 15,5 Mio. EUR wurde ebenfalls erreicht. Die unterschiedliche Entwicklung der Segmente verdeutlicht die konsequente strategische Fokussierung auf das Kerngeschäft im Händler- und Herstellerleasing.

Die ALBIS Leasing Gruppe plant für das Jahr 2026 ein Neugeschäft in Höhe von 100,0 Mio. EUR bis 107,5 Mio. EUR.

Das geplante Neugeschäft verteilt sich auf die Segmente Handel/Hersteller mit 71,9 Mio. EUR bis 73,0 Mio. EUR, E-Bike-Vermittler mit 16,2 Mio. EUR bis 20,8 Mio. EUR und EDEKA-Kaufleute mit 11,9 Mio. EUR bis 13,7 Mio. EUR.

## 1.4 Cost Income Ratio (CIR)

Die ALBIS Leasing Gruppe ermittelt zur Messung der Effizienz die Cost Income Ratio (CIR). Der Prognoserahmen für 2025 betrug 79,9 % bis 83,0 %. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine CIR von 77,8 % erreicht (Vorjahr 77,9 %).

Der Prognoserahmen der CIR für 2026 beträgt 77,9 % bis 81,4 %.

## 1.5 Gesamtmenge

Die Gesamtmenge des Neugeschäfts stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 19,0 % (Vorjahr 18,2 %). Die ursprüngliche Erwartung einer stabilen Entwicklung auf Vorjahresniveau wurde somit übertroffen.

Für das Jahr 2026 wird insgesamt eine leicht steigende Gesamtmenge über dem Niveau des Jahres 2025 prognostiziert. Die Gesamtmenge des Neugeschäfts wird im Jahr 2026 für das Segment Handel/Hersteller zwischen 21 % und 24 %, für das Segment E-Bike zwischen 10 % und 12 % und für das Segment EDEKA-Kaufleute zwischen 7 % und 9 % erwartet.

## 2. Risikobericht

### 2.1 Risikomanagement

#### 2.1.1 Grundsätzliches

Die das Finanzierungsleasing betreibenden Gesellschaften unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und haben die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu erfüllen.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat ein konzernumfassendes Risikomanagement-System (RMS) implementiert. Aufgrund der finanziellen und engen personellen Verflechtung erfolgt das Risikomanagement zentral für alle Unternehmen in der ALBIS Leasing Gruppe. Der gesamte Risikomanagementprozess, einschließlich der Umsetzung und Überwachung erforderlicher Maßnahmen, liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der ALBIS HiTec Leasing GmbH, dessen Vorsitzender Vorstand der ALBIS Leasing AG ist.

Das RMS umfasst die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept, das Interne Kontrollsystem (unter anderem Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation), die Compliance-Funktion und die Interne Revision. Der Vorstand der ALBIS Leasing AG verabschiedet die Geschäfts- und Risikostrategie, welche für jede Gesellschaft Gültigkeit hat. Der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG erhält die Geschäfts- und Risikostrategie zur Kenntnis und überwacht die Konformität der Risikoprofile zu den strategischen Vorgaben. Das RMS wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Ziel des RMS ist es, eine adäquate Risikosteuerung und Risikoüberwachung aller wesentlichen Risiken auf Gruppen- und Institutsebene zu gewährleisten und bei Bedarf geeignete Steuerungsmaßnahmen zu empfehlen.

Die ALBIS Leasing Gruppe identifiziert, bewertet, steuert und kommuniziert ihre Risiken über angemessene interne Prozesse, um sowohl die jederzeitige und nachhaltige Risikotragfähigkeit als auch die angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen.

Die Forderungsportfolien – Struktur und Ausfallquote sowie historische Entwicklung – der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der ALBIS Fullservice Leasing GmbH werden von einem Monitoringsystem überwacht, aus dessen Zeitreihen sich für die einzelnen Gesellschaften geeignete Maßnahmen für die Risikosteuerung ableiten lassen.

---

### 2.1.2 Gruppenweites internes Kontrollsystem<sup>14</sup>

Ergänzend zu dem rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystem (siehe unter Punkt H.) bestehen in der ALBIS Leasing Gruppe angemessene Instrumente, Verfahren und Kontrollen für alle wesentlichen Prozesse, um deren Stabilität, Effektivität und Effizienz zu gewährleisten.

Die ALBIS Leasing Gruppe folgt dem Modell der „Three-Lines of Defense“ mit diesen sogenannten Verteidigungslinien:

Die erste Verteidigungslinie verantwortet das operative Geschäft. Die ALBIS Leasing Gruppe setzt das Prinzip der Funktionstrennung bei der Ausgestaltung der Aufbauorganisation um. Die Bereiche Markt und Marktfolge sind bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung voneinander getrennt.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst alle Bereiche, die das operative Geschäft überwachen. Eine Risikocontrolling-Funktion ist im Bereich Risikomanagement eingerichtet. Sie ist dem Bereich „Marktfolge“ zugeordnet und hat als wesentliche Aufgaben, die Geschäftsführung der Finanzdienstleistungsgesellschaften sowie darüber hinaus den Vorstand der ALBIS Leasing AG bei der Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen und das RMS insgesamt sicherzustellen. Als weitere besondere Funktion im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement ist eine Compliance-Funktion in der Rechtsabteilung eingerichtet. Diese Funktion ist vor allem zuständig für Compliance, Datenschutz und Geldwäscheprävention.

Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision dar. Sie prüft gemäß den Vorgaben der MaRisk AT 4.4.3 die geschäftlichen Aktivitäten und Prozesse als unabhängige und objektive Instanz.

Die ALBIS Leasing Gruppe setzt die Anforderungen der MaRisk und BAIT um. Das RMS sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) sind der Institutgröße sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten angepasst. Kern des IKS ist das Vier-Augen-Prinzip, welches die Qualität in der Bearbeitung der einzelnen Auftragsgegenstände sichert. Entscheidungskompetenzen werden nach dem Grad der Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben. Wesentliche Anpassungen als auch Variationen gegenüber intern definierten Leitbildern bedingen immer die Genehmigung durch die Geschäftsführung der Finanzdienstleistungsgesellschaften. Die Grundsätze für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des konzernweiten IKS bei der ALBIS Leasing Gruppe werden kontinuierlich weiterentwickelt.

### 2.1.3 Interne Revision

Die ALBIS Leasing AG ist für die Revisionsprüfungen bei der ALBIS HiTec Gruppe zuständig.

Prüfungsschwerpunkte des Jahres 2025 waren neben dem Risikocontrolling insbesondere IT-Systeme und -Verfahren. Weitere Prüffelder waren Compliance, Verhinderung von Finanzstraftaten, Organisation und Verwaltung sowie Datenschutz. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 drei wesentliche Mängel von der Internen Revision verfolgt, die zum Jahresende behoben waren. Schwerwiegende Mängel lagen im Geschäftsjahr 2025 nicht vor. Der Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2025 wurde eingehalten.

<sup>14</sup> Nicht inhaltlich geprüfte lageberichts-fremde Angaben im Sinne des Abschnitts A.5 des DCGK 2022

### 2.1.4 Risikoinventur

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage der jährlichen und gegebenenfalls anlassbezogenen Risikoinventur identifiziert und bewertet. Grundlage hierfür ist ein selbst entwickelter Risiko-erfassungsbogen. Alle als relevant erachteten Risiken wurden von den Risikoeigentümern (jeweils Ebene unterhalb des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften) analysiert und bewertet. Einer Empfehlung des BDL – Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen – folgend wird das Ergebnis der Risikoinventur mit einer Risikolandkarte veranschaulicht.

### 2.1.5 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird auf Gruppenebene quartalsweise durch das Risikocontrolling überprüft: Zunächst wird das Risikodeckungspotenzial (RDP) auf Grundlage der Ergebnisse der ALBIS HiTec Gruppe in Form des aktuellen Substanzwertes gemäß BDL-Schema inklusive des Eigenkapitals auf Ebene der ALBIS HiTec Gruppe zuzüglich, ab dem Geschäftsjahr 2025, des Betriebsergebnisses berechnet. Davon werden 20 % als Risikopuffer abgezogen. Der Substanzwert inklusive des hinzugerechneten bilanziellen Eigenkapitals und Betriebsergebnisses abzüglich des Risikopuffers stellt die Risikodeckungsmasse (RDM) dar. Das Limit, welches unterhalb der Risikodeckungsmasse liegt, ist 50 % des RDP. Auf die im Bankbereich übliche Vergabe von Limiten je Risikoart wird verzichtet.

Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2025 durchgängig gegeben.

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich folgendes Bild:

#### Risikodeckungspotenzial, -masse und Limit:

in TEUR

Risikodeckungspotenzial, -masse und Limit	
Risikodeckungspotenzial – RDP	38.866
Risikopuffer 20 %	7.773
Risikodeckungsmasse – RDM	31.093
Limit	19.433

#### Limitauslastung:

in TEUR

Risikoart	
Adressenausfallrisiko – ADR	4.366
Marktpreisrisiko – MPR	3.950
Zinsänderungsrisiko – ZÄR	1.155
Operationelles Risiko – OpRisk	3.667
Summe	13.139
Limit	19.433
Limitauslastung	(in %) 67,6

Unter den getroffenen Annahmen ergeben sich Risikowerte für die dargestellten Risikoarten von insgesamt 13.139 TEUR. Die einzelnen Risikowerte werden hierbei addiert, was das Gesamtrisiko tendenziell überzeichnet. Der Risikowert von 13.139 TEUR entspricht einer Limitauslastung von 67,6 %. Diese Auslastung liegt im Grünbereich (bis 90 % Auslastung). Bezogen auf das gesamte Risikodeckungspotenzial ergibt sich eine Auslastung von 33,8 %.

## 2.2 Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Folgenden wird erläutert, welche zentralen Risiken aus dem Geschäftsmodell der ALBIS Leasing Gruppe erwachsen und wie diese im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements systematisch erfasst, bewertet und gesteuert werden.

ALBIS Risikoarten					
Adressenausfallrisiko	Marktpreisrisiko	Liquiditätsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Operationelles Risiko	Weitere Risiken
	Unsicherheit der Nachgeschäftserlöse			IT- und Prozessrisiko	Konzentrationsrisiko
	Restwertrisiko			Auslagerungen	Reputationsrisiko
				Betrugsrisiko	Recruitment-/Fluktuationsrisiko
				Rechts-/Compliancerisiko	

ESG-Risiken

### 2.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko bezeichnet vor allem die Gefahr, dass ein Leasingnehmer seiner Verpflichtung zur Ratenzahlung nicht mehr nachkommt.

Der Risikostrategie entsprechend werden nur vertretbare Adressenausfallrisiken eingegangen. Die Entwicklung der Adressenausfallrisiken wird detailliert und regelmäßig analysiert und bewertet. Das quartalsweise Reporting zum Adressenausfallrisiko umfasst den Plan-Ist-Abgleich des Bewertungsaufwands, die Darstellung des Obligos in den jeweiligen Risikogruppen, die Entwicklung der Indikatoren für die Risikofrüherkennung, die Obligostruktur nach Branchen, Produkten und Größenklassen, die Darstellung der Problemengagements sowie die Top 10-Engagements der Normal- und Intensivbetreuung.

Gemäß der Geschäftspolitik fokussiert sich die ALBIS Leasing Gruppe auf das Small Ticket-Leasinggeschäft mit einem durchschnittlichen Anschaffungswert der Leasingobjekte von rund 6.000 EUR. Daraus resultiert eine ausgeprägte Granularität des Portfolios, was sich risikomindernd auswirkt.

Ein kleiner Teil der Leasingforderungen im Volumen von 12,7 Mio. EUR ist regresslos an Refinanzierungspartner verkauft. Das Adressenausfallrisiko ist zudem begrenzt, weil die Leasinggesellschaften Eigentümer der Leasingobjekte sind, beziehungsweise Sicherheitsansprüche an den

Mietkaufobjekten haben. Tritt ein Ausfall ein, kann dieser ganz oder teilweise aus der Verwertung der Leasing- und Mietkaufgegenstände kompensiert werden. Die empirisch belegte Einbringungsquote liegt im mittleren zweistelligen Prozentbereich. Auf die darin enthaltene Verwertung der Leasing- und Mietkaufgegenstände entfällt ein wesentlicher Beitrag.

Für mögliche Ausfälle wird in der Planung eine angemessene Risikovorsorge angenommen. In der Substanzwertrechnung wird hierfür ein aus der Historie abgeleiteter Risikoabschlag von 3,5 % des Leasingbestandes berücksichtigt.

Gesteuert wird das Adressenausfallrisiko auf Portfolioebene durch die Risikostrategie, Leitlinien zur Kreditvergabe und Ziel-Limite für den Objektwert, das Antragsvolumen und das Gesamtobligo einer Leasingnehmereinheit. Auf der Ebene des Einzelengagements erfolgt die Steuerung mittels einer internen Scorecard und eines Kompetenzsystems für die manuelle Antragsentscheidung. Mittels standardisierter Prozesse werden überfällige Forderungen umgehend identifiziert und eingefordert.

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt durch Stressen der Risikotreiber „Ausfallwahrscheinlichkeit“ und „Einbringungsquote“.

### **2.2.2 Marktpreisrisiken**

Als Marktpreisrisiko werden mögliche negative Wertveränderungen bezeichnet, die aus der Schwankung von Marktpreisen entstehen.

Die bedeutendste Ausprägung des Marktpreisrisikos besteht für die ALBIS Leasing Gruppe in der Unsicherheit der Nachgeschäftserlöse: Der Leasingnehmer kauft das Leasingobjekt für weniger als kalkuliert, die Verwertung durch sonstigen Verkauf ist weniger erfolgreich als angenommen oder die durchschnittliche Weiternutzung über das Ende der Grundmietzeit hinaus erfolgt seltener oder über einen kürzeren Zeitraum als erwartet. Diesem Risiko wird in der Substanzwertrechnung und der Planung durch einen konservativen Ansatz der Nachgeschäftserlöse Rechnung getragen.

Eine für Leasinggesellschaften typische Ausprägung des Marktpreisrisikos besteht in den Restwerttrisiken, also der Unsicherheit über den Wert der Leasinggegenstände am Ende der Vertragslaufzeit. Die Restwerttrisiken werden für die ALBIS Leasing Gruppe aus zwei Gründen als niedrig eingestuft: In der großen Mehrzahl handelt es sich bei den abgeschlossenen Leasingverträgen um Vollamortisationsverträge. Damit sind die Leasingobjekte zum Ende der Grundmietzeit bis auf den erwarteten Restwert (Anhaltewert) abgeschrieben. Zusätzlich sind in relevanter Größenordnung Rückkaufvereinbarungen mit den Händlern getroffen worden, welche ein Eigeninteresse haben, relativ neue und gewartete Objekte zu geringen Preisen am Markt platziert zu sehen. Schlussendlich und in finaler Konsequenz werden die Objekte meistbietend versteigert. Insgesamt ist somit dieses Risiko gut beherrschbar.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen, ebenso ihre Refinanzierung. Währungsrisiken bestehen also nicht.

Eine bedeutende Vermögensposition im Konzern bildet der Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Marktpreise lassen sich hierfür nicht ermitteln. Es besteht das Risiko, dass der Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt

---

werden kann. In einem solchen Fall sind Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert notwendig, welche das Ergebnis des Konzerns belasten. Durch die positive Geschäftsentwicklung in den letzten Jahren und deren Fortschreibung in der Planung ist das Risiko als gering anzusehen.

### **2.2.3 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die ALBIS Leasing Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht vollständig und/oder fristgerecht nachkommen kann (Gefahr einer „Liquiditätslücke“). Im Unterschied zu den anderen hier besprochenen Risiken lässt sich das Liquiditätsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch das Risikodeckungspotenzial begrenzen.

Das Liquiditätsrisiko betrifft das Neugeschäft und den Geschäftsbetrieb (Gehälter, Miete etc.). Die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe war jederzeit gegeben. Zum Bilanzstichtag und für den kurz- bis mittelfristigen Planungszeitraum wird das Liquiditätsrisiko als gering eingeschätzt, da ausreichend dimensionierte, auf mehrere Banken verteilte Refinanzierungs- und Vorfinanzierungslinien sowie verfügbare Guthaben bestehen und die Liquiditätsentwicklung im Rahmen der kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung sowie der regelmäßigen Auslastungsberichte fortlaufend überwacht wird.

### **2.2.4 Zinsänderungsrisiken**

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines unerwartet hohen Refinanzierungszinses. Grundsätzlich wird jedes Leasinggeschäft in der ALBIS Leasing Gruppe fristenkongruent refinanziert. Aus technischen Gründen besteht jedoch ein zeitlicher Verzug zwischen Fixierung der Kunden- und der Refinanzierungskondition. Dieser Zeitversatz kann zwischen wenigen Tagen und mehreren Wochen betragen, in der großen Mehrzahl sind es bis zu 45 Tage. Das Neugeschäft wird monatlich gebündelt refinanziert und in der Regel über Mikro-Hedges (Zinsswaps) zinsgesichert. Für die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten des Compartments „Kogge“ sind Zinsbegrenzungsgeschäfte in Form von Caps für ein Sicherungsvolumen von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR) als Mikro-Hedge abgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte sind als effektiv zu beurteilen und werden erfolgsneutral als Cashflow-Hedging bilanziert.

### **2.2.5 Operationelle Risiken**

Als operationelles Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die entstehen können, wenn interne Prozesse oder technische Einrichtungen (zum Beispiel IT-Struktur) versagen oder wenn Verluste infolge menschlichen Versagens, höherer Gewalt oder vorsätzlicher schädigender Handlungen auftreten.

Bei den operationellen Risiken stehen unverändert die IT- und Prozessrisiken im Mittelpunkt der Überwachung. Zur Reduzierung der IT-Ausfallrisiken ist der IT-Service in der ALBIS Service GmbH zentralisiert, die über ausreichende Kapazitäten verfügt und die Vorgabe hat, die Betriebssicherheit laufend zu verbessern und das IT-Qualitäts- und Sicherheitsniveau laufend weiterzuentwickeln. Das IT-Kernsystem wurde in 2025 in ein Rechenzentrum unseres Anbieters integriert. Dieser Schritt ist wesentlich für die zukünftige Datensicherheit und die Systemverfügbarkeit. Auch im Jahr 2025 wurde ein externer Dienstleister mit einem Penetrationstest

beauftragt. Ein Schwerpunkt lag darin, eventuelle Schwachstellen durch fehlende Updates oder Konfigurationen zu identifizieren. Aus den Prüfungsfeststellungen wurden Maßnahmen abgeleitet, die zum Teil schon umgesetzt sind. Die Belegschaft wird regelmäßig mittels Online-Schulungen für das Thema „Cyber-Sicherheit“ sensibilisiert. Zur Begrenzung des Schadens aus einem Cyber-Angriff besteht eine entsprechende Versicherung.

Ein weiteres operationelles Risiko stellen Auslagerungen dar. Sofern externe Dritte mit der Durchführung von Dienstleistungen für die ALBIS Leasing Gruppe beauftragt werden, ist darauf zu achten, dass diese für die ihnen übertragenen Aufgaben über die erforderliche Erfahrung und entsprechend ausgebildetes Personal verfügen sowie von ausreichender Bonität und Größe sind. Die Einzelheiten der übertragenen Dienstleistungen und deren Kosten sind vertraglich genau zu regeln. Die Dienstleistungsverträge müssen (auch bei Auslagerungen innerhalb der ALBIS Leasing Gruppe) die Anforderungen der MaRisk an Auslagerungen erfüllen, soweit es sich nicht um „Fremdbezug“ handelt.

Das Betrugsrisiko zählt zu den im Leasinggeschäft typischen operationellen Risiken. Zu deren Reduzierung dürfen Geschäfte nur abgeschlossen werden, wenn die Existenz des Kunden geprüft wurde und der wirtschaftliche Hintergrund des jeweiligen Geschäfts nachgewiesen ist. Werden Dritte bei Geschäften als Vermittler zwischengeschaltet, sind diese vor Geschäftsannahme ausreichend zu überprüfen. Die entsprechende Prüfung ist implementiert und Vermittlergeschäfte werden laufend kontrolliert. Die Mitarbeiter werden regelmäßig in Bezug auf Betrugsverdachtsmomente sensibilisiert.

Darüber hinaus bestehen diesbezügliche Arbeitsanweisungen sowie Kontrollinstrumente. Im Rahmen der Zentralisierung aller Prozesse wurden diese an die ALBIS Service GmbH, die ALBIS Leasing AG sowie externe Dienstleister ausgelagert. Dienstleister unterliegen der Verpflichtung, Betrugsverdachtsmomente umgehend an den Vorstand der ALBIS Leasing AG, der gleichzeitig als Geschäftsführung der Konzerngesellschaften tätig ist, zu melden. Eine Ad-hoc-Meldepflicht gilt im Übrigen auch für schlagend gewordene Risiken jenseits einer betragsmäßigen Meldegrenze sowie Kreditlimitüberschreitungen oder Liquiditätseingpässe.

Das Missbrauchspotenzial für Geldwäsche im Leasinggeschäft wird unter anderem durch den Ausschluss von Bartransaktionen begrenzt. Der Einzug der Leasingraten erfolgt in aller Regel zu Lasten von Konten bei in Deutschland ansässigen Kreditinstituten, die die Identifizierung ihrer Kunden und eine Plausibilisierung der Mittelherkunft gemäß dem Geldwäschegesetz (GWG) vornehmen müssen. Eingänge von Zahlungen per Überweisung erfüllen grundsätzlich die gleichen Kriterien. Soweit Zahlungen nicht aufgrund der automatisierten Prozesse erfolgen oder in sonstiger Weise auffällig sind, erfolgt die Bearbeitung manuell von geschulten Mitarbeitern. Bei Auffälligkeiten in diesem Zusammenhang wird der Geldwäschebeauftragte sofort hinzugezogen.

Zur Vermeidung von Rechts- und Prozessrisiken müssen alle Verträge mit Dritten schriftlich auf Basis rechtlich geprüfter Vertragsunterlagen abgeschlossen werden. Die Geschäftsführung hat organisatorisch sicherzustellen, dass die verwendeten Vertragsunterlagen regelmäßig daraufhin rechtlich und sachlich überprüft werden, ob diese noch dem aktuellen Stand entsprechen. Das gilt insbesondere für die Leasing- und Mietkaufverträge. Derzeit nicht absehbare rechtliche Änderungen mit Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung des Leasinggeschäfts könnten zur künftigen Beeinträchtigung der bisher erzielten Erlösquellen führen.

---

### 2.2.6 Weitere Risiken

Eine große Unsicherheit resultiert aus der vollständig geänderten Ausrichtung der US-amerikanischen Außen- und Handelspolitik. Hinzu kommen die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die aktuellen Ereignisse im Iran. Mögliche Auswirkungen sind im Prognosebericht dargestellt. Für die Risikovorsorge wird diesen „Novel Risks“ im Rahmen eines Post-Model-Adjustments Rechnung getragen.

Im Rahmen der Risikoinventur werden sonstige Risiken auf deren materiellen Gehalt bewertet. Das Konzentrationsrisiko misst den Beitrag einzelner Händler bzw. Vermittler am Gesamtergebnis der ALBIS. Potenzielle Konzentrationsrisiken haben sich im Geschäftsjahr 2025 weiter verringert. Konzentrationsrisiken bestehen unter anderem im E-Bike-Leasing, das weiterhin einen relevanten, jedoch rückläufigen Anteil am Neugeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ausmacht, jedoch im Vergleich zum Händler-/Hersteller Geschäft einen geringeren Margenbeitrag leistet. Der Vertrieb erfolgt hierbei im Wesentlichen über ausgewählte Kooperationspartner. Auf der Leasingnehmerseite bestehen vereinzelt größere Rahmenverträge, insbesondere mit kommunalen Arbeitgebern und einem Großkonzern. Neue Rahmenvereinbarungen werden überwiegend in kleineren Volumina abgeschlossen, was sich risikomindernd auf das Konzentrationsrisiko auswirkt.

Darüber hinaus weist auch das Leasinggeschäft mit EDEKA-Kaufleuten eine entsprechende Konzentration auf. Der Vertrieb erfolgt über die bestehende Kooperation mit der EDEKABANK AG sowie über ein hierfür eingerichtetes Leasingportal; die Geschäftsentwicklung ist von der Investitionsbereitschaft dieses Kundensegments geprägt. Größere Engagements werden im Rahmen der bestehenden Kooperation weiterhin weitgehend durch die EDEKABANK AG forfaitiert, wodurch das Adressenausfallrisiko substanziell reduziert wird.

Durch erhöhte Personalfuktuation entsteht das Risiko, dass mehr Mitarbeitende als geplant das Unternehmen verlassen und dadurch Know-how, Produktivität und Stabilität in Teams verloren gehen sowie zusätzliche Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten entstehen. Durch den Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen entsteht das Risiko, dass kritische Funktionen nicht rechtzeitig oder nicht mit geeigneten Qualifikationen nachbesetzt werden können (z. B. wegen Fachkräftemangel, unzureichender interner Nachfolgeplanung oder langer Rekrutierungszeiten).

Diese Risiken werden durch quantitative Kennzahlen (z. B. Fluktuationsquote, Time-to-Hire) sowie qualitative Einschätzungen regelmäßig von der Personalabteilung überwacht. Gegenmaßnahmen umfassen gezielte Employer-Branding-Maßnahmen sowie Anpassungen von Vergütung und Benefits.

Als Reputationsrisiko wird das Risiko erfasst, dass das Ansehen des Unternehmens bei Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden oder in der Öffentlichkeit Schaden nimmt (z. B. durch Compliance-Verstöße, negative Berichterstattung oder unzureichende Krisenkommunikation) und dadurch wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Die Unternehmensleitung identifiziert, bewertet und überwacht Reputationsrisiken systematisch im Rahmen des Compliance- und Risikomanagements. Zur Risikominderung sind klare Kommunikationsprozesse sowie regelmäßige Überprüfungen durch Compliance etabliert. Zum Bilanzstichtag liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Reputationschäden die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens gefährden.

### 2.2.7 ESG-Risiken

ESG-Risiken beinhalten unterschiedliche Einflussfaktoren. Im Bereich Umwelt (Environmental) lassen sich diese im Wesentlichen in physische und transitorische Risiken unterteilen. Physische Risiken resultieren aus akuten extremen Wetterereignissen sowie aus langfristigen klimatischen Veränderungen. Sie können auch indirekt über Wirkungszusammenhänge anderer Marktteilnehmer oder Regionen entstehen. Transitorische Risiken entstehen hingegen durch Veränderungen im politischen, regulatorischen oder gesellschaftlichen Umfeld. Dazu zählen etwa neue gesetzliche Vorgaben, technologische Umbrüche oder ein verändertes Konsumverhalten. Soziale Risiken betreffen die sozialen Rahmenbedingungen eines Unternehmens, einschließlich interner Themen wie Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit sowie externer Aspekte entlang der Wertschöpfungskette. Zentrale Schwerpunkte sind unter anderem Menschenrechte, Diversität und soziale Verantwortung. Governance-Risiken beziehen sich auf die Grundsätze und Strukturen der Unternehmensführung. Sie umfassen Aspekte wie Transparenz, integre Geschäftspraktiken, Maßnahmen zur Korruptionsprävention, angemessene Kontrollmechanismen sowie die Unabhängigkeit und Professionalität der Überwachungsorgane.

Die Berücksichtigung der beschriebenen ESG-Risiken im Risikocontrolling der ALBIS Leasing Gruppe stellt einen zentralen Bestandteil eines modernen und verantwortungsbewussten Unternehmensmanagements dar. Bei der Adressierung von ESG-Risiken orientiert sich die ALBIS Leasing Gruppe an den Vorgaben des Bundesverbands Deutscher Leasing-Unternehmen und betrachtet diese im Zusammenspiel mit den übrigen Risikoarten. Ziel ist es, durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse und eine enge Abstimmung zwischen den zuständigen Fachbereichen und der Unternehmensleitung die Berücksichtigung von ESG-Risiken schrittweise auszubauen und diese perspektivisch in die langfristige Unternehmensplanung einzubeziehen.

### 2.2.8 Zusammenfassende Betrachtung

Die von den MaRisk geforderten angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken sind implementiert. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind damit fester Bestandteil des Risikosteuerungsprozesses in der ALBIS Leasing Gruppe und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Risikoprofil der ALBIS Leasing Gruppe wird bestimmt durch das Small Ticket-Leasing sowie durch die grundsätzlich fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts. Beides wirkt sich deutlich risikomindernd aus. Der Substanzwert und damit das Risikodeckungspotenzial ist konservativ vorsichtig ermittelt. Unter den getroffenen Annahmen ist es mehr als doppelt so groß wie die Summe der Maximalschäden. Damit wird die Risikoposition der ALBIS Leasing Gruppe als sehr gut beurteilt.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.

## 3. Chancenbericht

Leasing ist ein wichtiger Investitionsmotor in der deutschen Wirtschaft. Für Unternehmen ermöglicht Leasing, flexibel zu bleiben und Investitionen anzustoßen – gerade in wirtschaftlich unsicheren Phasen. Rund ein Viertel der gesamtwirtschaftlichen Ausrüstungsinvestitionen in

---

Deutschland wird laut Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) mittels Leasing realisiert. Wird auch Mietkauf mit eingerechnet, so finanziert die Leasing-Branche annähernd ein Drittel aller Ausrüstungsinvestitionen in Deutschland. Leasing und Mietkauf sind demnach bereits fest in der deutschen Wirtschaft etabliert.<sup>15</sup>

Eine aktuelle Marktstudie des BDL zeigt, dass über 60 % der Unternehmen in Deutschland Leasing in Betracht ziehen, wenn sie investieren wollen, und sich davon letztlich rund 80 % tatsächlich für Leasing entscheiden.<sup>16</sup> Insgesamt sind nach Angaben des BDL zurzeit in Deutschland Wirtschaftsgüter im Wert von über 180 Mrd. EUR verleast. Jährlich werden etwa 1,8 Mio. Leasingverträge neu abgeschlossen, rund 85 % davon mit mittelständischen Kunden.<sup>17</sup> Das Neugeschäftsvolumen der Leasing-Branche betrug 2025 83,1 Mrd. EUR, wobei das Volumen in den für die ALBIS relevanten Objektgruppen bei rund 24,0 Mrd. EUR lag.<sup>18</sup> Entsprechend ist in Deutschland nach wie vor ein ausreichendes Marktpotenzial für weiteres profitables Wachstum der ALBIS vorhanden.

Bei der Finanzierung der deutschlandweit hohen Investitionsbedarfe, insbesondere in den Bereichen Zukunftstechnologien, Digitalisierung, Transformation und Klimaneutralität, wird die Leasing-Branche nach Einschätzung der ALBIS weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Zudem geht die ALBIS davon aus, dass Leasing-Lösungen für Branchen wie Erneuerbare Energien, Sicherheitstechnik, IT-Ausstattung oder Medizintechnik weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergeben sich aus Sicht der ALBIS auch zukünftig große Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Dabei setzt die ALBIS auf ihre bewährten strategischen Eckpfeiler:

- Einfache und schnelle Objekt-Finanzierungslösungen für Gewerbetunden
- Fokus auf profitables Small Ticket-Geschäft mit einem durchschnittlichen Objektwert von aktuell rund 6.000 EUR
- Fortlaufende partner- und kundenzentrierte Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsangebots
- Ausbau des Kerngeschäfts mit Händlern und Herstellern im stationären Handel und im Wachstumsfeld E-Commerce sowie strategische Kooperationen mit ausgewählten Partnern
- Gezielte Stärkung der systematischen vertrieblichen Leistungsfähigkeit
- Granulares und diversifiziertes Leasingportfolio durch kleinteiliges Finanzierungsgeschäft zur Sicherstellung einer stabilen Risikolage und zur Erhöhung der Konjunkturunabhängigkeit
- Laufende Optimierung der Refinanzierungsstruktur und der Kostenbasis
- Konsequente Effizienzsteigerungen durch Prozessoptimierung, systematische Digitalisierung, Automatisierung sowie den zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und die Skalierung operativer Prozesse

<sup>15</sup> <https://www.bdl.leasingverband.de/leasing/marktbedeutung> (Abgerufen am 25.03.2026)

<sup>16</sup> [https://www.bdl.leasingverband.de/fileadmin/downloads/broschueren/marktstudien/Kernergebnisse\\_Leasing\\_in\\_Deutschland\\_2025.pdf](https://www.bdl.leasingverband.de/fileadmin/downloads/broschueren/marktstudien/Kernergebnisse_Leasing_in_Deutschland_2025.pdf) (Abgerufen am 14.01.2026)

<sup>17</sup> <https://www.bdl.leasingverband.de/leasing/marktbedeutung> (Abgerufen am 25.03.2026)

<sup>18</sup> Institut der deutschen Wirtschaft, Leasing-Marktbericht, S. 3 (Abgerufen am 10.03.2026)

Mit ihrer strategischen Ausrichtung ist die ALBIS gut positioniert, um von den Marktentwicklungen zu profitieren, zusätzliche Marktanteile zu gewinnen und auch langfristig profitabel zu wachsen.

Weitere Wachstumschancen ergeben sich aus der langjährigen Marktpräsenz und dem tiefen Verständnis für die Bedürfnisse von Partnern und Kunden. Seit 40 Jahren unterstützt die ALBIS Kleinst-, Klein- und mittelständische Unternehmen bei der Finanzierung ihrer Geschäftsvorhaben. Langjährige, vertrauensvolle Beziehungen ermöglichen es, auf veränderte Anforderungen schnell zu reagieren und das Angebot frühzeitig weiterzuentwickeln. Dadurch eröffnen sich Potenziale, bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen und neue Partner und Kunden – und damit zusätzliche Marktanteile – zu gewinnen. Zudem steigt die Nachfrage nach Leasing erfahrungsgemäß in wirtschaftlich herausfordernden Phasen. Investitionen verlagern sich dann häufig hin zu kleineren Objekten – ein Trend, von dem die ALBIS mit ihrem Small Ticket-Fokus besonders profitiert.

Darüber hinaus sieht die ALBIS eine Chance für weiteres Wachstum in ihrer digitalen Präsenz – durch das Angebot von Leasing als Bezahlmethode im E-Commerce mittels Plug-ins und ALBIS-API für Onlineshops. Dadurch kann die ALBIS ihr Leistungsangebot über den stationären Handel hinaus anbieten. Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung – einschließlich eines perspektivisch verstärkten KI-Einsatzes in der Antragsbearbeitung – unterstützt dabei die Skalierbarkeit des Geschäfts.

Durch das Wachstum des Neugeschäftsvolumens und die deutliche Erhöhung der Neugeschäftsmarge seit der strategischen Neuausrichtung 2022 verfügt die ALBIS über eine starke Basis für eine weitere, langfristig anhaltende Steigerung ihrer Erträge. Gleichzeitig hat sich die Struktur des Neugeschäfts im Zuge der Neuausrichtung weiter diversifiziert, wodurch Abhängigkeiten von einzelnen Segmenten reduziert werden konnten. Ziel der ALBIS ist es, zusätzliche Anteile am wachsenden Leasingmarkt in Deutschland zu gewinnen und konsequent nachhaltiges und profitables Wachstum zu generieren.

## **H. Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement-System (RMS) bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess**

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns werden die Merkmale des IKS als wesentlich erachtet, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Abschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat ist ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht das konzernweite Risikomanagementsystem und die internen Kontrollsysteme in den Bereichen Revision, Rechnungslegung und Compliance.

Die Grundsätze für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind schriftlich niedergelegt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

---

Die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe setzen für ihr Rechnungswesen zertifizierte Finanzbuchhaltungssysteme ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung für den Standort Hamburg liegt bei der IT der Konzerntochter ALBIS Service GmbH. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen vor allem den Beleg- und Zahlungsfluss. Die für die Erstellung des Rechnungswesens der ALBIS Leasing Gruppe verantwortlichen Abteilungen sind qualifiziert besetzt. Zur Erstellung des Konzernabschlusses gibt das Rechnungswesen der jeweiligen Tochtergesellschaften die Abschlusszahlen in ein zentrales System (IBM Cognos 11.0 Controller) ein. Der Bereich Finanzen der ALBIS Leasing AG kontrolliert die Eingaben. Die Konsolidierung und die Erstellung des Konzernabschlusses obliegen ebenfalls dem Bereich Finanzen. Im Cognos 11.0 Controller ist ein Berechtigungskonzept implementiert, mit Schreib- und Leserechten für die zuständigen Mitarbeiter.

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision und die Revisionschwerpunkte im Berichtsjahr sind im Abschnitt G 2.1.2. beschrieben.

## I. Sonstige Angaben

### 1. Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB

1. Die Aktien der ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403/WKN 656940) sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Regulierten Markt der Börse München sowie im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Stuttgart zugelassen. Darüber hinaus werden die Aktien der ALBIS Leasing AG über die elektronischen Handelssysteme Xetra, Tradegate, Quotrix, Gettex und LS Exchange sowie über weitere elektronische Handelsplattformen gehandelt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 21.195.430 EUR. Es ist in 21.195.430 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.
2. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB).
3. Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB).
4. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB), bestehen laut den bis zum Bilanzstichtag erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen wie folgt:

Rolf Hauschildt, Deutschland	51,90 %
Christoph Zitzmann, Deutschland	25,03 %
5. Hinsichtlich des § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft – mit Ausnahme der folgenden Ausführungen – keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder

vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

6. Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Stückaktien und zum Rückkauf von Aktien (§ 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB).
7. Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB), teilen wir wie folgt mit: Die ALBIS Leasing Gruppe hat mehrere Asset-Backed Securities (ABS) Transaktionen abgeschlossen, die zur Refinanzierung genutzt werden. Diese Transaktionen wurden mit typischen Ankaufgesellschaften (Special Purpose Vehicles, SPVs) unter Einbindung von Refinanzierungsbanken umgesetzt und enthalten zum Teil Klauseln, die eine vorzeitige Beendigung im Falle eines Kontrollwechsels ermöglichen. Ein Kontrollwechsel, der durch eine Änderung der Eigentums- oder Kontrollstruktur ausgelöst wird und zu einem Eigentümerwechsel von mehr als 25 beziehungsweise 50 % der Stimmrechte führt, berechtigt die Ankaufgesellschaft und/oder die jeweilige Refinanzierungsbank zur Kündigung der jeweiligen ABS Transaktionen. Entsprechende Kontrollwechselklauseln bestehen für insgesamt fünf ABS Transaktionen mit vier unterschiedlichen Banken als Refinanzierungspartner. Bei Eintritt eines Kontrollwechsels kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die jeweilige Ankaufgesellschaft und die jeweilige Refinanzierungsbank unter den vorstehend beschriebenen Bedingungen zur vorzeitigen Beendigung der jeweiligen ABS Transaktion berechtigt sind. In einem solchen Fall könnten die Leasingunternehmen der ALBIS Leasing Gruppe gegebenenfalls keine neuen Leasingforderungen an die Ankaufgesellschaften verkaufen, was die Refinanzierungsmöglichkeiten einschränken würde. Für die im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots im Dezember 2024 durch den Aktionär Rolf Hauschildt erlangte Mehrheit der Stimmrechte (51,9 %) an der ALBIS Leasing AG hatten die Banken erklärt, dass sich aus dieser Änderung der Stimmrechtsverhältnisse keine Konsequenzen ergeben.
8. Vereinbarungen nach § 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

## **2. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB) und Vergütungsbericht**

Die Angaben zu § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB sind auf unserer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de) und dort unter der Rubrik „Investoren“ unter „Corporate Governance“ zu finden.

---

Die Angaben zu den für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Vorschüssen und Krediten gemäß § 314 Nr. 6 HGB erfolgen im Konzernanhang.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht, der gemäß §§ 87a, 162 AktG erstellt wird. Er ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Vergütungsbericht ist für die Dauer von 10 Jahren zugänglich auf unserer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de).

## **J. Lagebericht der ALBIS Leasing AG**

Nachfolgend wird ergänzend zur Konzernberichterstattung über die Entwicklung der ALBIS Leasing AG (die „Gesellschaft“) im Geschäftsjahr 2025 berichtet. Der Abschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Branchenentwicklungen waren keine wesentlichen Abweichungen zu den bereits im Konzernlagebericht dargestellten Sachverhalten zu beobachten.

### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg. Die Geschäftsanschrift lautet Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die Aktien der ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403/WKN 656940) sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Regulierten Markt der Börse München sowie im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Stuttgart zugelassen. Darüber hinaus werden die Aktien der ALBIS Leasing AG über die elektronischen Handelssysteme Xetra, Tradegate, Quotrix, Gettex und LS Exchange sowie über weitere elektronische Handelsplattformen gehandelt.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, strebt die ALBIS Leasing AG ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

An ihren Tochtergesellschaften ist die ALBIS Leasing AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne des § 340a Abs 4 Nr. 2 HGB wurden unmittelbar in Höhe von 4,1 Mio. EUR (Vorjahr 4,1 Mio. EUR), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS HiTec Leasing GmbH gehalten. Mittelbarer Anteilsbesitz bestand in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr 25 TEUR), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr 25 TEUR), entsprechend 100 % des Stamm-

kapitals, an der ALBIS Service GmbH. Der für die Anteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH ausgewiesene Buchwert beträgt 35,9 Mio. EUR und entspricht den Anschaffungskosten.

Zwischen der ALBIS Leasing AG (beherrschende Gesellschaft) und der ALBIS HiTec Leasing GmbH (beherrschte Gesellschaft) wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist seit dem Jahr 2014 in eine ertragsteuerliche und seit dem Jahr 2017 in eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der ALBIS Leasing AG, Hamburg, einbezogen.

## 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG wie im Vorjahr durchschnittlich vier Angestellte und einen Vorstand. Am 31. Dezember 2025 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von vier Angestellten, davon zwei Prokuristen, und einem Vorstand.

## 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Bilanz der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2025

## Aktiva

in TEUR

	31.12.2025	31.12.2024
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4	5
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	13
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.886	35.886
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>35.900</b>	<b>35.904</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.325	13.938
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.250	998
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>17.597</b>	<b>15.024</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	5	0
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>53.502</b>	<b>50.928</b>

## Passiva

in TEUR

	31.12.2025	31.12.2024
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	21.195	21.195
<b>II. Kapitalrücklage</b>	5.724	5.724
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
1. Gesetzliche Rücklagen	1.533	1.533
2. Andere Gewinnrücklagen	13.784	11.656
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	6.031	4.036
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>48.267</b>	<b>44.143</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Pensionsrückstellungen	2.003	2.392
2. Steuerrückstellungen	1.469	1.054
3. Sonstige Rückstellungen	945	1.019
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>4.418</b>	<b>4.465</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323	318
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	266	1.750
3. Sonstige Verbindlichkeiten	229	252
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>818</b>	<b>2.320</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>53.502</b>	<b>50.928</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung der ALBIS Leasing AG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in TEUR	2025	2024
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.449	1.446
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.097	1.058
	2.546	2.504
<b>3. Materialaufwand</b>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.306	1.404
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	1.112	1.332
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	108	99
	1.220	1.431
5. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4	6
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.685	3.323
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	9.143	8.174
8. Zinsen und ähnliche Erträge	106	106
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	62
<b>10. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6.562</b>	<b>4.558</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	528	522
12. Sonstige Steuern	1	0
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>6.031</b>	<b>4.036</b>

### 3.1 Ertragslage

Die ALBIS Leasing AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr 4,0 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern beträgt 6,6 Mio. EUR (Vorjahr 4,6 Mio. EUR).

Die ALBIS Leasing AG hält eine 100-prozentige Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing GmbH mit ihren wesentlichen Tochtergesellschaften ALBIS Fullservice Leasing GmbH und ALBIS Service GmbH. Seit Mitte 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag der ALBIS Leasing AG mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Mit ihrer Beteiligung erzielte die ALBIS Leasing AG Erträge aus Gewinnabführung von 9,1 Mio. EUR (Vorjahr 8,2 Mio. EUR). Die wesentliche Ursache der höheren Gewinnabführung liegt in dem deutlich über dem Prognosewert liegenden operativen Ergebnis der ALBIS Fullservice Leasing GmbH. Bei den Tochtergesellschaften sind außerdem in wesentlichem Umfang periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und der Auflösung von Rückstellungen angefallen.

Den Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe ist es im Berichtszeitraum gelungen, mit einem höheren Neugeschäftsvolumen eine absolut höhere Marge zu erwirtschaften. Die strategische Fokussierung auf profitables Wachstum zeigt somit Wirkung. Das Ergebnis vor Steuern hat sich im Berichtszeitraum um 43,9 % erhöht. Ursächlich hierfür war insbesondere die positive Entwicklung im Neugeschäft der Tochtergesellschaften. Unterstützend wirkten bei der ALBIS

---

Leasing leicht gesunkene Personalkosten sowie deutlich zurückgehende sonstige Aufwendungen infolge von Sondereffekten im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2025 1,4 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Untervermietung des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin, sie hat mit allen in der Ifflandstraße 4 ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden Mieten in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten, aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften und aus der Übernahme der Internen Revision.

Die sonstigen betrieblichen Erträge machten 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR) aus. Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR) sowie einmalige, nicht operative Ergebniseffekte aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR). Die Aufwendungen betreffen die Nebenkosten aus dem Mietverhältnis für den Standort in der Ifflandstraße 4.

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr betragen 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR) und haben sich somit im Vorjahresvergleich um 7,1 % verringert, da im Vorjahr bis August 2024 die Vergütung eines zweiten Vorstands angefallen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahr 2025 deutlich um 18,2 % auf 2,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,3 Mio. EUR) gesunken. Im Vorjahr waren insbesondere erhöhte Beratungskosten im Zusammenhang mit dem freiwilligen Übernahmeangebot angefallen. Die Rechts- und Beratungskosten sind von 0,9 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR zurückgegangen. Die weiteren größten Aufwandsposten sind die Kosten für den Jahres-/Konzernabschluss und dessen Prüfung sowie Steuerberatung in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR), Kosten für operative Weiterentwicklungsmaßnahmen/Transformation in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR), Kosten für IT, und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR) und der Mietaufwand sowie die Nebenkosten für selbst genutzte Räumlichkeiten der ALBIS Leasing AG in der Ifflandstraße 4 mit 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR). Weitere Posten sind die Hausverwaltungskosten für den Standort Ifflandstraße 4 in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,3 Mio. EUR), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR) sowie Kosten für die jährliche Hauptversammlung, die Erstellung des Zwischenberichts und die Veröffentlichung des Geschäftsberichts in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR).

Bei den Holdingkosten ist zu berücksichtigen, dass diese nicht ausschließlich dem laufenden Betrieb der Holding zuzuordnen sind. Dies betrifft insbesondere die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gebäude Ifflandstraße 4 in Hamburg, die überwiegend auf vermietete Flächen entfallen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen somit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erzielung von Mieterträgen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten darüber hinaus Kosten für den Konzernabschluss und diverse Rechts- und Beratungskosten. Diese Kosten sind teilweise den Tochtergesellschaften zuzurechnen und werden weiterbelastet. Des Weiteren bündelt die ALBIS Leasing AG gegenüber externen Anbietern die Nachfrage des Konzerns, um Vorteile bei den Konditionen zu realisieren, beispielsweise bei Mitgliedsbeiträgen an Berufsorganisationen oder Prämien für Versicherungen. Diese Kosten sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, werden den Tochtergesellschaften aber weiterbelastet und führen zu sonstigen betrieblichen Erträgen.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf 86 TEUR (Vorjahr 44 TEUR). Die Zinserträge betragen unverändert 106 TEUR aus den an die Tochtergesellschaften gewährten Darlehen. Die Zinsaufwendungen betragen 20 TEUR (Vorjahr 62 TEUR) und sind einerseits für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von 9 TEUR (Vorjahr 44 TEUR) und andererseits für Darlehen von Tochtergesellschaften von 11 TEUR (Vorjahr 18 TEUR) angefallen.

Die für das Jahr 2025 erfassten Ertragsteuern betragen 0,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR). Aufgrund der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich weiter eine niedrige Steuerbelastung.

Der Jahresüberschuss beträgt 6,0 Mio. EUR (Vorjahr 4,0 Mio. EUR).

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 2. Juli 2026 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,10 EUR je Aktie zu zahlen und den verbleibenden Bilanzgewinn der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 3,91 Mio. EUR in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf insgesamt zufrieden.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 unterstreicht den Erfolg der strategischen Ausrichtung der ALBIS auf das Small Ticket-Geschäft und das Kernsegment Handel/Hersteller. Damit sieht der Vorstand die Unternehmensgruppe – insbesondere angesichts des herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds – auch für das Geschäftsjahr 2026 gut aufgestellt.

### **3.2 Finanzlage**

Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing AG jederzeit nachkommen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht ihre Liquidität und ihre Liquiditätsplanung mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Die Finanzlage beurteilt der Vorstand als geordnet.

### **3.3 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der ALBIS Leasing AG ist mit 53,5 Mio. EUR, nach 50,9 Mio. EUR im Vorjahr, um 2,6 Mio. EUR gestiegen.

Vom Anlagevermögen entfallen 35,9 Mio. EUR (Vorjahr 35,9 Mio. EUR) – entsprechend 67,1 % (Vorjahr 70,5 %) der Bilanzsumme – auf das Finanzanlagevermögen. Das Finanzanlage-

---

vermögen besteht ausschließlich aus den Anteilen an der Tochtergesellschaft ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 16,3 Mio. EUR (Vorjahr 13,9 Mio. EUR). Die ALBIS Leasing AG hat den Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe Darlehen in Höhe von 7,1 Mio. EUR (Vorjahr 7,1 Mio. EUR) gewährt. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Ergebnisabführung und laufender Verrechnung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR) frei verfügbare Guthaben, in Höhe von 0,2 Mio. EUR ein Treuhandkonto (Vorjahr 0,1 Mio. EUR) und in Höhe von 67 TEUR (Vorjahr 68 TEUR) eingezahlte Mietkautionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen in der Ifflandstraße 4.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 der ALBIS Leasing AG betrug 90,2 % (Vorjahr 86,7 %) der Bilanzsumme. Die Vermögensgegenstände sind damit vornehmlich aus dem Eigenkapital in Höhe von 48,3 Mio. EUR (Vorjahr 44,1 Mio. EUR) finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen laufende Verrechnungen. Die im Vorjahr enthaltenen Darlehen der ALBIS HiTec Leasing GmbH wurden im Geschäftsjahr 2025 vollständig getilgt.

Die Verbindlichkeiten gingen insgesamt um 1,5 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,3 Mio. EUR) signifikant zurück. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte vollständige Tilgung eines Darlehens der ALBIS HiTec Leasing GmbH zurückzuführen.

Es wurden Rückstellungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 4,5 Mio. EUR) gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionsansprüche in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,4 Mio. EUR) betreffen ausschließlich unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter. Pensionszusagen an aktive Mitarbeiter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen wurden in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR) gebildet. Hiervon betreffen 0,5 Mio. EUR die Ertragsteuern des Jahres 2025 und 1,0 Mio. EUR Ertragsteuern der Vorjahre.

Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR) erfasst, die vor allem personalbezogene Verpflichtungen (0,6 Mio. EUR) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (0,2 Mio. EUR) betreffen.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Prognosebericht**

Die ALBIS Leasing AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 6,6 Mio. EUR (Vorjahr 4,6 Mio. EUR). Die Prognose des Vorjahres mit einer erwarteten Bandbreite des Ergebnisses vor Steuern von 4,0 Mio. EUR bis 5,0 Mio. EUR wurde damit deutlich übertroffen.

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2025 betrug 90,2 % der Bilanzsumme gegenüber 86,7 % im Vorjahr. Die Prognose des Vorjahres, die von einer leicht steigenden Eigenkapitalquote ausging, wurde damit bestätigt.

Für das Jahr 2026 geht die ALBIS Leasing AG wie der Konzern von weiterhin steigenden operativen Erträgen durch den Ausbau des Neugeschäfts im Händler- und Herstellersegment aus. Es wird damit gerechnet, dass die aktuellen Marktentwicklungen im laufenden Geschäftsjahr – insbesondere die steigende Zahl von Unternehmensinsolvenzen – zu einem erhöhten Bedarf an Risikovorsorge bei den Tochtergesellschaften führen werden, die über die Ergebnisabführung das Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG belasten werden. Darüber hinaus wird von stabilen bis inflationsbedingt leicht steigenden Kosten ausgegangen. Vor diesem Hintergrund wird ein etwas geringeres Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG in 2026 erwartet.

Im Übrigen wird auf die für den Konzern getroffenen Aussagen des Vorstands bezüglich der Prognose verwiesen.

#### **4.2 Chancen- und Risikobericht**

Die für den Konzern dargestellten Chancen und Risiken gelten im Wesentlichen auch für die ALBIS Leasing AG als Muttergesellschaft.

#### **5. Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens wurden nicht getroffen oder unterlassen.

Hamburg, den 28. April 2026

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl  
Vorstand

---

# Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025

## Aktiva

in TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	01.01.2025 bis 31.12.2025	01.01.2024 bis 31.12.2024 angepasst <sup>1)</sup>	31.12.2023 angepasst <sup>1)</sup>	
<b>Vermögenswerte</b>					
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>					
1.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.1, 4.1, 7	7.094	6.799	11.403
2.	Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.11, 4.4	67.462	65.249	64.334
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.3	2.011	1.601	304
4.	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.7	3.836	2.911	2.889
<b>Summe der kurzfristigen Vermögenswerte</b>			<b>80.403</b>	<b>76.560</b>	<b>78.930</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>					
1.	Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.11, 4.4	129.804	126.652	126.340
2.	Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte	4.5.2	7.433	6.583	4.895
3.	Sachanlagen	4.5.1	115	91	136
4.	Nutzungsrechte aus Leasing	4.2	1.898	2.852	2.899
5.	Geschäfts- oder Firmenwerte	4.6.2	13.560	13.560	13.560
6.	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	4.6.1	23	19	28
7.	Latente Steueransprüche <sup>1)</sup>	3.10, 4.8	1.180	2.506	1.926
<b>Summe der langfristigen Vermögenswerte</b>			<b>154.013</b>	<b>152.263</b>	<b>149.784</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>			<b>234.416</b>	<b>228.822</b>	<b>228.714</b>

<sup>1)</sup>Korrektur der latenten Steuerposten des Vorjahres gemäß IAS 8 (siehe Kapitel 2.5 des Konzernanhangs)

## Passiva

in TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	01.01.2025 bis 31.12.2025	01.01.2024 bis 31.12.2024 angepasst <sup>1)</sup>	31.12.2023 angepasst <sup>1)</sup>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.10	58.713	55.660	65.017
2. Verbindlichkeiten aus Leasing	4.10	817	1.359	1.557
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.10	3.579	3.053	2.947
4. Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	4.7, 4.10	493	925	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.10	4.726	3.839	2.810
6. Steuerschulden	3.10, 4.12	1.469	1.055	537
7. Sonstige Rückstellungen	3.7, 4.12	4.402	4.592	4.067
<b>Summe der kurzfristigen Schulden</b>		<b>74.199</b>	<b>70.483</b>	<b>76.934</b>
<b>Langfristige Schulden</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.10	119.182	118.730	114.607
2. Verbindlichkeiten aus Leasing	4.10	712	1.432	1.352
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.10	1.638	1.552	1.466
4. Pensionen	3.8, 4.11	1.794	2.229	2.317
5. Latente Steuerschulden <sup>1)</sup>	3.10, 4.8	0	0	0
<b>Summe der langfristigen Schulden</b>		<b>123.326</b>	<b>123.943</b>	<b>119.742</b>
<b>Eigenkapital</b>				
	4.9			
1. Grundkapital		21.195	21.195	21.195
2. Kapitalrücklage		5.724	5.724	5.724
3. Gewinnrücklagen/Konzernergebnis <sup>1)</sup>		9.915	7.801	4.231
4. Rücklage für Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Zinssicherungsgeschäften		-282	-437	771
5. Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		309	85	87
6. Nicht beherrschende Anteile		30	30	30
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>36.891</b>	<b>34.397</b>	<b>32.038</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>		<b>234.416</b>	<b>228.822</b>	<b>228.714</b>

<sup>1)</sup> Korrektur der latenten Steuerposten des Vorjahres gemäß IAS 8 (siehe Kapitel 2.5 des Konzernanhangs)

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	01.01.2025 bis 31.12.2025	01.01.2024 bis 31.12.2024 angepasst <sup>1)</sup>
Zinsertrag Finance Leasing	4.13	18.629	18.109
Zinsaufwand Finance Leasing	4.13	-5.945	-7.038
<b>Zinsergebnis aus Finance Leasing vor Risikovorsorge</b>		<b>12.684</b>	<b>11.071</b>
Risikovorsorge	4.4	-2.658	-2.149
<b>Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge</b>		<b>10.026</b>	<b>8.923</b>
Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing	4.13	6.281	9.889
Ergebnis aus Service, Versicherung und Schadenersatz	4.13	4.768	3.836
<b>Ergebnis aus Leasinggeschäft</b>	4.13	<b>21.075</b>	<b>22.648</b>
Sonstige betriebliche Erträge	4.14	2.189	1.495
<b>Operative Erträge</b>		<b>23.264</b>	<b>24.143</b>
Personalaufwand	4.16	-8.462	-8.446
Abschreibungen und Wertminderungen	4.17	-1.217	-1.634
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.15	-7.836	-8.279
<b>Operative Aufwendungen</b>		<b>-17.515</b>	<b>-18.360</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>5.749</b>	<b>5.783</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.18	180	226
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.19	-238	-206
Aufwendungen/Erträge aus der Marktbewertung	5.2	0	0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>5.691</b>	<b>5.804</b>
Ertragsteuern <sup>1)</sup>	4.20	-1.670	-539
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>4.021</b>	<b>5.265</b>
<b>Komponenten des Sonstigen Ergebnisses</b>			
Komponenten, die nicht in Gewinn/Verlust umklassifiziert werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	4.11	331	-4
Latente Steuern	4.8	-107	1
Komponenten, die künftig in Gewinn/Verlust umklassifiziert werden können			
Rücklage für Zinssicherungsgeschäfte	5.2	230	-1.784
Latente Steuern	4.8	-74	576
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>380</b>	<b>-1.211</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>4.401</b>	<b>4.054</b>
<hr/>			
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in Cent	6	19,0	24,8
Durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien in tausend Stück		21.195	21.195

<sup>1)</sup> Korrektur der latenten Steuerposten des Vorjahres gemäß IAS 8 (siehe Kapitel 2.5 des Konzernanhangs)

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen/ Konzernergebnis	Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>21.195</b>	<b>5.724</b>	<b>4.231</b>	<b>87</b>
Konzernjahresüberschuss 2024 <sup>1)</sup>	0	0	5.265	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-2
Dividendenzahlung in 2024 für 2023	0	0	-1.696	0
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>21.195</b>	<b>5.724</b>	<b>7.800</b>	<b>85</b>
Konzernjahresüberschuss 2025	0	0	4.021	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	224
Dividendenzahlung in 2025 für 2024	0	0	-1.906	0
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>21.195</b>	<b>5.724</b>	<b>9.915</b>	<b>309</b>

	Hedging- Rücklage	Summe Eigenkapital Aktionäre der ALBIS Leasing AG	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtsumme
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>771</b>	<b>32.008</b>	<b>30</b>	<b>32.038</b>
Konzernjahresüberschuss 2024 <sup>1)</sup>	0	5.265	0	5.265
Sonstiges Ergebnis	-1.208	-1.210	0	-1.210
Dividendenzahlung in 2024 für 2023	0	-1.696	0	-1.696
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>-437</b>	<b>34.367</b>	<b>30</b>	<b>34.397</b>
Konzernjahresüberschuss 2025	0	4.021	0	4.021
Sonstiges Ergebnis	155	379	0	379
Dividendenzahlung in 2025 für 2024	0	-1.906	0	-1.906
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>-282</b>	<b>36.861</b>	<b>30</b>	<b>36.891</b>

<sup>1)</sup> Korrektur gemäß IAS 8 (siehe Kapitel 2.5 des Konzernanhangs)

## Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Erläuterung im Konzernanhang	01.01.2025 bis 31.12.2025	01.01.2024 bis 31.12.2024 angepasst <sup>1)</sup>
Konzernjahresüberschuss		4.021	6.303
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.217	1.633
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	4.11, 4.12	-280	443
+/- Abnahme/Zunahme der zur Vermietung bestimmten Vermögenswerte, der übrigen Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-2.420	-3.899
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Leasingverhältnissen	4.4	-5.365	-1.227
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.500	1.222
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.18, 4.19	57	-20
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		0	-8
-/+ Ertragsteuerertrag/-aufwand	4.20	1.670	-499
- Gezahlte Ertragsteuern	4.20	-116	-1
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>284</b>	<b>3.947</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	4.2, 4.6.1	-44	-23
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.5.1	-99	-4
+ Erhaltene Zinsen	4.18	180	226
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>37</b>	<b>200</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.10	3.617	1.562
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	4.10	-1.565	-8.414
- Gezahlte Zinsen	4.19	-171	-203
- Gezahlte Dividenden	4.9	-1.907	-1.696
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-26</b>	<b>-8.751</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		295	-4.605
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		6.799	11.403
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>		<b>7.094</b>	<b>6.799</b>

<sup>1)</sup> Korrektur gemäß IAS 8 (siehe Kapitel 2.5 des Konzernanhangs)

---

# Konzernanhang (IFRS) für das Geschäftsjahr 2025

## 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg. Die Geschäftsanschrift lautet Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg, Deutschland.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die Aktien der ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403/WKN 656940) sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Regulierten Markt der Börse München sowie im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Stuttgart zugelassen. Darüber hinaus werden die Aktien der ALBIS Leasing AG über die elektronischen Handelssysteme Xetra, Tradegate, Quotrix, Gettex und LS Exchange sowie über weitere elektronische Handelsplattformen gehandelt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 28. April 2026 aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Billigung und Prüfung vorgelegt. Nach Billigung ist der Konzernabschluss zur Veröffentlichung freigegeben.

## 2. Rechnungslegungsgrundsätze und Konsolidierung

### 2.1 Rechnungslegungsgrundsätze

#### Grundlegendes

Der Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie deren Interpretationen (International Financial Reporting Standards Interpretations Committee, IFRS IC) wurden im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS wurden nicht vorzeitig angewendet. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss basiert auf den historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Diese wiederum beruhen im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip).

Beim Bilanzausweis und im Konzernanhang wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie Schulden unterschieden. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach der Funktion der Aufwendungen und Erträge gegliedert.

Stichtag des Konzernabschlusses beziehungsweise Stichtag der Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2025. Der Konzern-

---

abschluss ist in Euro aufgestellt. Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders bezeichnet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die für die ALBIS Leasing AG wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

## **2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen**

Folgende neue beziehungsweise geänderte Standards und Interpretationen sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen:

- **Änderungen an IAS 21:** Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse – Mangel an Umtauschbarkeit (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2025)

Die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss wurden überprüft. Es ergeben sich keine Änderungen für die Bilanzierung der ALBIS Leasing Gruppe beziehungsweise für die Angaben im vorliegenden Konzernabschluss.

Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben, aber noch nicht in EU-Recht übernommen („nicht endorsed“). Sie waren noch nicht verpflichtend anzuwenden (Anwendungspflicht für die Abschlüsse, die am oder nach dem Datum in Klammern beginnen):

- **IFRS 18 (April 2024):** Darstellung und Angaben im Abschluss (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2027)
- **IFRS 19 (Mai 2024) und Änderungen an IFRS 19 (August 2025):** Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2027)
- **Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 (Mai 2024):** Zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2026)
- **Änderungen an IFRS 1, 7, 9, 10 und IAS 7 (Juli 2024):** Jährliche Änderungen der IFRS (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2026)
- **Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 (Dezember 2024):** Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2026)
- **Änderungen an IAS 21 (November 2025):** Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2027)

Diese neuen beziehungsweise geänderten Standards wurden nicht vorzeitig auf den Abschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2025 angewendet. Die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss der ALBIS Leasing Gruppe werden überprüft. Mit Ausnahme von IFRS 18 wird mit keinen bedeutenden Auswirkungen gerechnet.

Mit der Einführung von IFRS 18 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die drei neuen Kategorien operativ, investiv und finanzierend eingeführt, denen Erträge und Aufwendungen nach verbindlichen Zuordnungsregeln zugewiesen werden. Zudem sind bestimmte Summen und Zwischensummen verpflichtend auszuweisen. Darüber hinaus sind im Anhang künftig Angaben zu vom Management definierten Leistungskennzahlen (Management-defined Performance

Measures, MPMs) einschließlich einer Überleitung zu den nächstgelegenen IFRS-Zwischensummen aufzunehmen. Ergänzend werden erweiterte Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation von Posten eingeführt. Ferner ergeben sich Änderungen an IAS 7, insbesondere durch den Wegfall bisheriger Zuordnungswahlrechte für Zinsen und Dividenden in der Kapitalflussrechnung.

Die wesentlichen Auswirkungen für den Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG betreffen Änderungen in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung. Der operative Cashflow wird künftig vom operativen Ergebnis abgeleitet. Darüber hinaus wird es Änderungen bei der Zuordnung einzelner Positionen sowie dem Ausweis von Zwischensummen geben, um den Kategorisierungsvorgaben von IFRS 18 zu entsprechen.

### **2.3 Konsolidierungsgrundsätze/-kreis**

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend IFRS 10 einheitlich nach den für die Konzernobergesellschaft ALBIS Leasing AG anwendbaren Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung im Zeitpunkt des Erwerbs vollkonsolidierter Gesellschaften wird grundsätzlich nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Ergebnisse von im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom effektiven Erwerbszeitpunkt an in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich nicht, da sich Ansprüche und Verpflichtungen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Eventualverbindlichkeiten wurden im erforderlichen Umfang konsolidiert. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Innenumsätze sowie die konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus getätigten Geschäften einbezogener Unternehmen wurden eliminiert.

Der Konzernabschluss umfasst den Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG sowie die Jahresabschlüsse der von ihr beherrschten Gesellschaften. Die Beherrschung ist gewöhnlich nachgewiesen, wenn die ALBIS Leasing AG den schwankenden Renditen aus den Engagements ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese Renditen besitzt und diese mittels ihrer Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten der Tochtergesellschaften beeinflussen kann.

Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles) werden von der ALBIS Leasing Gruppe für die geplante Verbriefung von Leasingforderungen gegründet. Ob eine Zweckgesellschaft zu konsolidieren ist oder nicht, bestimmt sich nach den Anforderungen des IFRS 10 in Bezug auf die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens. Danach ist zu untersuchen, ob die ALBIS Leasing AG die Verfügungsgewalt über die Zweckgesellschaft besitzt, Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in der Zweckgesellschaft hat und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt nutzen kann, dass dadurch die Höhe ihrer Rendite beeinflusst wird.

Neben der ALBIS Leasing AG wurden folgende verbundene Unternehmen in den Konzernabschluss 2025 einbezogen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	
	direkt	indirekt
<b>Einbezogene verbundene Unternehmen</b>		
(01) ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	100	
(02) ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg		100
(03) ALBIS Service GmbH, Hamburg		100
(04) Hanse Finance S. A., Compartments Kogge, Fleute, Kontor, NorthWest und Wavertree, Luxemburg		0

#### **Hanse Finance S. A.**

Die Hanse Finance S. A., Luxemburg, mit den aktiven Compartments Kogge, Kontor, NorthWest, Fleute und Wavertree wird in den Konzernabschluss wie ein Tochterunternehmen einbezogen. Es besteht kein Beteiligungsverhältnis. Es besteht gemäß IFRS 10 Beherrschung über die Zweckgesellschaft. Dementsprechend hat die ALBIS Leasing Gruppe Verfügungsgewalt über die Hanse Finance S. A., Anrechte auf schwankende Renditen sowie die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass sie die Höhe ihrer Rendite beeinflussen kann. Die Hanse Finance S. A. ist – vor allem aufgrund der bestehenden Finanzierungsstrukturen – zu konsolidieren und in den Konzernabschluss aufzunehmen. Das neue Compartment Wavertree ist seit September 2025 aktiv und wird seitdem in den Konzernabschluss einbezogen.

#### **Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen**

Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise Unternehmen, auf die die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausübt, waren im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nicht zu berücksichtigen.

## **2.4 Veränderungen des Konsolidierungskreises**

### **2.4.1 Erstkonsolidierung**

Im Geschäftsjahr wurden keine Gesellschaften erstmals konsolidiert.

### **2.4.2 Entkonsolidierung**

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis sind gegenüber dem Vorjahr nicht zu verzeichnen.

## **2.5 Rückwirkende Korrektur der latenten Steuern gemäß IAS 8**

Im Rahmen der Abschlusserstellung für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden im Vorjahr angesetzte aktive Steuerlatenzen in Höhe von 1.038 TEUR identifiziert, die nicht korrekt ermittelt wurden. Die festgestellten Fehler betrafen zum einen in Höhe von 760 TEUR aktive Steuerlatenzen aus der Ermittlung der temporären Differenzen auf die Unterschiede zwischen den Bilanzposten nach IFRS und den Bilanzansätzen nach Steuerrecht, die im Vorjahr in den passiven latenten Steuern in der Konzernbilanz saldiert waren. Im gleichen Zuge wurden in unwesentlicher Höhe von 278 TEUR die aktiven latenten Steuern reduziert, die bisher auf Verlustvorträge zu hoch angesetzt wurden.

Gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge aufgrund dieser Fehler infolge der nun gegebenen Wesentlichkeit rückwirkend korrigiert.

Bezüglich des Ausweises der latenten Steuern wurde außerdem rückwirkend eine Saldierung der aktiven mit den passiven latenten Steuern als Korrektur gemäß IAS 8 vorgenommen, da die Voraussetzungen des IAS 12.74 für eine Saldierung innerhalb des steuerlichen Organkreises der ALBIS Leasing AG gegeben sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Korrekturen auf die betroffenen Posten der Konzernbilanz zum 31.12.2024 und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres 2024:

in TEUR	31.12.2024 berichtet	Korrektur Vorjahr	Salidierung	31.12.2024 angepasst
<b>Konzernbilanz</b>				
Latente Steueransprüche	7.339	-278	-4.555	2.506
Latente Steuerschulden	3.795	760	-4.555	0
Gewinnrücklagen/Konzernergebnis	8.839	-1.038		7.801
Eigenkapital	35.435	-1.038		34.397

in TEUR	2024 berichtet	Korrektur Vorjahr	2024 angepasst
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>			
Ertragsteuern		+499	-539
Konzernjahresüberschuss		6.303	5.265

In der ausgewiesenen Eröffnungsbilanz zum 31.12.2023/01.01.2024 wurde gemäß IAS 8 i.V.m. IAS 1.10 und IAS 1.19 die Saldierung der aktiven und latenten Steuerlatenzen entsprechend wie folgt vorgenommen:

in TEUR	31.12.2023 berichtet	Salidierung	31.12.2023 angepasst
<b>Konzernbilanz</b>			
Latente Steueransprüche	6.538	-4.612	1.926
Latente Steuerschulden	4.612	-4.612	0

Das Ergebnis je Aktie für das Vorjahr 2024 wurde entsprechend des korrigierten Konzernjahresüberschusses auf einen Betrag von 24,8 Cent angepasst, während im Vorjahr vor Anpassung ein Betrag von 29,7 Cent ausgewiesen wurde.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung wurden bezüglich der die latenten Steuern betreffenden Posten entsprechende Folgeänderungen vorgenommen.

---

## **2.6 Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse und Fremdwährungsgeschäfte**

Jahresabschlüsse in anderen als auf Euro lautenden Währungen lagen nicht vor. Daher ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Fremdwährungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

# **3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben, soweit es im Folgenden nicht anders dargestellt ist, im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

## **3.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

## **3.2 Forderungen und Sonstige Vermögenswerte**

Die erstmalige Bilanzierung von Forderungen und Sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung wird, sofern die finanziellen Vermögenswerte über eine feste Laufzeit verfügen, zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit kurzer Laufzeit und Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne festen Zinssatz oder ohne feste Laufzeit werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag oder zum Nennwert bewertet, wenn die Auswirkung einer Abzinsung unwesentlich ist und keine Wertminderung vorliegt.

Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie unterliegen ebenfalls einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen (siehe unter 3.4).

## **3.3 Bilanzierung von Leasingverhältnissen**

### **3.3.1 Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts als Leasinggeber**

Die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Leasing- und Mietkaufverträge im Konzern werden gemäß IFRS 16 weiterhin vollständig als Finance Leasing bilanziert. Die anfänglichen Vertragslaufzeiten liegen bei durchschnittlich 45 Monaten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Vollamortisationsverträge sowie in geringerem Umfang um Mietkaufverträge und Teilamortisationsverträge.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Leasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt (IFRS 16.62). Der Leasingnehmer erwirbt den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Gebrauch des Leasinggegenstands für den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und verpflichtet sich im Gegenzug, für dieses Recht bestimmte Leasingraten zu entrichten, deren Barwert sich dem beizulegenden Zeitwert des Gegenstands und den Finanzierungskosten annähert oder ihn übersteigt. Garantierte und nicht garantierte Restwerte gemäß IFRS 16 (Appendix A) sind in die Bilanzierung des Nettoinvestitionswertes

des Leasingvertrags ebenso einzubeziehen wie die Initial Direct Costs nach IFRS 16.69.

Die Vermögenswerte aus Finance Leasing werden in der Bilanz als Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe des Nettoinvestitionswertes, das heißt des Barwerts der Restforderungen aller am Ende eines Geschäftsjahres bestehenden Leasingverträge, angesetzt. Ausgangspunkt für die Berechnung des Nettoinvestitionswertes bilden die Nettoanschaffungskosten des Leasingobjekts, vermindert um eine vom Leasingnehmer geleistete Mietsonderzahlung. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, werden in der zugehenden Leasingforderung und im Zinssatz berücksichtigt. Die Zinserträge aus dem Leasingverhältnis werden derart erfasst, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Restforderung erzielt wird.

### **Risikovorsorge für Ausfallrisiken der Leasingforderungen**

Der Standard IFRS 9 sieht eine Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis eines dreistufigen Ansatzes vor.

Pauschalierte Wertberichtigungen werden für alle nicht leistungsgestörten Forderungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag entstehen, bereits bei Zugang gebildet (Stufe 1 – „12 Month Expected Credit Loss“).

Wenn eine wesentliche Verschlechterung der Bonität seit dem erstmaligen Ansatz eintritt, aber noch keine Bonitätsbeeinträchtigung vorliegt, wird die Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte vertragliche Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste („Lifetime Expected Credit Loss“) gebildet (Stufe 2). Die Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt, wenn der Leasingnehmer mit einer Ratenverpflichtung mindestens 30 Tage und nicht mehr als 89 Tage im Rückstand seit Fälligkeit ist.

In die Stufe 3 werden alle Leasingforderungen eingeordnet, bei denen ein Ausfallereignis eingetreten ist. Als Ausfallereignis gilt das Vorliegen eines Zahlstopps für einen Leasingvertrag, der in der Regel nach zwei nicht entrichteten Leasingraten verhängt wird, sowie die Überfälligkeit einer Leasingrate von mindestens 90 Tagen.

Parameter der Risikovorsorge für die Leasingforderungen sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default) und die erwartete Verlustquote im Falle einer Vertragsstörung (LGD – Loss Given Default). Die Parameter werden aus historischen Datenreihen der Leasingportfolien abgeleitet und gegebenenfalls entsprechend der Erwartung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung angepasst.

### **3.3.2 Bilanzierung der Mietverträge und Untermietverträge an Gebäuden als Leasingnehmer**

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des von ihr und ihren Tochterunternehmen genutzten Bürogebäudes in der Ifflandstraße 4, Hamburg. Mit der Anwendung des IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 wurde das zuvor als Operate Leasing eingestufte Mietverhältnis als Nutzungsrecht aus Leasing in Höhe seiner Nettoverbindlichkeit aktiviert und über die restliche Laufzeit des Mietvertrags linear abgeschrieben.

Die mit konzernfremden Mietern geschlossenen Untermietverträge über nicht selbst genutzte Teilbereiche des Gebäudes werden unter IFRS 16 weiterhin als Operate Leasingverhältnisse klassifiziert. Unter Anwendung des IFRS 16 werden für die Mietverhältnisse Nutzungsrechte

---

aus Leasing aktiviert und über die Dauer des Mietvertrags linear abgeschrieben.

Von dem Wahlrecht, die untervermietete Immobilie in der Ifflandstraße 4, Hamburg, als Investment Property zu bilanzieren (IAS 40.6), hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

### **3.3.3 Bilanzierung von sonstigen Leasing- und Mietverträgen mit der ALBIS Leasing Gruppe als Mieter beziehungsweise Leasingnehmer**

Die ALBIS Leasing Gruppe ist Leasingnehmer beziehungsweise Mieter diverser IT-Ausstattungen, Drucker und Server für die Ifflandstraße 4, Hamburg. Darüber hinaus bestehen diverse Pkw-Leasingverträge, vorwiegend für Mitarbeiter des Vertriebs.

Unter Anwendung des IFRS 16 wird für die Leasing- und Mietverhältnisse ein Nutzungsrecht aus Leasing aktiviert und über die Dauer des Leasing- beziehungsweise Mietvertrags linear abgeschrieben.

Der Konzern sieht bei Leasinggegenständen mit einem Wert von unter 5.000 EUR von einer Aktivierung als Nutzungsrecht ab und macht Gebrauch von dem Wahlrecht, zugehörige Zahlungen weiterhin im Aufwand zu erfassen.

Der Konzern sieht aus allgemeinen Wesentlichkeitsüberlegungen im Sinne von IFRS 16.6 bei Leasing- und Mietverträgen über E-Bikes als Leasingnehmer grundsätzlich von einer Aktivierung als Nutzungsrecht ab.

### **3.4 Ermittlung beizulegender Zeitwerte und Bewertung von Finanzinstrumenten**

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 bilanziert. Wir verweisen auf Tz. 3.3.1. Allerdings unterliegen Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen den Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles beim Verkauf des Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, anlässlich dessen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, auf dem Hauptmarkt oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld – sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist – stattfindet.

Der am besten geeignete Maßstab für den beizulegenden Zeitwert ist ein notierter Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Stufe 1). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit hinreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Sind keine notierten Preise verfügbar, wird die Bewertung anhand notierter Preise ähnlicher Finanzinstrumente an aktiven Märkten vorgenommen. Sind keine notierten Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten – mit Ausnahme unwesentlicher Parameter – aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet wurden (Stufe 2). Finden wesentliche nicht beobachtbare Marktparameter Eingang in die Bewertungsmodelle, liegt eine Stufe 3-Bewertung vor (weitere Ausführungen siehe unter 5.4).

### Finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die approximativ auch dem Fair Value entsprechen. Im ALBIS Leasing Konzern werden unter den finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Um die zum Fair Value angesetzten derivativen Finanzinstrumente zu bewerten, verwendet die Gesellschaft die Barwertmethode. Der Diskontierungssatz für die Barwertmethode ergibt sich aus einem fixen und aus einem variablen Zinssatz, der sich am 1-Monats EURIBOR orientiert. Dieser Diskontierungssatz entspricht dem Swapsatz.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten des ALBIS Leasing Konzerns sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 bilanziert und der Kategorie Liabilities at Amortised Costs zugeordnet. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden alle Finanzverbindlichkeiten, die keine derivativen Verbindlichkeiten sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Derivative Verbindlichkeiten werden auch nach der erstmaligen Erfassung mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

## 3.5 Sachanlagen

Die selbst genutzten Sachanlagen sind im ALBIS Leasing Konzern von untergeordneter Bedeutung. Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (IAS 16.16) abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen (Cost Model).

## 3.6 Immaterielle Vermögenswerte

### 3.6.1 Lizenzen und Software

Immaterielle Vermögenswerte – im Wesentlichen Software – werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

Immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Anhaltspunkte dafür könnten unter anderem Einschränkungen der zukünftigen Nutzungsmöglichkeit oder Verkürzungen der Restnutzungsdauer sein. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren

---

Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt wurden, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

### **3.6.2 Geschäfts- oder Firmenwert**

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen angesetzt. Der Impairment-Test wird auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Die Zuordnung erfolgt auf die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss voraussichtlich zufließen wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens einmal jährlich (zum Bilanzstichtag 31. Dezember) oder zusätzlich, wenn Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen, auf Werthaltigkeit überprüft. Eine planmäßige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt nicht. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgeperioden nicht wieder aufgeholt. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der auf das entsprechende Unternehmen entfallende Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert in die Bestimmung des Gewinns oder des Verlusts aus der Veräußerung mit einbezogen. Zuschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung sind nach IAS 36 nicht zulässig.

Da der Geschäfts- oder Firmenwert im ALBIS Leasing Konzern keiner einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzuordnen ist, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der kleinsten Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert genutzt wird. Diese entspricht im ALBIS Leasing Konzern der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten richtet sich nach der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit beziehungsweise die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Basis der Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung getestet wird, darf nicht größer sein als ein operatives Segment.

Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe besteht für die Werthaltigkeitsprüfung aus den Gesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH und ALBIS Service GmbH. Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe setzt sich damit aus mehreren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammen, die weitgehend mit den rechtlichen Einheiten übereinstimmen. Der Teilkonzern betreibt das Finance Leasinggeschäft mit gewerblichen Kunden im deutschen Mittelstand. Die Leasingverträge werden hierbei überwiegend über Handelspartner vermittelt (Absatzfinanzierung).

Für den Fall, dass der Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzu-

schreiben. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, wird in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrags eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten (nicht finanziellen) Vermögenswerte vorgenommen, die unter die Wertminderungsregelungen des IAS 36 fallen.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ermittelt.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die Gesellschaft auf den Marktwert der ALBIS Leasing AG an der Börse (ISIN DE0006569403/WKN 656940) ab und berücksichtigt Veräußerungskosten in Höhe von 2 % des Marktwerts. Bei der Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus dem Marktwert wird davon ausgegangen, dass der Marktwert im Wesentlichen auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit ALBIS HiTec Leasing Gruppe als im Leasinggeschäft tätige Einheit der ALBIS Leasing Gruppe und nicht auf die ALBIS Leasing AG als Holding ohne eigenen Geschäftsbetrieb entfällt.

Den Nutzungswert ermittelt die Gesellschaft auf Grundlage des Barwerts der zukünftigen Cashflows gemäß der vom Management bestätigten Planung (Ertragswertverfahren/ Discounted Cashflow- Verfahren – Stufe 3). Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswertes durch das Management beruht, gehören Annahmen bezüglich konjunktureller Entwicklung, Kundengewinnung und Kosten für die Kundenbindung, Investitionen, Marktanteil, Wachstumsraten und Struktur des Neugeschäfts sowie Diskontierungszinssatz. Die durch interne Informationsquellen ermittelten Annahmen wurden durch externe Informationsquellen (zum Beispiel Händler- und Vertriebsnetz, aber auch volkswirtschaftliche Daten) abgesichert.

### **3.7 Rückstellungen**

Rückstellungen werden nach IAS 37 mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn für den Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

### **3.8 Pensionsverpflichtungen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Leistungsorientierte Pläne umfassen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruhen auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt wird und die von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig sind. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag. Es besteht kein Planvermögen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwert-

---

methode (Projected Unit Credit Method) berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzen höchster Bonität abgezinst werden. Dabei werden neben biometrischen Annahmen insbesondere ein aktueller Marktzins sowie zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

### **3.9 Erlösrealisierung**

Die Zinserträge aus den Leasingverhältnissen werden nach der Effektivzinsmethode zeitraumbezogen über die Laufzeit der Verträge seit Beginn der Nutzung des Leasingobjekts derart erfasst, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Restforderung erzielt wird.

Verwertungserlöse werden realisiert, wenn Leasingverträge das Ende ihrer Laufzeit erreichen, wenn Leasingverträge während der Grundmietzeit einvernehmlich aufgelöst werden oder wenn Verträge aufgrund von Leistungsstörungen abgewickelt werden. Die Erlösrealisierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsmacht über den Leasinggegenstand auf den Erwerber übergeht.

Erlöse aus zusätzlichen Leistungen an Kunden, wie unter anderem Gebühren im Rahmen der Antragsbearbeitung, werden in dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Leistung an den Kunden erbracht ist.

Erlöse aus der Vermittlung von Versicherungsschutz für Leasinggegenstände werden in dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Versicherungsprämien an den Versicherungsgeber gezahlt werden.

### **3.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Latente Steuern**

Bei den Ertragsteuern bemisst sich die Steuerlast nach der Höhe des steuerlichen Ergebnisses (tatsächliche Steuern) und berücksichtigt Steuerlatenzen. Latente Steuern werden mithilfe der bilanzorientierten Liability-Methode ermittelt. Latente Steuern spiegeln den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise der Umkehrung temporärer Unterschiede nach der Einschätzung am Stichtag voraussichtlich resultieren werden.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sich die temporären Buchungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Ein latenter Steueranspruch ist für alle ertragsteuerlich relevanten temporären Unterschiede in dem Maße zu bilanzieren, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges, zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs

gestatten wird. Umgekehrt wird der Buchwert eines latenten Steueranspruchs in vollem Umfang vermindert, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch entweder zum Teil oder insgesamt zu nutzen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede bilanziert, sofern die latenten Steuerschulden nicht auf einem Geschäfts- oder Firmenwert beruhen, für den es keine steuerliche Entsprechung gibt.

### **3.11 Verwendung von Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen angewendet, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Diese wesentlichen Annahmen und Schätzungen beziehen sich im ALBIS Leasing-Konzernabschluss auf die Schätzung der ungarantierten Restwerte (Nachmieterlöse und Verwertungserlöse) bei der Zugangsbewertung der Leasingforderungen sowie die Festlegung der Parameter der Risikovorsorge für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Leasingforderungen. Auch die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit von Forderungen aus gekündigten Verträgen, die Beurteilung der Werthaltigkeit von Immateriellen Vermögenswerten und anderen nicht finanziellen Vermögenswerten sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen erfordern Ermessensausübung im Rahmen von Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wesentliche Schätzunsicherheiten bestehen in den nachfolgenden Bereichen:

- Annahmen im Rahmen des Werthaltigkeitstests bei der Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte
- Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen insbesondere auch bei gekündigten beziehungsweise rückständigen Leasingverträgen auf Basis des Werterhaltungssatzes
- Berücksichtigung von ungarantierten Restwerten am Ende der Vertragslaufzeit im Rahmen der Ermittlung des Barwerts von Leasingforderungen aus zu erwartenden Vertragsverlängerungen und aus Verwertung
- Ansatz und Bewertung latenter Steuern auf Verlustvorträge

Weiterführende Informationen zu den Annahmen und Schätzungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert befinden sich unter 3.6.2. Weitere Ausführungen zu den Annahmen für die Risikovorsorge bei rückständigen Leasingverträgen sind unter 4.4 zu finden.

Ungarantierte Restwerte werden im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der Leasingforderungen berücksichtigt. Die kalkulierten ungarantierten Restwerte umfassen neben den erwarteten Verwertungserlösen insbesondere die Erlöse, die im Rahmen einer Verlängerungsperiode anfallen können (Nachmieterlöse). Die Restwerte werden bei Abschluss der entsprechend

---

zugrunde liegenden Leasingverträge auf Basis statistischer Auswertungen im Rahmen einer bestmöglichen Schätzung angesetzt. Im Falle einer erwarteten zukünftigen Reduzierung der tatsächlich im Nachgeschäft erzielbaren Erlöse wird dies durch eine Abwertung der Leasingforderungen berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Erwartung für die zukünftig erzielbaren ungarantierten Restwerte bei Verträgen, deren Erlöserwartungen nicht durch vertragliche Vereinbarungen begrenzt sind, weiter mit 10 % des Nettoinvestitionswertes angenommen.

Durchgängiges Kriterium für die Messung der signifikanten Verschlechterung der Kreditnehmerqualität und damit der Zuordnung zu den Stufen 1 bis 3 ist die Überfälligkeit der Leasingforderungen. Leasingforderungen ohne Überfälligkeit sind der Stufe 1 zugeordnet. Umklassifizierungen in die Stufe 2 erfolgen bei Überfälligkeiten der Leasingforderungen von 30 bis 89 Tagen. Kriterium für die Stufe 3 ist eine Überfälligkeit von mindestens 90 Tagen. Außerdem werden die mit einem „Zahlstopp“ versehenen gekündigten Verträge der Stufe 3 zugeordnet.

Zusätzlich zu der auf Basis des IFRS-9-Modells für die Stufen 1 bis 3 ermittelten Risikovorsorge wurde ein Post-Model-Adjustment für zukünftige schwer kalkulierbare beziehungsweise neuartige Risiken (sogenannte Novel Risks) gebildet. Mit dem Post-Model-Adjustment werden unter anderem die geopolitischen Risiken im Zusammenhang mit der grundlegend geänderten Außen- und Handelspolitik der USA, den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten, welche mittlerweile auch den Iran direkt betrifft, sowie zusätzliche Unsicherheiten durch die anhaltende wirtschaftliche Schwäche in Deutschland abgedeckt.

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

## **4. Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung**

### **4.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

In der Konzernbilanz werden liquide Mittel in Höhe von insgesamt 7,1 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ist in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR) direkt der ALBIS Leasing AG zuzurechnen, im Übrigen den Tochtergesellschaften.

Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern Verfügungsbeschränkungen für Teile der liquiden Mittel, zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt. Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR), davon bei der Hanse Finance S. A. 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR), verfügungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

## 4.2 Nutzungsrechte aus Leasing

Die Zusammensetzung und Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasing gemäß IFRS 16 zum 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte aus Leasing (in TEUR)	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2025
Gebäude	2.547	0	0	899	1.648
Fuhrpark	269	113	0	132	250
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	0	0	36	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.852</b>	113	0	1.067	<b>1.898</b>

Vorjahr Nutzungsrechte aus Leasing (in TEUR)	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2024
Gebäude	2.529	1.319	0	1.301	2.547
Fuhrpark	261	170	16	145	269
Betriebs- und Geschäftsausstattung	109	0	0	73	36
<b>Gesamt</b>	<b>2.899</b>	1.489	16	1.520	<b>2.852</b>

### Gebäude

Die Angaben betreffen das gemietete Gebäude der Hauptniederlassung in der Ifflandstraße 4, Hamburg.

Der Mietvertrag für das Gebäude in der Ifflandstraße 4, Hamburg ist befristet bis zum 31. Oktober 2027 und wird bei Nicht-Kündigung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer um weitere sechs Monate verlängert.

### Fuhrpark

Die Gesellschaft least den Pkw-Bestand für die Mitarbeiter des Vertriebs, um eine effiziente und rollierende Erneuerung des Fuhrparks zu gewährleisten.

Die zugrunde liegenden Verträge haben Laufzeiten von maximal 48 Monaten und beinhalten in der Regel keine Verlängerungsoptionen.

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Konzern sieht bei Leasinggegenständen mit einem Wert von unter 5.000 EUR von einer Aktivierung als Right of Use Asset ab und macht somit Gebrauch von dem Wahlrecht, zugehörige Zahlungen weiterhin im Aufwand zu erfassen.

## 4.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR) betreffen vor allem Leasingverträge, die offene Raten aufweisen oder sich in Abwicklung befinden. Die Bruttoforderungen vor Wertberichtigungen betragen 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,7 Mio. EUR).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2,4 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR). Es handelt sich überwiegend um pauschale Einzelwertberichtigungen auf Basis von Überfälligkeiten.

Das maximale Ausfallrisiko (IFRS 7.36 (a)) ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Bonitätsbeurteilungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen begrenzt. Sicherheiten zur Abschirmung der Ausfallrisiken bestehen nicht.

Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in TEUR)	Stand 1.1.2025	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2025
<b>Wertberichtigung</b>	2.051	2.397	-578	-1.503	2.367

Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in TEUR)	Stand 1.1.2024	Zugänge	Auflösung	Verbrauch <sup>1)</sup>	Stand 31.12.2024
<b>Wertberichtigung</b>	3.342	2.885	-1.028	-3.148	2.051

<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme von IMA/PMA, ab dem laufenden Geschäftsjahr exkludiert

#### 4.4 Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen

Die (lang- und kurzfristigen) Leasing- und Mietkaufforderungen werden ohne Einbeziehung nicht verdienter, kontrahierter Zinsen, die mit den annuitätischen Ratenzahlungen der Kunden dem Konzern zufließen, ausgewiesen. Der Ausweis entspricht dem Barwert.

Die Aufteilung der Forderungen aus dem Leasinggeschäft nach Restlaufzeiten sowie die Überleitung zu den Bruttoleasingforderungen stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2025 in TEUR	Laufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2025	31.12.2024
Zukünftige Raten	83.841	119.872	3.136	206.849	199.112
+ Garantierte Restwerte	3.448	4.413	37	7.898	8.678
+ Nicht garantierte Restwerte und nicht garantierte Leasingzahlungen	4.892	7.514	192	12.598	12.935
<b>= Bruttoinvestition</b>	<b>92.181</b>	<b>131.798</b>	<b>3.365</b>	<b>227.345</b>	<b>220.725</b>
- Noch nicht realisierter Finanzertrag	-12.432	-17.232	-415	-30.079	-28.824
<b>= Nettoinvestition</b>	<b>79.750</b>	<b>114.566</b>	<b>2.950</b>	<b>197.266</b>	<b>191.901</b>
- Barwert der nicht garantierten Restwerte	-4.911	-7.428	-192	-12.531	-12.790
<b>= Barwert der Mindestleasingzahlungen</b>	<b>74.838</b>	<b>107.138</b>	<b>2.758</b>	<b>184.735</b>	<b>179.111</b>

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2024 in TEUR	Laufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2024	31.12.2023
Zukünftige Raten	73.277	123.720	2.115	199.112	188.058
+ Garantierte Restwerte	3.046	5.609	23	8.678	8.406
+ Nicht garantierte Restwerte und nicht garantierte Leasingzahlungen	4.212	8.540	183	12.935	12.930
<b>= Bruttoinvestition</b>	<b>80.535</b>	<b>137.869</b>	<b>2.321</b>	<b>220.725</b>	<b>209.394</b>
– Noch nicht realisierter Finanzertrag	–15.287	–12.724	–813	–28.824	–18.720
<b>= Nettoinvestition</b>	<b>65.248</b>	<b>125.145</b>	<b>1.508</b>	<b>191.901</b>	<b>190.674</b>
– Barwert der nicht garantierten Restwerte	–4.190	–8.417	–183	–12.790	–13.018
<b>= Barwert der Mindestleasingzahlungen</b>	<b>61.058</b>	<b>116.728</b>	<b>1.325</b>	<b>179.111</b>	<b>177.656</b>

Die Bruttoleasingforderungen und die Wertberichtigungen verteilen sich wie folgt auf die drei IFRS 9-Stufen:

Forderungen aus Leasingverhältnissen 2025 (in TEUR)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
<b>Bruttoforderungen</b>	<b>194.272</b>	<b>3.929</b>	<b>7.885</b>	<b>206.086</b>
Wertberichtigungen	–1.854	–1.405	–5.561	–8.820
<b>Buchwert</b>	<b>192.418</b>	<b>2.524</b>	<b>2.324</b>	<b>197.266</b>

Forderungen aus Leasingverhältnissen 2024 (in TEUR)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
<b>Bruttoforderungen</b>	<b>191.019</b>	<b>2.600</b>	<b>6.212</b>	<b>199.831</b>
Wertberichtigungen	–1.451	–1.619	–4.860	–7.930
<b>Buchwert</b>	<b>189.568</b>	<b>981</b>	<b>1.352</b>	<b>191.901</b>

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bestand an kurzfristigen und langfristigen Forderungen aus Leasingverhältnissen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 in den Stufen 1 bis 3 des IFRS 9:

Wertberichtigungen für Forderungen aus Leasingverhältnissen 2025 (in TEUR)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
<b>Wertberichtigungen zum 01.01.2025</b>	<b>1.451</b>	<b>1.619</b>	<b>4.860</b>	<b>7.930</b>
Veränderung	403	–214	701	890
<b>Wertberichtigungen zum 31.12.2025</b>	<b>1.854</b>	<b>1.405</b>	<b>5.561</b>	<b>8.820</b>
davon Wertberichtigungen nicht performender Leasingforderungen	0	0	5.561	5.561
davon Wertberichtigungen performender Leasingforderungen	1.854	1.405	0	3.259

Wertberichtigungen für Forderungen aus Leasingverhältnissen 2024 (in TEUR)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
<b>Wertberichtigungen zum 01.01.2024</b>	<b>2.890</b>	<b>1.055</b>	<b>2.682</b>	<b>6.627</b>
Veränderung	-1.439	564	2.178	1.303
<b>Wertberichtigungen zum 31.12.2024</b>	<b>1.451</b>	<b>1.619</b>	<b>4.860</b>	<b>7.930</b>
davon Wertberichtigungen nicht performender Leasingforderungen	0	0	4.860	4.860
davon Wertberichtigungen performender Leasingforderungen	1.451	1.619	0	3.070

Die Risikovorsorge auf die Leasingforderungen nach dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 stieg im Geschäftsjahr 2025 um insgesamt 890 TEUR beziehungsweise 11 % auf 8.820 TEUR.

Die Stufe 2 weist eine Abnahme um 214 TEUR auf, die Stufe 3 eine Zunahme um 701 TEUR. Dem steht eine Zunahme in der Stufe 1 um 403 TEUR gegenüber. Die Zunahme in Stufe 1 resultiert aus dem Neugeschäft, aber auch aus Rückflüssen aus der Stufe 2. Bei den der Stufe 2 zugeordneten Leasingforderungen liegt eine wesentliche Verschlechterung der Bonität der Kunden, aber noch keine objektive Leistungsstörung vor. Die Abnahme in Stufe 2 liegt einerseits an Rückflüssen in die Stufe 1 durch beispielsweise Aufholung des Zahlungsrückstands, als auch an Liquiditätsengpässen bei Leasingnehmern, bei denen stabilisierende Maßnahmen keine nachhaltige Risikominderung bewirken und Überführungen in Stufe 3 erforderlich machen.

Bei der Stufe 3 handelt es sich um Wertberichtigungen auf Forderungen mit objektiven Leistungsstörungen, die in der Regel zur Vertragsabwicklung führen. Die Anzahl dieser Verträge ist im Jahr 2025 weiter signifikant gestiegen.

Ausfallwahrscheinlichkeiten und Einbringungsquoten werden grundsätzlich aus historischen Werten der Leasingportfolien der ALBIS Leasing Gruppe ermittelt. Es bedarf aber zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt einer Anpassung/Kalibrierung an aktuelle Entwicklungen und künftige Erwartungen/Trends (IFRS 9.B5.5.52). Abhängig von der aktuellen Zukunftserwartung werden die daraus abgeleiteten Bewertungsparameter übernommen oder aber entsprechend adjustiert. Die Adjustierung zum 31. Dezember 2025 bestand in Szenariorechnungen mit unterschiedlich erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten (stufenabhängig zwischen 6 % und 10 % sowie im Worst Case 38 %). Ausgangspunkt hierfür ist die Erwartung, dass sich der aufgrund der deutlich zunehmenden Anzahl von Unternehmensinsolvenzen beobachtete Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Jahr 2025 um 10 % p. a. grundsätzlich im Jahr 2026 fortsetzen wird. Im schlechtesten Fall kann jedoch auch das Niveau der Finanzkrise im Jahr 2009 erreicht werden. Die Szenarien wurden mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet. Der daraus abgeleitete Gesamterwartungswert (In-Model-Adjustment) beläuft sich auf 1.169 TEUR und verteilt sich auf die Stufe 1 mit 286 TEUR, mit 233 TEUR auf die Stufe 2 und mit 650 TEUR auf die Stufe 3.

Zusätzlich zu der auf Basis des bestehenden IFRS 9-Modells ermittelten Risikovorsorge wurde ein Post-Model-Adjustment vorgenommen, um den Novel Risks Rechnung zu tragen. Mit dem Post-Model-Adjustment sollen unter anderem die geopolitischen Risiken im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine, im Nahen Osten und insbesondere die aktuellen

Ereignisse im Iran sowie zusätzliche Unsicherheiten durch die anhaltende wirtschaftliche Schwäche in Deutschland und die grundlegende Neuausrichtung der US-amerikanischen Außen- und Handelspolitik in Teilen abgedeckt werden. Zur Herleitung eines geeigneten Vorsorgebetrags wurde abgeschätzt, wie sich sechs makroökonomische Risikotreiber auf die Modellparameter „Ausfallwahrscheinlichkeit“ und „Einbringungsquote“ auswirken. Die einzelnen Effekte summieren sich auf 537 TEUR (Vorjahr 616 TEUR), was eine moderate Anpassung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dieser Betrag wurde entsprechend der Struktur der Leasingforderungen auf die Stufen 1 bis 3 verteilt.

### Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“) bei einer unveränderten Einbringungsquote würde die Risikovorsorge folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	Veränderung der PD in %	Erhöhung der PD Veränderung der Risikovorsorge in TEUR	Verringerung der PD Veränderung der Risikovorsorge in TEUR
Ausfallwahrscheinlichkeit 31.12.2025	10,0	210	-213
Ausfallwahrscheinlichkeit 31.12.2024	10,0	85	-94

## 4.5 Sachanlagen und zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

### 4.5.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte der Sachanlagen werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

2025 in TEUR	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
Anschaffungs- und Herstellungskosten	386	99	0	485
Abschreibungen	294	110	34	370
<b>Buchwerte</b>	<b>91</b>			<b>115</b>

2024 in TEUR	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Anschaffungs- und Herstellungskosten	393	4	11	386
Abschreibungen	257	80	43	294
<b>Buchwerte</b>	<b>136</b>			<b>91</b>

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 16.63 i. V. m. IAS 36 haben sich wie im Vorjahr nicht ergeben.

#### 4.5.2 Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

Die zur Vermietung bestimmten Vermögenswerte bestehen in künftigen Mietkauf- und Leasinggegenständen im Bereich des Finance Leasing. Diese werden zur Verbesserung der Darstellung gemäß IAS 1.55 bis zur Inmietsetzung als „Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. An den Gegenständen bestehen in der Regel entweder Eigentumsvorbehalte der Lieferanten oder sie stehen im Sicherungseigentum der Bankenpartner, die die Vorfinanzierung übernehmen. Die Sicherungsrechte Dritter beziehen sich auf den gesamten Bilanzausweis.

2025 in TEUR	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	6.583	7.433	6.583	7.433

2024 in TEUR	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	4.895	6.583	4.895	6.583

#### 4.6 Immaterielle Vermögenswerte

##### 4.6.1 Softwarelizenzen

Die Softwarelizenzen werden linear über die Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

2025 in TEUR	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
Anschaffungs- und Herstellungskosten	346	44	0	390
Abschreibungen	327	40	0	367
<b>= Buchwerte</b>	<b>19</b>			<b>23</b>

2024 in TEUR	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Anschaffungs- und Herstellungskosten	324	23	1	346
Abschreibungen	295	33	1	327
<b>= Buchwerte</b>	<b>29</b>			<b>19</b>

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 38.118 haben sich wie im Vorjahr nicht ergeben.

##### 4.6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus dem Erwerb der ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Geschäftsjahr 2014 resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zum 31. Dezember 2025 in unveränderter Höhe zum Vorjahresstichtag von 13.560 TEUR ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 führte der Konzern seine jährliche Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung durch. Dabei wurde – neben anderen Faktoren – das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung überprüft.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ALBIS HiTec Leasing Gruppe wird mittels des Nutzungswertverfahrens (Stufe 3) ermittelt, auf Grundlage des Barwerts der zukünftigen Cashflows gemäß der vom Management bestätigten Planung (Discounted Cashflow-Verfahren). Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre.

Der Ermittlung des Diskontierungszinses lagen folgende Annahmen zugrunde:

- Zur Berechnung des Zeitwerts im Rahmen des Discounted Cashflow-Verfahrens wurden die Zahlungsreihen mit dem gewichteten Durchschnittssatz für Kapitalkosten der ALBIS Leasing AG des Geschäftsjahres 2025 abgezinst. Dieser betrug 12,04 % (Vorjahr 11,96 %) im kurzfristigen Bereich und wurde vor Wachstumsabschlag auch im Bereich der ewigen Rente beibehalten. Der dargestellte Abzinsungssatz reflektiert einen Eigenkapitalkostensatz nach Steuern. Die Berechnung des Diskontierungssatzes beruht auf dem CAPM (Capital Asset Pricing Model). Dabei wurden ein Basiszins von 3,46 % (Vorjahr 2,58 %), eine Marktrisikoprämie von 6,00 % (Vorjahr 7,00 %) und ein Betafaktor auf Basis einer Peergroup-Analyse von 1,43 (Vorjahr 1,34) zur Bemessung des systematischen Risikos verwendet.
- Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) extrapoliert (ewige Rente), sodass die gewichteten Kapitalkosten mit 11,04 % (Vorjahr 10,96 %) bemessen wurden. Unter Berücksichtigung globaler Krisenfaktoren, der Inflation und des Zinsniveaus sind künftig weiter niedrige gesamtwirtschaftliche Wachstumsraten zu erwarten. Dem wurde durch eine mit 1,0 % vorsichtig bemessene Wachstumsrate Rechnung getragen. Sie spiegelt die Erwartungen hinsichtlich des Branchenwachstums der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider.

Bei der Berechnung des Nutzungswertes bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen besonders hinsichtlich:

- Neugeschäftsvolumen
- Marge
- Kosten
- Kapitalisierungszinssatz (Zinssatz)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird
- Szenarien der Sensitivitätsanalyse

Bei der Ableitung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten aus dem Marktwert an der Börse bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen besonders hinsichtlich:

- Zuordnung des Marktwerts zur zahlungsmittelgenerierenden Einheit
- Funktionalität des Marktes (Wertfindung an der Börse)
- Höhe der Veräußerungskosten

---

**Neugeschäftsvolumen:** Das Neugeschäftsvolumen ist die Summe der Anschaffungskosten der an Kunden ausgelieferten Leasingobjekte des Geschäftsjahres. Das Neugeschäftsvolumen wird von der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Berücksichtigung der erwarteten Refinanzierungs-konditionen und der erwarteten Marktentwicklung geplant.

**Marge:** Die Marge ist die Differenz zwischen dem Kundenzins (der zur Kalkulation des Leasinggeschäfts verwendet wird) unter Berücksichtigung der leasingtypischen Zusatzerlöse und dem Refinanzierungszins für das Leasinggeschäft. Die Margen werden anhand der durchschnittlichen Werte prognostiziert, die im aktuellen Geschäftsjahr vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die Margen wurden aufgrund der erwarteten Entwicklung der Refinanzierungskonditionen und der Zusatzerlöse angepasst.

**Kosten:** Die Kosten (unter anderem Personalkosten sowie Kosten zur Anbahnung und Abwicklung des Leasinggeschäfts) sind sowohl vom Umfang des Neugeschäfts als auch von der Entwicklung des Leasingportfolios (Bestand aus Vorjahren zuzüglich Neugeschäft) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abhängig. Für die Kostenplanung werden – ausgehend von der Neugeschäftsplanung – Prognosen für die Abwicklung des Leasingbestands und die Kostenentwicklung im Zeitablauf herangezogen.

**Sensitivitätsanalyse:** Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurden eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der Marktrisikoprämie um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate des Neugeschäfts um 10 % angenommen.

Im Rahmen der Impairment-Tests des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2025 auf Basis des Nutzungswertverfahrens (siehe unter 3.6.2) ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Auch unter Berücksichtigung der beschriebenen Sensitivitätsanalyse ergab sich in keinem der Szenarien isoliert eine Unterschreitung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die ermittelten Nutzungswerte bestätigten in allen Szenarien die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Der zur Plausibilisierung ermittelte beizulegende Zeitwert auf Grundlage des Marktwerts an der Börse (ISIN DE0006569403/WKN 656940) unter Berücksichtigung von Veräußerungskosten in Höhe von 2 % (Stufe 1) ergibt am 31. Dezember 2025 einen beizulegenden Zeitwert von 61,1 Mio. EUR (Vorjahr 56,9 Mio. EUR). Zum Stichtag lag die Marktkapitalisierung des Konzerns bei einem Schlusskurs am 31. Dezember 2025 von 2,94 EUR je Aktie bei rund 62,3 Mio. EUR (Vorjahr 58,1 Mio. EUR) und damit deutlich über dem Buchwert des Konzerneigenkapitals von 36,9 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 34,4 Mio. EUR).

#### 4.7 Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte belaufen sich auf 3,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR).

in TEUR	2025	2024
Ansprüche aus Verbriefungsaktionen	2.631	0
Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen	892	1.121
Debitorische Kreditoren	12	634
Derivative Finanzinstrumente zur Zinsabsicherung	77	280
Anzahlungen für Leasingobjekte	118	276
Mietkautionen	95	94
Übrige Vermögenswerte	11	506
	<b>3.836</b>	<b>2.911</b>

Die Ansprüche aus Verbriefungstransaktionen betreffen vor allem bereits durch einen Refinanzierungspartner genehmigte Paketankäufe von verbrieften Leasingforderungen, die zum Stichtag noch nicht ausgezahlt waren.

Die Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen resultieren insbesondere aus Umsatzsteuer.

##### Derivative Finanzinstrumente zur Zinsabsicherung

Die ALBIS Leasing Gruppe hatte zum 31. Dezember 2025 laufende Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 96,5 Mio. EUR (Vorjahr 86,1 Mio. EUR) und einen Zinscap mit einem Nominalvolumen von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR) abgeschlossen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps mit positiven Marktwerten hat sich zum 31. Dezember 2025 weiter vermindert und beträgt 77 TEUR (Vorjahr 280 TEUR). Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps mit negativen Marktwerten hat sich ebenfalls deutlich vermindert und beträgt zum 31. Dezember 2025 –493 TEUR (Vorjahr –925 TEUR).

Der beizulegende Zeitwert der Zinscaps geht zurück, weil das gesicherte Volumen an die vertragliche Tilgungsstruktur der zu sichernden Forderungen angepasst ist. Der Zinscap, wie auch die zu sichernden Forderungen, sind ein älterer Bestand, der jetzt regulär ausläuft. Diese Entwicklung ist im Berichtsjahr entscheidend für den deutlichen Rückgang des Marktwerts der Zinscaps auf 6 TEUR (Vorjahr 29 TEUR). Alle neueren Zinssicherungen erfolgen über Zinsswaps im Wege eines Micro-Hedge.

Die Zinsswaps haben unterschiedliche Laufzeiten und laufen maximal bis zum 19. Dezember 2031. Der Zinscap läuft bis zum 17. Juli 2028.

Das Hedge Accounting für die derivativen Zinssicherungsinstrumente wird in Abschnitt 5.2 des Konzernanhangs beschrieben. Sämtliche zum 31. Dezember 2025 bestehenden Zinssicherungsgeschäfte sind effektiv. Aufgrund des Hedge Accountings wird für den effektiven Teil der Zinsabsicherung die marktzensbedingte Wertveränderung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

---

## 4.8 Latente Steuern

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden gemäß IAS 12.15 auf temporäre Differenzen gebildet. Die zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen werden über den Vergleich der IFRS-Buchwerte mit den Steuerwerten der Vermögenswerte und Schulden (bereinigt um permanente Differenzen) ermittelt. Die Steuerwerte ergeben sich grundsätzlich aus den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Die ALBIS Leasing Gruppe setzt in ihrer Steuerberechnung einen in Deutschland anzusetzenden Steuersatz in Höhe von 32,275 % (Vorjahr 32,275 %) an, der sich aus dem Satz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 15,825 % (Vorjahr 15,825 %) und aus dem Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,450 % (Vorjahr 16,450 %, bei einem Hebesatz von 470 % (Vorjahr 470 %)), zusammensetzt. Auf Grundlage dieses Steuersatzes werden latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen bis zum Planjahr 2027 berechnet.

Durch das am 11. Juli 2025 vom Bundesrat verabschiedete Gesetz zur steuerlichen Investitionsförderung wird der Körperschaftsteuersatz ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis 2032 schrittweise von 15 % auf 10 % gesenkt. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten, deren Realisierung nach dem 31. Dezember 2027 erwartet wird, wurden entsprechend angepasst. Die Neubewertung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Aktive latente Steuern für Verlustvorträge wurden in Höhe von 2,2 Mio. EUR (angepasstes Vorjahr 3,1 Mio. EUR) gebildet. In diesem Umfang hält der Vorstand es für wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erfasst. Wie im Vorjahr wird von einem Nutzungszeitraum der Verlustvorträge von drei Jahren ausgegangen. Wie im Vorjahr wurde bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge werterhöhend berücksichtigt, dass der abzugsfähige Verlust für körperschaftsteuerliche Zwecke für die Jahre bis 2027 von 60 % auf 70 % erhöht wurde.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden geschätzte steuerliche Verlustvorträge die Körperschaftsteuer betreffend in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 8,8 Mio. EUR) beziehungsweise die Gewerbesteuer betreffend in Höhe von 9,3 Mio. EUR (Vorjahr 13,0 Mio. EUR). Die auf die bestehenden Verlustvorträge entfallenden latenten Steuern für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind sämtlich aktiviert. Im Vorjahr bestanden nicht aktivierte latente Steuern für Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 0,8 Mio. EUR.

Die latenten Steuern des Vorjahres wurden gemäß IAS 8 angepasst. Wir verweisen auf die Erläuterungen in Abschnitt 2.5 des Konzernanhangs.

Die latenten Steueransprüche und -schulden verteilen sich nach dieser Anpassung auf temporäre Differenzen aus folgenden Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge:

in TEUR	Bilanz	
	31.12.2025	31.12.2024
<b>Latente Steueransprüche</b>		
Steuerliche Verlustvorträge (Vorjahr angepasst)	2.215	3.135
Leasingforderungen	2.944	2.587
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	493	902
Pensionen	156	229
Zinssicherungsgeschäfte	134	208
<b>Summe</b>	<b>5.942</b>	<b>7.061</b>
<b>Latente Steuerschulden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr angepasst)	4.149	3.634
Nutzungsrechte IFRS 16	613	921
<b>Summe</b>	<b>4.762</b>	<b>4.555</b>
In der Bilanz nach Saldierung wie folgt ausgewiesen:		
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>1.180</b>	<b>2.506</b>
<b>Latente Steuerschulden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfassten latenten Steuerbeträge des Geschäftsjahres 2025 betreffen die Verringerung der passiven Steuerlatenzen aus der Marktbewertung der als Cashflow Hedging bilanzierten Zinssicherungsinstrumente von 74 TEUR (Vorjahr –576 TEUR) und die passiven Steuerlatenzen auf die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 111 TEUR (Vorjahr 1 TEUR aktive Steuerlatenzen).

#### 4.9 Eigenkapital/Gezeichnetes Kapital

Bezüglich der Veränderungen des Eigenkapitals verweisen wir neben den folgenden Ausführungen auf die gesonderte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital der ALBIS Leasing AG beträgt 21.195.430 EUR (einundzwanzig Millionen einhundertfünfundneunzigtausendvierhundertdreißig Euro), Vorjahr 21.195.430 EUR. Es ist in 21.195.430 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr 21.195.430 Stückaktien) eingeteilt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Die Stammaktien sind sämtlich mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.

Die gesetzliche Rücklage inklusive Kapitalrücklage der ALBIS Leasing AG muss mindestens 10 % des Gezeichneten Kapitals betragen (§ 150 Abs. 2 AktG). Da im Berichtsjahr der Gesamtbetrag mehr als 10 % des Gezeichneten Kapitals ausmachte, war eine weitere Dotierung nicht notwendig.

Das Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich von 34.397 TEUR (angepasst) zum Vorjahresstichtag um 2.494 TEUR auf 36.891 TEUR zum 31. Dezember 2025. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresüberschuss von 4.021 TEUR. Hinzu kommen die im sonstigen Ergebnis abgebildeten

erfolgsneutralen Effekte aus der Marktwertveränderung der Zinssicherungsgeschäfte von 155 TEUR nach Steuern und aus den versicherungsmathematischen Gewinnen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 224 TEUR nach Steuern. Das Eigenkapital hat sich außerdem durch die gezahlte Dividende aus dem Bilanzgewinn 2024 um 1.907 TEUR verringert. Die Hauptversammlung beschloss am 2. Juli 2025 für das Geschäftsjahr 2024 die Ausschüttung einer Gesamtdividende von 0,09 EUR je Aktie. Der verbleibende Bilanzgewinn der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 2.128 TEUR wurde in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.

Auf die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 30 TEUR (Stiftungskapital bei der Hanse Finance S. A.) entfallen keine Gewinnanteile.

#### 4.10 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2025 in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.713	117.403	1.779	177.895
Verbindlichkeiten aus Leasing	817	712	0	1.529
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.579	0	0	3.579
Sonstige Verbindlichkeiten	4.726	1.613	24	6.363
	<b>67.835</b>	<b>119.729</b>	<b>1.803</b>	<b>189.366</b>

Zusammensetzung zum 31.12.2024 in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.660	116.958	1.772	174.390
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.359	1.432	0	2.791
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.053	0	0	3.053
Sonstige Verbindlichkeiten	3.839	1.529	23	5.391
	<b>63.911</b>	<b>119.919</b>	<b>1.795</b>	<b>185.625</b>

##### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Refinanzierungslinien in Höhe von 153,9 Mio. EUR (Vorjahr 149,6 Mio. EUR) an die vollkonsolidierte Zweckgesellschaft Hanse Finance S. A. Die Hanse Finance S. A. refinanziert zu großen Teilen das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe. Insgesamt belaufen sich die Refinanzierungslinien der verschiedenen Compartments der Hanse Finance S. A. zum 31. Dezember 2025 auf 211,5 Mio. EUR. Die Auslastung liegt zum Stichtag bei 72,8 %.

Die weiteren Refinanzierungen erfolgen über die Sparkasse Bremen, die EDEKABANK, die Volksbank Mittweida sowie die NORD/LB.

Mit Wirkung zum 5. September 2025 wurde das Hanse Finance S. A. Compartment Wavertree, welches über die NORD/LB refinanziert wird, gegründet. Es handelt sich um eine ABCP-Struktur mit einem Volumen von bis zu 50 Mio. EUR.

Darüber hinaus bestehen Rahmenkreditverträge zur Finanzierung für Betriebsmittel mit verschiedenen Kreditinstituten, die sich auf 21,65 Mio. EUR belaufen. Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2025 betrug 0,0 EUR (Vorjahr 0,0 EUR).

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensrahmen bei drei verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 42,0 Mio. EUR (Vorjahr 44,0 Mio. EUR) mit festen Zinssätzen. Die festen Zinssätze entsprechen zum Bilanzstichtag dem Marktzins.

### Leasingverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Leasing betreffen ausstehende Zahlungen aus Miet- und Leasingverträgen, für die nach IFRS 16 Nutzungsrechte aus Leasing aktiviert wurden. Bei der Bewertung einer Leasingverbindlichkeit werden vom Konzern die vertraglich vereinbarten Zahlungen zugrunde gelegt und zu Vertragsbeginn mit einem einheitlichen Zinssatz (dem Grenzkapitalzinssatz) auf ihren Nettowert abgezinst. Sonderzahlungen werden der Leasingverbindlichkeit hinzugerechnet, während Preisnachlässe und sonstige Boni abgezogen werden. Variable Bestandteile der Leasingzahlungen, die nicht dem Leasinggegenstand zugeordnet werden können, werden aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeit herausgerechnet.

In diesem Zusammenhang wurden Mietnebenkosten sowie Instandhaltungsaufwendungen nicht in die Bemessungsgrundlage der Leasingverbindlichkeiten einbezogen.

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Leasing folgende Struktur auf:

Verbindlichkeiten aus Leasing in TEUR	31.12.2025	kurzfristig	langfristig
Gebäude	1.274	684	590
Fuhrpark	255	133	122
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.529</b>	<b>817</b>	<b>712</b>

Verbindlichkeiten aus Leasing in TEUR	31.12.2024	kurzfristig	langfristig
Gebäude	2.482	1.207	1.274
Fuhrpark	273	115	158
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37	37	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.791</b>	<b>1.359</b>	<b>1.432</b>

Die vorgenannten Verbindlichkeiten aus Leasing (Gebäude, Fuhrpark und Betriebs- und Geschäftsausstattung) stellen die Verbindlichkeiten zu den im Right of Use-Ansatz in den Immateriellen Vermögenswerten aktivierten Nutzungswerten dar (zur „Zusammensetzung und Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasing gemäß IFRS 16“, siehe unter 4.2).

### Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert

Der Ausweis betrifft Zinsswaps zur Zinsabsicherung für Refinanzierungen über Compartments der Hanse Finance S. A. mit einem negativen Marktwert von 493 TEUR (Vorjahr 925 TEUR).

## Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2025	2024
Erhaltene Kautionen	2.515	2.383
Kreditorische Debitoren	2.305	1.452
Verbindlichkeiten aus Steuern	555	701
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	536	644
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	94	121
Übrige Verbindlichkeiten	358	91
	<b>6.363</b>	<b>5.392</b>

### 4.11 Rückstellungen für Pensionen

Für berechtigte Mitarbeiter bestehen bei der ALBIS Leasing AG Pensionsanwartschaften über einen leistungsorientierten Pensionsplan. Dieser betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruht auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistungen festgelegt wird und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängt. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht.

Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von 1.716 TEUR (Vorjahr 2.076 TEUR) unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (umfirmiert in ALBIS Leasing AG). Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 8,51 Jahre (Vorjahr 9,28 Jahre). Die zugesagten Versorgungsleistungen ergeben sich aus dem Versorgungswerk vom 31. Januar 1981. Das Versorgungswerk wurde für Neuzugänge ab dem 1. Oktober 1992 geschlossen. Der Pensionsplan der MagnaMedia Verlag AG sieht eine Altersrente von 0,8 % (Vorjahr 0,8 %) des letzten rentenfähigen Arbeitsverdienstes für jedes rentenfähige Dienstjahr vor.

Für die Witwe eines berechtigten Mitarbeiters besteht bei der ALBIS Fullservice Leasing GmbH eine unverfallbare Pensionsanwartschaft mit einer DBO (Defined Benefit Obligation) in Höhe von 77 TEUR (Vorjahr 153 TEUR). Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 5,12 Jahre (Vorjahr 6,16 Jahre).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für Pensionsansprüche, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung gebildet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Grundlage der in IAS 19 enthaltenen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode).

Als Rechnungsgrundlage wurde die Heubeck-Richttafel 2018 G von Klaus Heubeck herangezogen. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 3,8 % (Vorjahr 3,4 %). Bei den Berechnungen wird eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,1 %) pro Jahr zugrunde gelegt.

Fortschreibung des Bilanzansatzes der Versorgungsverpflichtung in TEUR

	2025	2024
<b>Versorgungsverpflichtung zum 1.1.</b>	<b>2.229</b>	<b>2.317</b>
+ Pensionsaufwand	72	73
+/- Erfolgsneutrale Verluste/Gewinne aus Veränderung von finanziellen Annahmen	-82	-106
+/- Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	-263	109
- Geleistete Rentenzahlungen	-162	-165
<b>Bilanzwert 31.12.</b>	<b>1.794</b>	<b>2.229</b>

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettopensionsaufwand betrifft ausschließlich den Zinsaufwand in Höhe von 72 TEUR des Geschäftsjahrs (Vorjahr 73 TEUR), der in den sonstigen Zinsaufwendungen ausgewiesen wird.

Für das Jahr 2026 werden Rentenzahlungen in Höhe von 157 TEUR (Vorjahr 177 TEUR) erwartet.

### Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2025 verwendeten Annahmen würde die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	Veränderung der Prämisse in %	Erhöhung der Prämisse Veränderung der DBO in TEUR	Verringerung der Prämisse Veränderung der DBO in TEUR
Abzinsungssatz	0,5	71	60
Künftige Rentenanpassung	0,5	69	-63

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden die gleichen Methoden angewendet wie für die Berechnung der bilanziellen Verpflichtung.

## 4.12 Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

### Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in TEUR	1.1.2025	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2025
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	509	219	-53	0	675
Gewerbesteuer	546	310	-62	0	794
<b>Gesamt</b>	<b>1.055</b>	<b>529</b>	<b>-115</b>	<b>0</b>	<b>1.469</b>

## Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in TEUR	1.1.2025	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2025
Provisionen	1.222	1.037	-1.043	-128	1.088
Tantiemen, Löhne und Gehälter	982	1.113	-878	-37	1.180
Jahresabschlusskosten	449	431	-403	-46	431
Ausstehende Rechnungen	757	701	-608	-131	719
Urlaubsansprüche	74	18	-53	-14	25
Jubiläen	561	36	-23	-15	559
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	69	0	0	0	69
Berufsgenossenschaft	2	2	-2	0	2
Übrige	476	60	-69	-138	329
<b>Gesamt</b>	<b>4.592</b>	<b>3.398</b>	<b>-3.079</b>	<b>-509</b>	<b>4.402</b>

Sämtliche Rückstellungen (ausgenommen die Jubiläumsrückstellung sowie die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) haben kurzfristigen Charakter und wurden nicht abgezinst. Die Gesellschaft geht grundsätzlich von einer Inanspruchnahme innerhalb der kommenden zwölf Monate aus.

Die gestiegenen Rückstellungen für Provisionen korrespondieren mit dem gestiegenen Neugeschäft aus dem Segment Handel/Hersteller und betreffen Händlerboni, Versicherungsbeiträge und Nachmietbeteiligungen.

Im Vorjahr stellte sich die Entwicklung der Rückstellungen wie folgt dar:

## Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in TEUR	1.1.2024	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2024
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	253	256	0	0	509
Gewerbesteuer	284	266	-4	0	546
<b>Gesamt</b>	<b>537</b>	<b>522</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1.055</b>

## Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in TEUR	1.1.2024	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2024
Provisionen	638	1.222	570	68	1.222
Tantiemen, Löhne und Gehälter	1.396	294	708	0	982
Jahresabschlusskosten	385	412	328	20	449
Ausstehende Rechnungen	553	757	515	38	757
Abfindungen	500	0	395	105	0
Urlaubsansprüche	78	51	55	0	74
Jubiläen	446	222	107	0	561
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	69	24	24	0	69
Berufsgenossenschaft	2	2	0	2	2
Übrige	0	476	0	0	476
<b>Gesamt</b>	<b>4.067</b>	<b>3.460</b>	<b>2.702</b>	<b>233</b>	<b>4.592</b>

#### 4.13 Ergebnis aus dem Leasinggeschäft

Die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Zinsertrag aus Finance Leasing	18.629	18.109
Zinsaufwand aus Finance Leasing	-5.945	-7.038
Risikovorsorge	-2.658	-2.149
<b>Zinsergebnis Finance Leasing nach Risikovorsorge</b>	<b>10.026</b>	<b>8.923</b>
Leasing-/Vermieterlöse aus Finance Leasing	6.281	9.889
Ergebnis aus Wartung und Versicherung	3.471	3.044
Erträge aus Schadenregulierungen/Versicherungen	1.297	792
<b>Ergebnis aus dem Leasinggeschäft</b>	<b>21.075</b>	<b>22.648</b>

Im Posten Leasing-/Vermieterlöse aus Finance Leasing ist das Ergebnis aus der Nutzung der Leasinggegenstände vor und nach der Grundmietzeit enthalten.

Enthalten sind zudem Veräußerungsgewinne und -verluste (im Sinne von IFRS 16.90 (a)), die sich wie folgt zusammensetzen:

in TEUR	2025	2024
Verwertungsgewinne aus Finance Leasing	2.155	2.590
Verwertungsverluste aus Finance Leasing	-1.684	-1.223
<b>Verwertungsergebnis aus Finance Leasing</b>	<b>470</b>	<b>1.367</b>

Die dem Kerngeschäft Leasing an Kunden zuzurechnenden Erträge aus Wartung und Versicherung der Leasinggüter sowie aus Schadenregulierungen/Versicherungen sind typische Nebenerlöse des Leasinggeschäfts.

#### 4.14 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2025	2024
Erträge aus Antragskosten sowie leasingtypischen Gebühren	1.182	707
Vermietererträge aus Operate Leasing	429	427
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	509	233
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	69	79
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	1
Übrige Erträge	0	48
<b>Gesamt</b>	<b>2.189</b>	<b>1.495</b>

Die Vermietererträge aus Operate Leasing (IFRS 16.90 (b)) in Höhe von 429 TEUR (Vorjahr 427 TEUR) betreffen überwiegend die Untermietverhältnisse gegenüber konzernfremden Mietern in der Ifflandstraße 4, Hamburg, und stammen damit nicht aus dem Kerngeschäft der ALBIS Leasing Gruppe.

Aus unkündbaren Untermietverhältnissen werden Mindestzahlungen in Höhe von 441 TEUR (Vorjahr 169 TEUR) erwartet, da die Restlaufzeit für die Mietverträge am 31. Oktober 2027 endet.

Es gibt, mit Ausnahme der Untervermietung von Flächen im Gebäude Ifflandstraße 4, Hamburg, an konzernfremde Dritte, im Konzern keine wesentlichen Operate Leasinggeschäfte.

#### 4.15 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2025	2024
Fremdarbeiten & IT	1.333	1.148
Rechts- und Beratungskosten	994	1.210
Händlerboni	972	1.050
Wartungskosten und EDV-Bedarf	854	902
Raumkosten	556	487
Abschluss- und Prüfungskosten	449	515
Fremdpersonal	382	443
Auskünfte	332	291
Nebenkosten Geldverkehr	320	391
Projektaufwand	301	509
Versicherungen/Beiträge	248	222
Aufsichtsratsvergütung	235	214
Druckerzeugnisse/Anzeigenkosten/Veröffentlichungen	200	194
Kfz-Kosten	132	97
Tagungen und Schulungen	67	67
Personalsuche	64	223
Porto, Telefon	59	65
Werbekosten	49	29
Sonstige Steuern	11	0
Übrige Aufwendungen im Einzelbetrag < TEUR 60	278	222
<b>Gesamt</b>	<b>7.836</b>	<b>8.279</b>

Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen waren im Vorjahr insbesondere durch das freiwillige Übernahmeangebot im Geschäftsjahr 2024 geprägt und entsprechend erhöht. Im Geschäftsjahr 2025 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, da es sich hierbei um einen einmaligen Sachverhalt handelte. Die Fremdarbeiten betreffen im Wesentlichen IT-bezogene Fremdleistungen. Der Projektaufwand ist im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls deutlich zurückgegangen. Hintergrund ist, dass nach Abschluss wesentlicher Transformationsmaßnahmen in den Vorjahren nur noch laufende projektbezogene Weiterentwicklungsmaßnahmen angefallen sind. Auch die Aufwendungen für Personalbeschaffung haben sich im Berichtsjahr signifikant reduziert. Der Rückgang der Aufwendungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr aufgrund eines erhöhten Personalbedarfs in größerem Umfang externe Personalberater beauftragt wurden, während die Personalgewinnung im Geschäftsjahr 2025 überwiegend durch die Personalabteilung selbst erfolgte.

#### 4.16 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Gehälter	7.241	7.265
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.221	1.181
	<b>8.462</b>	<b>8.446</b>

Der Personalaufwand bleibt konstant auf 8,5 Mio. EUR (Vorjahr 8,4 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf die weiter rückläufige Mitarbeiterzahl zurückzuführen ist. Dem entgegen steht eine zum zweiten Halbjahr erfolgte Gehaltserhöhung sowie angestiegene Personalrückstellungen, die im Zuge von Sonderzahlungen für Mitarbeiter im Rahmen der guten Ergebnislage gebildet wurden.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstände und Geschäftsführer) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
ALBIS Leasing AG	4	4
ALBIS HiTec Leasing GmbH	63	68
ALBIS Service GmbH	26	30
	<b>93</b>	<b>101</b>

#### 4.17 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasing	1.067	1.521
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	150	113
	<b>1.217</b>	<b>1.634</b>

#### 4.18 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die kurzfristigen Zinserträge in Höhe von 180 TEUR (Vorjahr 226 TEUR) werden außerhalb des Leasingkerngeschäfts erzielt und resultieren im Wesentlichen aus Verzugs- und Stundungszinsen sowie aus Mahngebühren.

#### 4.19 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die nicht aus der Refinanzierung der Leasingverträge stammenden Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Bankzinsen	61	18
Avalprovisionen	29	81
Kurzfristige Zinsen	148	107
	<b>238</b>	<b>206</b>

Der in den kurzfristigen Zinsen ausgewiesene Zinsaufwand aus der Anpassung der Pensionsrückstellung beträgt 72 TEUR (Vorjahr 73 TEUR).

#### 4.20 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt aus tatsächlichen und latenten Steuerposten zusammen:

in TEUR	2025	2024 (angepasst)
Latente Steuern (Ertrag)	1.140	3
Tatsächlicher Steueraufwand	529	522
Steuern für Vorjahre	1	20
<b>Steuerertrag</b>	<b>1.670</b>	<b>539</b>

Die latenten Steuern des Vorjahres wurden gemäß IAS 8 angepasst. Wir verweisen auf die Darstellung in Abschnitt 2.5 des Konzernanhangs.

Der IFRS-Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG hat keine Zahlungsbemessungsfunktion hinsichtlich einer steuerlichen Gewinnermittlung, sondern nur Informationsfunktion. Da mit dem Steuerabgrenzungskonzept der Liability-Methode kein funktionaler Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Steuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand angestrebt wird, weicht der erwartete Steueraufwand aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßig von dem tatsächlichen Steueraufwand ab. Deshalb verlangt der IAS 12.81(c) eine steuerliche Überleitungsrechnung.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Steueraufwand:

in TEUR	2025	2024 (angepasst)
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>5.691</b>	<b>5.804</b>
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz 32,275 %, 2023: 32,275 %)	1.837	1.873
Nutzung nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	0	-287
Infolge der Mindestbesteuerung nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	529	548
Nachaktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-765	-1.677
Periodenfremde Ertragsteuern	1	20
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben/steuerfreie Erträge	68	62
<b>Ertragsteuern</b>	<b>1.670</b>	<b>539</b>

Im Berichtsjahr wurden auf bestehende Verlustvorträge entfallende aktive latente Steuern in Höhe von 0 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR) nicht gebildet.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Angaben zum Kapitalmanagement nach IAS 1.134

Ziel der Kapitalsteuerung ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufweist. Insbesondere für die Refinanzierung des Leasinggeschäfts sind diese beiden Faktoren von entscheidender Bedeutung. Zum einen ist das Rating des Konzerns für die Refinanzierung der Tochtergesellschaften (Zugang und Kosten) wichtig. Zum anderen sind ausreichende Eigenmittel Voraussetzung für den Abschluss von Refinanzierungsstrukturen.

Die Konzern-Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis sämtlicher in der Konzernbilanz geführter Posten des Eigenkapitals zur Konzernbilanzsumme. Die Konzern-Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 liegt bei 15,7 % gegenüber 15,0 % (angepasst) zum 31. Dezember 2024.

Regulativen Anforderungen bezüglich der Eigenkapitalquote unterliegt die ALBIS Leasing Gruppe nicht.

### 5.2 Derivative Finanzinstrumente

#### Zinsderivate und Zinsrisikomanagement

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio verwaltet. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren. Zinsrisiken entstehen jedoch aus dem time lag zwischen der Fixierung der Kundenkondition und der technisch bedingt späteren Zinssicherung durch Einlieferung in eine Refinanzierungsstruktur.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Zinssicherungsgeschäfte nur abzuschließen, um Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Zinssicherungspositionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Spekulative Geschäfte sollen nicht abgeschlossen werden.

Innerhalb des Konzerns sind Forderungsportfolien in Höhe von 97,4 Mio. EUR (Vorjahr 88,8 Mio. EUR) Compartments der vollkonsolidierten Zweckgesellschaft Hanse Finance S. A. zugeordnet, die eine variabel verzinsliche Refinanzierung aufweisen. Diese Forderungsportfolien teilen sich in kurz- und langfristige Leasingforderungen auf und werden durch Zinsswaps sowie Zinscaps gegen Zinsrisiken abgesichert. Der Sicherungsumfang ist durch die refinanzierende Landesbank Baden-Württemberg, die Oldenburgische Landesbank AG sowie die Nord/LB vertraglich vorgegeben. Die Zinssicherungsgeschäfte sichern Cashflows der Jahre 2026 bis 2031 und werden sich in diesen Geschäftsjahren sukzessive auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken.

Die Nominalvolumina und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Die Konzerngesellschaften hatten an den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 folgende Derivate geschlossen:

### Zinsswap

in TEUR	Nominalvolumen		Marktwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gesellschaft				
Hanse Finance S. A.	96.520	86.130	-422	-674

### Zinscap

in TEUR	Nominalvolumen		Marktwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gesellschaft				
ALBIS HiTec Leasing Gruppe	908	2.707	6	28

## Hedge Accounting für die derivativen Finanzinstrumente

Bei Effektivität der Sicherungsbeziehung und Erfüllung der Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS werden die zur Zinssicherung geschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Swaps und Caps) als Cashflow Hedges erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Da für alle Zinssicherungsgeschäfte als designierte Sicherungsgeschäfte eine nahezu 100-prozentige Effektivität nachgewiesen werden konnte, wurden die Marktwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wurde über einen Critical-Term-Match nachgewiesen. Es handelt sich jeweils um Micro-Hedges, bei denen ein Grundgeschäft in Form einer variabel verzinslichen Refinanzierungstransaktion durch einen gleichzeitig abgeschlossenen Zinsswap oder Zinscap laufzeit- und betragsidentisch abgesichert wird. In der Gesamtergebnisrechnung werden positive Marktwertänderungen des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 230 TEUR (Vorjahr negative Marktwertveränderungen -1.784 TEUR) und hierauf entfallende latente Steuern von 74 TEUR (Vorjahr 576 TEUR) ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Marktwertveränderungen betreffen insgesamt mit 252 TEUR die Zinsswaps und mit -22 TEUR die Zinscaps.

In der Konzernbilanz werden positive Marktwerte der zur Zinssicherung dienenden derivativen Finanzinstrumente unter dem Posten Sonstige kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 betragen die Marktwerte 77 TEUR (Vorjahr 280 TEUR). Es wird auf Abschnitt 4.7 des Konzernanhangs verwiesen. Negative Marktwerte zur Zinssicherung dienender derivativer Finanzinstrumente werden in Höhe von 493 TEUR (Vorjahr 925 TEUR) gesondert in dem Posten Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

In der Eigenkapitalveränderungsrechnung wird die Veränderung der Cashflow Hedges für die Zinssicherung in der Spalte Rücklage für Hedging ausgewiesen.

## Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nach IFRS 13.91 ff.

Die nachstehende Tabelle stellt dar, inwieweit die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten der Gesellschaft auf beobachtbaren Parametern gemäß IFRS 13.76 beruht.

**Stufe 1** Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (und nicht berichtigte) Preise (IFRS 13.76 ff.).

**Stufe 2** Inputfaktoren, die – anders als die für Stufe 1 genannten Marktnotierungen – für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (IFRS 13.81 ff.).

**Stufe 3** Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (IFRS 13.86 ff.).

Die in der Bilanz zum Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach Kategorien gruppiert sowie nach Bewertungsgrundlagen gegliedert dargestellt. Der beizulegende Wert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entspricht näherungsweise dem Buchwert.

**Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 13**

Angaben in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Zinsderivate mit positivem Marktwert	0	77	0	77	280
Zinsderivate mit negativem Marktwert	0	493	0	493	925

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps und Zinscaps wurde auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Für die Berechnung der zukünftig erwarteten Cashflows wird der 1-Monats EURIBOR zugrunde gelegt. Der Ausweis der Zinssicherungsgeschäfte mit positivem Marktwert erfolgt in Höhe von 77 TEUR in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten. Der Ausweis der Zinssicherungsgeschäfte mit negativem Marktwert in Höhe von 493 TEUR erfolgt gesondert in den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

**Währungsderivate**

Das Währungsrisiko hat bei der ALBIS Leasing Gruppe aufgrund des reinen Inlandsgeschäfts keine Bedeutung. Zum Stichtag bestanden keine offenen Fremdwährungspositionen.

## 5.3 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

### 5.3.1 Klassifizierung der Finanzinstrumente nach den Kategorien des IFRS 9

Angaben zum 31. Dezember 2025

Angaben in TEUR Finanzinstrumente	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Zuordnung der Buchwerte gemäß IFRS 7.8			
		Buchwert 31.12.2025	Fair Value Erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz nach IFRS 16
<b>Vermögenswerte</b>					
Zahlungsmittel	AC	7.094	0	7.094	0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n. a.	197.266	0	0	197.266
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.011	0	2.011	0
Sonstige Vermögenswerte	AC	2.745	0	2.745	0
Zinsderivate mit positivem Marktwert	Hedging, FV	77	77	0	0
		<b>209.193</b>	<b>77</b>	<b>11.850</b>	<b>197.266</b>
<b>Schulden</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	3.579	0	3.579	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	177.895	0	177.895	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	n. a.	1.529	0	0	1.529
Zinsderivate mit negativem Marktwert	Hedging, FV	493	493	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	5.163	0	5.163	0
		<b>188.659</b>	<b>493</b>	<b>186.637</b>	<b>1.529</b>

AC – at Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)  
n. a. – nicht anwendbar

FV – at Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)  
Hedging – Bilanzierung als Hedge Accounting

Angaben zum 31. Dezember 2024

Finanzinstrumente in TEUR	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Zuordnung der Buchwerte gemäß IFRS 7.8		
			Fair Value Erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten	Wertansatz nach IFRS 16
<b>Vermögenswerte</b>					
Zahlungsmittel	AC	6.799	0	6.799	0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n. a.	191.901	0	0	191.901
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.601	0	1.601	0
Sonstige Vermögenswerte	AC	1.233	0	1.233	0
Zinsderivate mit positivem Marktwert	Hedging, FV	280	280	0	0
		<b>201.814</b>	<b>280</b>	<b>9.633</b>	<b>191.901</b>
<b>Schulden</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	3.053	0	3.053	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	174.390	0	174.390	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	n. a.	2.791			2.791
Zinsderivate mit negativem Marktwert	Hedging, FV	925	925		
Sonstige Verbindlichkeiten	FV	3.912	0	3.912	0
		<b>185.071</b>	<b>925</b>	<b>181.355</b>	<b>2.791</b>

AC – at Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)  
n.a. – nicht anwendbar

FV – at Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)  
Hedging – Bilanzierung als Hedge Accounting

### 5.3.2 Nettogewinne und -verluste sowie Zinsen nach den Kategorien gemäß IFRS 9

Als Nettogewinne und -verluste werden grundsätzlich Wertberichtigungen, Wertveränderungen aus Marktpreisschwankungen und andere Einzahlungen aus wertberichtigten und abgeschriebenen Forderungen eingestuft.

Geschäftsjahr 2025 in TEUR	Aus Zinsen	Aus dem Ansatz mit dem Fair Value	Aus Wert- berichtigungen	Aus Abgang	Nettoergebnis (ohne Zinsen)
Forderungen bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	18.809	0	-2.658	38	-2.620
Verbindlichkeiten bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	-6.183	0		0	0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	0	0	0	0

Geschäftsjahr 2024 in TEUR	Aus Zinsen	Aus dem Ansatz mit dem Fair Value	Aus Wert- berichtigungen	Aus Abgang	Nettoergebnis (ohne Zinsen)
Forderungen bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	18.335	0	-2.149	2	-2.147
Verbindlichkeiten bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	-7.243	0	0	0	0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	0	0	0	0

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 waren alle Zinssicherungsgeschäfte effektiv, der Ausweis der Bewertungsänderungen erfolgt daher in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis unter den „Komponenten, die künftig in Gewinn/Verlust umklassifiziert werden können“.

#### **5.4 Art und Ausmaß der sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken (IFRS 7.31-42)**

##### **a) Finanzwirtschaftliche Risiken und deren Steuerung**

Das Risikomanagement-System bezogen auf Ausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie die qualitativen und quantitativen Angaben zu diesen Risiken werden im Konzernlagebericht dargestellt.

Zu der Risikovorsorge für die Ausfallrisiken im Leasinggeschäft wird auf die Ausführungen unter 4.4 Forderungen aus Leasingverhältnissen verwiesen.

Die quantitativen Angaben zum Zinsänderungsrisiko sowie die Angaben zum Liquiditätsrisiko und der Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen nachfolgend.

##### **b) Risikokategorien und -entwicklung**

###### **Zinsänderungsrisiken**

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines unerwartet hohen Refinanzierungszinses. Grundsätzlich wird jedes Leasinggeschäft in der ALBIS Leasing Gruppe fristenkongruent refinanziert. Aus technischen Gründen besteht jedoch ein zeitlicher Verzug zwischen Fixierung der Kunden- und der Refinanzierungskondition. Dieser Zeitversatz kann zwischen wenigen Tagen und mehreren Wochen betragen, in der großen Mehrzahl sind es bis zu 45 Tage. Das Neugeschäft wird monatlich gebündelt refinanziert und in der Regel über Mikro-Hedges (Zinsswaps) oder feste Zinsvereinbarungen zinsgesichert.

Soweit sich aus den Refinanzierungen zu variablen Zinsen Risiken ergeben, wird eine vollständige Sicherung über effektive Zinssicherungsgeschäfte angestrebt. Aufgrund des Mikro-Hedgings waren alle Zinsabsicherungen im Geschäftsjahr 2025 und dem Vorjahr vollständig effektiv, so dass sich die Marktwertveränderungen der Zinsswaps und des Zinscaps nur erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis auswirken und keinen Einfluss auf das Konzernjahresergebnis haben.

Zum 31. Dezember 2025 sind die Marktwerte der Zinsabsicherungsinstrumente insgesamt im Vorjahresvergleich um 230 TEUR gestiegen, während im Vorjahr ein erheblicher Rückgang der Marktwerte um 1.784 TEUR zu verzeichnen war.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse bezüglich der Auswirkungen einer inkrementellen Variation des Marktzinses (3-Monats-EURIBOR) um 100 Basispunkte auf den Wert der bestehenden Zinssicherungsgeschäfte erwarten wir für das Folgejahr einen Effekt im mittleren sechststelligen Bereich (vor latenten Steuern) auf das sonstige Ergebnis im Eigenkapital. Ein Zinsanstieg wird zu einem entsprechenden Anstieg des Marktwertes der Zinsabsicherungsinstrumente und des Eigenkapitals führen, ein Rückgang des Marktzinsniveaus zu einer Reduzierung des Eigenkapitals. Im Vorjahr wurde noch ein Effekt von bis zu 1,1 Mio. EUR (vor latenten Steuern) auf das Eigenkapital bei einer solchen Variation des Zinsniveaus erwartet.

Die tatsächlich eintretenden Wertänderungen und Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern können erheblich von der Analyse abweichen.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die ALBIS Leasing Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Gefahr einer „Liquiditätslücke“). Im Unterschied zu den anderen hier besprochenen Risiken lässt sich das Liquiditätsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch das Risikodeckungspotenzial begrenzen.

Das Liquiditätsrisiko betrifft einerseits die Finanzierung des Neugeschäfts und andererseits die Finanzierung des Geschäftsbetriebs (Gehälter, Miete etc.). Dem wird durch ausreichend dimensionierte Refinanzierungs- und Vorfinanzierungslinien, verteilt auf mehrere Banken, sowie eine kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanung entgegengewirkt. Hinzu kommt ein regelmäßiger Bericht über die aktuelle Bankenliste nebst bestehender Forfaitierungs- und Kreditlinien und deren Auslastung.

Die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe war jederzeit gegeben.

### Fälligkeit der Cashflows der bilanzierten Finanzverbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten der frühestmöglichen nicht diskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen zum Stichtag des abgelaufenen sowie des vorangegangenen Geschäftsjahres analysiert. Die Beträge stimmen teilweise nicht mit den Beträgen aus der Bilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows inklusive der geplanten Zinsen handelt.

#### Zusammensetzung zum 31. Dezember 2025

in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.962	121.900	1.847	184.709
Verbindlichkeiten aus Leasing	858	724	0	1.582
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.579	0	0	3.579
Sonstige Verbindlichkeiten	4.726	1.613	24	6.363
	<b>70.125</b>	<b>124.237</b>	<b>1.871</b>	<b>196.233</b>

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2024  
in TEUR

	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.208	129.370	1.818	194.395
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.429	1.506	0	2.935
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.053	0	0	3.053
Sonstige Verbindlichkeiten	3.839	1.529	23	5.391
	<b>71.529</b>	<b>132.405</b>	<b>1.841</b>	<b>205.774</b>

### c) Sensitivitätsanalyse

Quartalsweise wird auf Konzernebene für die operativen Leasinggesellschaften ein Gesamtrisikobericht erstellt, im Bedarfsfall auch unverzüglich. Der Bericht enthält die Risikotragfähigkeitsrechnung und risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen sowie risikoartenübergreifende Stresstests.

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

## 6. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie ist mittels Division des den Aktionären zustehenden Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der sich im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien zu ermitteln. Im aktuellen Geschäftsjahr und im Vorjahr ergab sich keine Veränderung der Anzahl der 21.195.430 im Umlauf befindlichen Stammaktien.

Um das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen, ist der den Aktionären zurechenbare Periodengewinn sowie der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien, die durch die Ausübung von Aktienbezugsrechten entstehen, zu bereinigen. Die Anzahl der Stammaktien ist gleich der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien plus der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien, die aufgrund der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien ausgegeben würden. Im aktuellen Geschäftsjahr und im Vorjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt im Sinne des IAS 33.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 19,0 Cent (angepasstes Vorjahr 24,8 Cent).

## 7. Konzern-Kapitalflussrechnung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich geringfügiger Wertberichtigungen nach Stufe 1 bewertet.

Insgesamt ist der Finanzmittelbestand um 0,3 Mio. EUR von 6,8 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR gestiegen.

Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR) verfügbungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt sowohl die zahlungswirksamen als auch die zahlungsunwirksamen Veränderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, dar. Die Überleitungsrechnung umfasst alle Fremdkapitalposten, für die Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auszuweisen sind beziehungsweise zukünftig dort auszuweisen sind.

Geschäftsjahr 2025 in TEUR	01.01.2025	Cashflows		Zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2025
		Tilgung	Aufnahme	IFRS 16	Zinsen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	174.390	-112	3.617	0	0	177.895
Verbindlichkeiten aus Leasing	2.791	-1.453	0	114	77	1.529
	<b>177.181</b>	<b>-1.565</b>	<b>3.617</b>	<b>114</b>	<b>77</b>	<b>179.424</b>

Geschäftsjahr 2024 in TEUR	01.01.2024	Cashflows		Zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2024
		Tilgung	Aufnahme	IFRS 16	Zinsen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179.624	-6.796	1.562	0	0	174.390
Verbindlichkeiten aus Leasing	2.909	-1.618	0	1.465	35	2.791
	<b>182.533</b>	<b>-8.414</b>	<b>1.562</b>	<b>1.465</b>	<b>35</b>	<b>177.181</b>

## 8. Segmentberichterstattung

Für Zwecke der Segmentberichterstattung bezüglich des Neugeschäfts wurden im Jahr 2025 gemäß IFRS 8.12 weiter drei Segmente identifiziert. Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in die Segmente Handel/Hersteller, E-Bike-Vermittler und EDEKA-Kaufleute aufgeteilt.

Das Segment **Handel/Hersteller** wird von der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der ALBIS Fullservice Leasing GmbH (AFS) abgewickelt. Das Leasinggeschäft wird als Absatzfinanzierung mit den Händlern und Herstellern als zentrale Vertriebspartner betrieben.

Das Segment **E-Bike-Vermittler** ist der ALBIS Fullservice Leasing GmbH zugeordnet. Produktgruppen sind E-Bikes und Fahrräder. Die AFS schließt mit den Kunden Rahmenverträge oder Einzelleasingverträge ab, die über Vermittler im Rahmen von Dienstrad-/Firmenradleasing vermittelt werden. Für die Vermittlungsleistungen sind Provisionen und zum Teil auch Boni zu zahlen.

Das Geschäft des Segments **EDEKA-Kaufleute** wird bei der ALBIS HiTec Leasing GmbH abgewickelt und betrifft die wesentlichen Objekte der Geschäftsausstattung eines Lebensmittel-Einzelhandels.

Alle Segmente sind im Bereich des Leasing- und Mietkaufgeschäfts für branchenübergreifende Investitionsobjekte tätig. Die Investitionsobjekte sind grundsätzlich für die gewerbliche Verwendung bestimmt. Die Leasing- und Mietkaufkunden haben ihren Sitz regelmäßig in Deutschland.

---

Das Neugeschäftsvolumen bezeichnet den Gesamtbetrag der Anschaffungskosten – ohne anfängliche direkte Kosten (Initial Direct Costs) gemäß IFRS 16.83 – aller Leasing- und Mietkaufgüter, die in einem Zeitraum den Leasingnehmern und Mietkäufern vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden.

Das Segment **Handel/Hersteller** realisierte im Jahr 2025 ein Wachstum im Neugeschäftsvolumen auf 66,9 Mio. EUR, nach 62,2 Mio. EUR im Vorjahr. Grundlage des Neugeschäfts waren 9.521 Neuverträge, nach 8.852 Neuverträgen im Vorjahr. Das durchschnittliche Vertragsvolumen war mit 7.028 EUR stabil gegenüber Vorjahr (7.031 EUR). Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit 1.106 Vertriebspartnern zusammengearbeitet (Vorjahr 1.092 Vertriebspartner). Die Vertriebspartner sind über zwei Vertriebskanäle aktiv. Zum einen nutzen die Vertriebspartner das Händlerportal, das teilweise auch nach Standorten für einen Händler mit mehreren Zugängen genutzt wird. Zum anderen wird das Plug-in für Onlineshops eingesetzt.

Die Anzahl der Kunden des Segments **Handel/Hersteller** beträgt 28.990 (Vorjahr 27.497) und ist damit um 1.493 Kunden (5,4 %) gestiegen. Die Anzahl der laufenden Verträge ergab sich mit 35.948, nach 33.755 im Vorjahr. Dies entspricht einem Anstieg von 6,5 %.

Das Segment **E-Bike-Vermittler** realisierte ein Neugeschäftsvolumen von 24,0 Mio. EUR nach 25,3 Mio. EUR im Vorjahr. Es wurden 7.324 Neuverträge abgeschlossen, nach 7.751 Neuverträgen im Vorjahr. Das durchschnittliche Vertragsvolumen ergab sich mit 3.273 EUR, nach 3.263 EUR im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit vier Händlergruppen zusammengearbeitet. Die ALBIS Leasing Gruppe stärkt das Small Ticket-Geschäft, dadurch nimmt das E-Bike-Neugeschäft bei reduziertem Preiswettbewerbsrisiko planmäßig ab. Dank der Ausrichtung auf margenstärkere Marktanteile dieser Produktgruppe konnte bei über den Erwartungen liegendem Neugeschäftsvolumen eine Margensteigerung erzielt werden.

Die Anzahl der Kunden des Segments **E-Bike-Vermittler** beträgt 2.032 (Vorjahr 2.343) und ist damit um 311 Kunden (13,3 %) gesunken. Die Anzahl der laufenden Verträge ergab sich mit 22.861, nach 27.507 im Vorjahr. Das entspricht einer Minderung um 16,9 %.

Das Segment **EDEKA-Kaufleute** realisierte ein Neugeschäftsvolumen von 14,7 Mio. EUR, nach 13,9 Mio. EUR im Vorjahr. Aus dem Neugeschäft resultierten 431 Neuverträge (Vorjahr 379 Neuverträge). Dies entspricht einem durchschnittlichen Vertragsvolumen von 34.075 EUR (Vorjahr 36.738 EUR).

Die Anzahl der Kunden des Segments **EDEKA-Kaufleute** beträgt 986 (Vorjahr 928) und ist damit um 58 Kunden (6,3 %) gestiegen. Die Anzahl der laufenden Verträge ist mit 1.636, nach 1.663 im Vorjahr, auf stabilem Niveau (-1,6 %).

Die ergebnisbezogene Darstellung erfolgt für die Segmente Handel/Hersteller und E-Bike-Vermittler im internen Reporting an den Vorstand auf zusammengefasster Basis, sodass keine weitere Aufteilung erfolgt. Aus dem internen Reporting können die folgenden Informationen zur Ertragslage der Segmente auf handelsrechtlicher Basis zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationen werden im internen Reporting nicht erhoben und damit nicht zur Steuerung genutzt.

2025 in TEUR	Handel / Hersteller und E-Bike Vermittler	EDEKA- Kaufleute	Summe Segmente	Überleitung	Konzern IFRS
Operative Erträge	122.385	16.175	138.560	-115.296	23.264
Leasing-, Zins- und Provisionsaufwendungen	-15.705	-3.193	-18.898	18.898	0
Personalaufwendungen	-5.549	0	-5.549	-2.913	-8.462
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-19.306	-53	-19.359	19.359	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Forderungen	-73.743	-12.338	-86.081	84.864	-1.217
Sonstige betriebliche Aufwendungen			0	-7.836	-7.836
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>8.082</b>	<b>591</b>	<b>8.673</b>	<b>-2.924</b>	<b>5.749</b>

Die vorstehende Tabelle zeigt die Überleitung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Segmente auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit separater Angabe der den Segmenten nicht zugeordneten Aufwendungen und Erträgen der ALBIS Leasing AG, der Hanse Finance S. A. und der ALBIS Service GmbH einschließlich der Konsolidierungseffekte und der Effekte aus der Überleitung von HGB auf IFRS in der Spalte „Überleitung“. Aufgrund der handelsrechtlichen Basis der ergebnisbezogenen Segmentberichterstattung mit einer überwiegenden Bilanzierung des Leasinggeschäfts als Operate Leasing unterscheiden sich die Segmenterträge und -aufwendungen in der obigen Darstellung deutlich von den Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS.

Das Segment EDEKA-Kaufleute ist mit seinem Geschäft vollständig von dem Kooperationspartner EDEKABANK AG abhängig. Das E-Bike-Geschäft beruht zum Großteil auf der Vermittlung von wenigen großen Geschäftspartnern. Auf einen einzelnen Vermittler im E-Bike-Geschäft entfallen mehr als 10 % des gesamten Neugeschäftsvolumens der ALBIS Leasing Gruppe.

Die Segmentierung im Jahr 2025 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die ergebnisbezogene Darstellung für das Vorjahr 2024 wird nachfolgend wiedergegeben.

2024 in TEUR	Handel / Hersteller und E-Bike Vermittler	EDEKA- Kaufleute	Summe Segmente	Überleitung	Konzern IFRS
Erträge	117.494	18.201	135.695	-111.553	24.143
Leasing-, Zins- und Provisionsaufwendungen	-15.694	-3.146	-18.840	18.840	0
Personalaufwendungen	-5.363	0	-5.363	-3.083	-8.446
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-16.878	-91	-16.969	16.969	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Forderungen	-72.143	-14.526	-86.668	85.034	-1.634
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	-8.279	-8.279
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>7.417</b>	<b>438</b>	<b>7.855</b>	<b>-2.072</b>	<b>5.783</b>

---

## 9. Honorar des Abschlussprüfers

Die von dem Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 berechneten Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	347	339
Andere Bestätigungsleistungen	6	6
Sonstige Leistungen	37	13
	<b>390</b>	<b>358</b>

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Abschlüsse der ALBIS Leasing AG und ihrer inländischen Tochtergesellschaften inklusive Nebenkosten.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des Vergütungsberichts.

Die Sonstigen Leistungen betreffen die Durchsicht des Halbjahresberichts und im Auftrag von Kreditinstituten durchgeführte vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Leasingforderungen, die über Compartments der Hanse Finance S. A. refinanziert wurden.

## 10. Vorstand und Aufsichtsrat

### Vorstand der ALBIS Leasing AG war im Geschäftsjahr 2025:

**Sascha Lerchl**, Brohl-Lützing

Zusätzlich sind Sascha Lerchl (Markt) und Levke Krause (Marktfolge) die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften:

- ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg
- ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg
- ALBIS Service GmbH, Hamburg

### Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2025 an

**Dr. Kerstin Steidte-Schmitt**,

Rechtsanwältin, Chemnitz  
(Aufsichtsratsvorsitzende seit dem 11. November 2025,  
zuvor stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)

**Weitere Aufsichtsratsmandate**

ZABAG AG, Grünhainichen

Aufsichtsratsvorsitzende

**Prof. Dr. Jens Poll**,

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater, Berlin  
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 11. November 2025,  
zuvor Mitglied)

**Weitere Aufsichtsratsmandate**

Elisabeth Vincenz Verbund GmbH, Berlin

Mitglied

Otto Krahn GmbH & Co. KG, Hamburg

Stellvertretender Beiratsvorsitzender

Collonil Salzenbrodt GmbH & Co. KG, Berlin

Beiratsvorsitzender

Verein Oberlinhaus, Potsdam

Aufsichtsratsvorsitzender

Deutsche Klassenlotterie Berlin AöR

Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender

**Martin von Hirschhausen**,

Vorstand, Potsdam (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 2. Juli 2025)

**Christoph Franz Buchbender**,

Geschäftsführer, Neuss  
(Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 20. Oktober 2025)

**Christian Hillermann**,

Geschäftsführer,  
(Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2025)

Hamburg

**Weitere Aufsichtsratsmandate**

affinis AG, Bremen

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

---

## **11. Angaben zu den Gesamtbezügen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB**

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2025 betrug 565 TEUR (Vorjahr 840 TEUR). Darin enthalten sind neben dem Fixum Nebenleistungen und Sachbezüge sowie kurzfristige variable Vergütungen.

Die dem Aufsichtsrat für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung belief sich auf 238 TEUR (Vorjahr 214 TEUR). Davon entfallen auf die Aufsichtsratsvergütung 217 TEUR (Vorjahr 198 TEUR) und auf Sitzungsgelder 21 TEUR (Vorjahr 16 TEUR). Pauschale Aufwandsentschädigungen wurden nicht gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht nach ARUG II wird gemäß §§ 87a und 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 erstellt. Er ist nicht Bestandteil des Konzernabschlusses. Der Vergütungsbericht ist für die Dauer von 10 Jahren zugänglich auf unserer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 364 TEUR (Vorjahr 383 TEUR) gebildet und Ruhegelder in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr 35 TEUR) gezahlt.

## **12. Angaben nach §§ 33 und 34 WpHG**

Rolf Hauschildt teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. Dezember 2024 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 19. Dezember 2024 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 51,90 % (dies entspricht 11.001.106 Stimmrechten) betrug.

Christoph Zitzmann teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Juni 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 22. Juni 2021 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 25,03 % (das entspricht 5.305.071 Stimmrechten) betrug.

Im Berichtszeitraum gab es keine neuen Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG.

## **13. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Parties)**

Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie oder ein naher Familienangehöriger die ALBIS Leasing AG beherrscht oder an ihrer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf die ALBIS Leasing AG ausüben kann oder im Management der ALBIS Leasing AG eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen gilt als nahestehend, wenn eine der obigen Personen das Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, wenn die Person maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann oder im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (von nahestehenden Personen beherrschte Unter-

nehmen). Seit dem 19. Dezember 2024 hält Rolf Hauschildt mehr als 50 % der Aktien an der ALBIS Leasing AG und beherrscht somit die Gesellschaft unmittelbar. Rolf Hauschildt wird daher als nahestehende Person nach IAS 24 klassifiziert.

Infolge der Erlangung einer beherrschenden Stellung durch Rolf Hauschildt gelten Unternehmen als nahestehend, die von ihm beherrscht werden oder in denen er durch eine Aufsichtsrats-tätigkeit eine Schlüsselposition einnimmt. Diese Gesellschaften sind daher aus Sicht der ALBIS Leasing AG als sonstige nahestehende Unternehmen gemäß IAS 24 einzustufen.

Die ALBIS Leasing AG hat das nahestehende Unternehmen Solventis AG, Mainz, wie in den Vorjahren mit der Erstellung einer Unternehmensanalyse beauftragt. Der Vertrag wurde zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Darüber hinaus wurde die ALBIS Leasing AG bei der Organisation von Investorengesprächen unterstützt. Das Entgelt betrug insgesamt 21 TEUR.

Ansonsten bestehen keine Geschäftsbeziehungen zu Rolf Hauschildt oder ihm nahestehenden Unternehmen.

Am 31. Dezember 2025 bestanden keine Darlehens- und/oder Leistungsbeziehungen mit weiteren nahestehenden Personen.

Die nahestehenden Personen und Unternehmen waren an keinen ihrer Art oder Beschaffenheit nach unüblichen Transaktionen beteiligt.

Bezüglich der Vereinbarungen mit Vorständen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de) für die Dauer von 10 Jahren zugänglich ist.

## 14. Künftige Erlöse aus Operate Leasingverhältnissen (IFRS 16.53f)

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Werden Mietverträge mit konzernfremden Mietern geschlossen, sind diese als Operate Leasingverhältnisse zu qualifizieren.

Die (lang- und kurzfristigen) Leasingzahlungen aus Operate Leasingverträgen werden in Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen bis zum erstmöglichen Kündigungstermin der Operate Leasingverhältnisse angegeben.

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2025 in TEUR	Laufzeiten			Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2025
Mindestleasingzahlungen	270	171	0	441

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2024 in TEUR	Laufzeiten			Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2024
Mindestleasingzahlungen	169	0	0	169

---

## 15. Haftungsverhältnisse und Contingent Liabilities (IAS 37.27)

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

## 16. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de). Dort ist sie unter der Rubrik „Investoren“ unter „Corporate Governance“ zu finden.

## 17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag ergeben, über die zu berichten wäre.

Hamburg, den 28. April 2026

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl  
Vorstand

## Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hamburg, den 28. April 2026

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl  
Vorstand

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt I.2 verwiesen wird, und die Abschnitte B.3. „Nachhaltigkeit“ sowie G.2.1.2 „Gruppenweites internes Kontrollsystem“ des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

#### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den

---

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **IFRS 9-konforme Ermittlung der Risikovorsorge für die Leasingforderungen**

#### **a) Das Risiko für den Abschluss**

Im Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, werden zum 31. Dezember 2025 Wertberichtigungen auf Leasingforderungen in Höhe von EUR 8,8 Mio. (Vj. EUR 7,9 Mio.) ausgewiesen. Die Aufwendungen für Risikovorsorge inklusive der Wertberichtigungen auf andere Finanzinstrumente betragen in 2025 EUR 2,7 Mio. nach EUR 2,1 Mio. im Vorjahr.

Die Angaben zur Methodik der Risikovorsorge für die Leasingforderungen sind in den Abschnitten 3.3.1 „Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts als Leasinggeber“ und 3.11 „Verwendung von Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen“ des Konzernanhangs enthalten. Die Zusammensetzung der Wertberichtigungen gemäß den Stufen des IFRS 9 und die Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr werden in Abschnitt 4.4 „Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen“ des Konzernanhangs dargestellt.

Die Risikovorsorge wird gemäß den Vorschriften des IFRS 9 nach der Expected-Credit-Loss-Methode in Höhe des erwarteten Kreditausfalls zum Bilanzstichtag vorgenommen. Dabei werden die Leasingforderungen gemäß ihres steigenden Ausfallrisikos in drei Stufen klassifiziert. Bei der Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Leasingforderungen sind von dem gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Diese umfassen unter anderem die Differenzierung der Forderungen nach Branchenrisiken, die Feststellung der Kriterien für den Wechsel in eine höhere Wertberichtigungsstufe, die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten innerhalb der Stufen und die Vornahme von zukunftsbezogenen Anpassungen der Modellparameter. Die zukunftsbezogenen Adjustierungen der Risikoparameter wurden auf Basis von Szenariorechnungen vorgenommen, deren Annahmen ermessensbehaftet sind. Diese Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet, die durch die bestehenden konjunkturellen Risiken noch verstärkt werden. Für Novel Risks wie die geopolitischen Risiken im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine, im Nahen Osten und im Iran sowie die grundlegende Neuausrichtung der US-amerikanischen Außen- und Handelspolitik ist eine zusätzliche Risikovorsorge in Form eines ermessensbehafteten Post-Model-Adjustments erfolgt.

Darüber hinaus ist die Ermittlung der Wertberichtigungen in hohem Maße komplex und abhängig von der Sach- und Fachkenntnis einer begrenzten Zahl von Mitarbeitern und Entscheidungsträgern.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Berechnung der Wertberichtigungen auf nicht sachgerechte Weise durchgeführt wird bzw. auf nicht sachgerechten Annahmen, einer nicht sachgerechten Datenbasis oder einer nicht sachgerechten Anwendung des Bewertungsmodells basiert und die Wertberichtigungen nicht in angemessener Höhe vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund war die Ermittlung der Risikovorsorge für die Leasingforderungen gemäß IFRS 9 aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen**

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die Werthaltigkeitsrisiken der bestehenden Leasingforderungen durchgeführt. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem ein Verständnis über den Prozess zur Erfassung der Ausfallrisiken und zur Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Leasingforderungen verschafft. Hierzu haben wir die Organisationsanweisungen und Richtlinien des ALBIS Leasing Konzerns zum Monitoring von Ausfallrisiken und die Auswertungen des Controllings und Risikomanagements analysiert.

Darauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die grundsätzliche Konformität des Bewertungsmodells zur Bestimmung der Wertberichtigungen mit IFRS 9 beurteilt und die Eignung der in das Verfahren einfließenden Schätzparameter analysiert. Für die im Berichtsjahr erfolgten Veränderungen des Modells haben wir die Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 9 gewürdigt. Wir haben dabei untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter für die Ermittlung der Wertberichtigungen methodisch sachgerecht und rechnerisch zutreffend ermittelt und richtig in das Berechnungsmodell einbezogen wurden. Zudem haben wir die Aktualisierung wesentlicher Schätzparameter anhand externer und interner Nachweise nachvollzogen. Für die zukunftsbezogenen Adjustierungen in Form von In-Model-Adjustments und das erfolgte Post-Model-Adjustment haben wir die Begründung, Angemessenheit und sachgerechte Herleitung beurteilt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Zuordnung der Leasingforderungen zu den Wertberichtigungsstufen haben wir mittels Datenanalysen verifiziert. Abschließend haben wir die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells für die Ermittlung der Wertberichtigungen kontrolliert.

Das überarbeitete Bewertungsmodell für die Ermittlung der Wertberichtigungen ist im Ergebnis sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen des IFRS 9. Die Schätzparameter wurden angemessen abgeleitet.

### **Sonstige Informationen**

Der gesetzliche Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt I.2. des zusammengefassten Lageberichts hingewiesen wird,
- den Abschnitt B.3. „Nachhaltigkeit“ im zusammengefassten Lagebericht,
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt G.2.1.2 „Gruppenweites internes Kontrollsystem“ erfolgte Beschreibung des gesamten internen Kontrollsystems (Angaben nach Empfehlung A.5 DCGK 2022),

- 
- den Bericht des Aufsichtsrats,
  - die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
  - die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die in Abschnitt „I.2. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB i.V.m. § 289f HGB) und Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts hingewiesen wird, sind der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Bestandteilen im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen in der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verant-

wortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- 
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
  - planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
  - beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200M6IPHYFEVUUC36-2025-12-31-1-de.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenle-

---

gung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

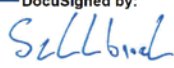
### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Schützenmeister.

Hamburg, 28. April 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
20735BF1E0D147F...

Frank Schuckenbrock  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
9EA2BC2005CE4DE...

Dirk Schützenmeister  
Wirtschaftsprüfer

---

**Anhang der ALBIS Leasing AG  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

## I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Der Jahresabschluss für die ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Grundlage der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den Finanzanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Forderungen sind zum Nennwert – vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen – angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Erkennbaren und latenten Risiken wird durch Bildung von Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag und wird auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung vorgenommen. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) und einer kalkulierten Rentenanpassung von 2,0 % (Vorjahr 2,1 %) vorgenommen. Angewendet wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rechnungszins ist der Bundesbankzinssatz per 31. Dezember 2025 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt, die insbesondere bei den Pensionsrückstellungen bestehen. Dabei werden bei der ALBIS Leasing AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Die Ermittlung der Latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der ALBIS Leasing AG von aktuell 32,28 % (Vorjahr 32,28 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern werden nur bis zur Höhe der bestehenden passiven latenten Steuern bilanziert. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine Aktivierung. Zum 31. Dezember 2025 besteht wie am Vorjahresstichtag ein Überhang aktiver latenter Steuern, der nicht angesetzt wird.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### AKTIVA

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

##### Finanzanlagen

Zusammensetzung des Anteilsbesitzes nach Buchwerten in TEUR	31.12.2025	Vorjahr
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	<b>35.886</b>	<b>35.886</b>

##### Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr an folgenden Gesellschaften gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und 4 AktG beteiligt:

	2025	2025	2025
Gesellschaft	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	100,0	8.761	9.143 <sup>1)</sup>
<b>Mittelbare Beteiligungen an verbundenen Unternehmen</b>			
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	100,0	761	12.177 <sup>2)</sup>
ALBIS Service GmbH, Hamburg	100,0	281	470 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die ALBIS Leasing AG

<sup>2)</sup> Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die ALBIS HiTec Leasing GmbH

## Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in TEUR	31.12.2025	Vorjahr
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	4.157	4.191
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	12.168	9.747
	<b>16.325</b>	<b>13.938</b>

Die ALBIS Leasing AG hat den Tochtergesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe Darlehen in Höhe von 7.080 TEUR aus den Mitteln der Kapitalerhöhung des Jahres 2020 gewährt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren zudem aus der Ergebnisabführung der ALBIS HiTec Leasing GmbH und aus Verrechnungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten beruhen in Höhe von 974 TEUR (Vorjahr 842 TEUR) auf frei verfügbaren Guthaben und in Höhe von 67 TEUR (Vorjahr 68 TEUR) auf eingezahlten Kautionen, vor allem Mietkautionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen in der Ifflandstraße 4. Darüber hinaus wird ein Treuhandkonto in Höhe von 209 TEUR (Vorjahr 88 TEUR) ausgewiesen.

## PASSIVA

### Gezeichnetes Kapital

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 21.195.430,00 EUR (einundzwanzig Millionen einhundertfünfundneunzigtausendvierhundertdreißig Euro), Vorjahr 21.195.430,00 EUR. Es ist in 21.195.430 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr 21.195.430 Stückaktien) eingeteilt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Die Stammaktien sind sämtlich mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.
- (2) Die Form der Aktienurkunden sowie die der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Gleiches gilt für Schuldverschreibungen und Zinsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

### Entwicklung des Eigenkapitals

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
31.12.2024	21.195	1.533	11.655	5.724	4.036	44.143
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-1.908	-1.908
Einstellung aus Bilanzgewinn	0	0	2.128	0	-2.128	0
Jahresüberschuss 2025	0	0	0	0	6.031	6.031
<b>31.12.2025</b>	<b>21.195</b>	<b>1.533</b>	<b>13.784</b>	<b>5.724</b>	<b>6.031</b>	<b>48.267</b>

Die Hauptversammlung beschloss am 2. Juli 2025 für das Geschäftsjahr 2024 die Ausschüttung einer Gesamtdividende von 0,09 EUR je Aktie. Der verbleibende Bilanzgewinn der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 2.128 TEUR wurde in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften von vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedenen Mitarbeitern gebildet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,22 %, Vorjahr 1,96 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,06 %, Vorjahr 1,90 %) stellt sich wie folgt dar:

#### Sollrückstellung mit Zinssatz

in TEUR	2025
Durchschnitt 7 Jahre (Zins 2,22 %)	1.974
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 2,06 %)	2.003
<b>Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB</b>	<b>-29</b>

Gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen (Ausschüttungssperre).

#### Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen waren in Höhe von 940 TEUR (Vorjahr 532 TEUR) für Ertragsteuern der Vorjahre und in Höhe von 528 TEUR (Vorjahr 522 TEUR) für Ertragsteuern des Berichtsjahres zu bilden. Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaftsteuer (675 TEUR) und Gewerbesteuer (793 TEUR).

#### Sonstige Rückstellungen

in TEUR	31.12.2025	Vorjahr
Urlaub, Sonderzahlungen und Tantiemen	628	664
Abschluss- und Prüfungskosten	240	240
Geschäftsbericht	50	32
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	26	82
Übrige	2	2
	<b>946</b>	<b>1.019</b>

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis von insgesamt 323 TEUR (Vorjahr 318 TEUR) betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsräten und Beratungsgesellschaften.

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 266 TEUR (Vorjahr 1.751 TEUR) resultieren im Berichtsjahr aus der umsatzsteuerlichen Organschaft, Dienstleistungsverträgen und laufenden Verrechnungen im Konzern. Das im Vorjahresausweis enthaltene Darlehen der ALBIS HiTec Leasing GmbH in Höhe von 1.500 TEUR wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt.

### Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	Vorjahr
Umsatzsteuer	135	167
Lohn- und Kirchensteuer	20	15
Erhaltene Mietkautionen	71	67
Übrige	3	3
	<b>229</b>	<b>252</b>

Die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer ergeben sich aus der umsatzsteuerlichen Organschaft der ALBIS Leasing AG mit den übrigen Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe.

### Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse betragen im Jahr 2025 1.449 TEUR (Vorjahr 1.446 TEUR).

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden Mieten in Höhe von 1.329 TEUR (Vorjahr 1.322 TEUR) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten, aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften und aus der Übernahme der Internen Revision.

### Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge werden in Höhe von 1.097 TEUR (Vorjahr 1.058 TEUR) ausgewiesen.

---

Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von 840 TEUR (Vorjahr 840 TEUR) sowie einmalige, nicht operative Ergebniseffekte aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 245 TEUR (Vorjahr 0 TEUR). Periodenfremde Erträge sind insgesamt in Höhe von 254 TEUR enthalten. Diese setzen sich aus 252 TEUR für die Auflösung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen und 2 TEUR für die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen zusammen.

### **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr 1.306 TEUR (Vorjahr 1.404 TEUR). Die Aufwendungen resultieren überwiegend aus dem Mietverhältnis für die Zentrale in der Ifflandstraße 4.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr 1.220 TEUR (Vorjahr 1.431 TEUR).

Die Personalaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

### **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen**

Mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH besteht seit Mitte 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Erträge aus Ergebnisabführung ergaben sich mit 9.143 TEUR (Vorjahr 8.174 TEUR).

### **Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Zinserträge aus an Tochtergesellschaften (verbundene Unternehmen) gewährten Darlehen betragen 106 TEUR (Vorjahr 106 TEUR).

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen betragen 18 TEUR (Vorjahr 62 TEUR). Die Zinsen sind angefallen für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr 44 TEUR) und für Darlehen von Tochtergesellschaften von 9 TEUR (Vorjahr 18 TEUR).

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die für das Jahr 2025 geschuldeten Ertragsteuern betragen 528 TEUR (Vorjahr 522 TEUR).

## **V. Sonstige Angaben**

### **Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de).

### **Meldungen gemäß §§ 33 WpHG**

Rolf Hauschildt teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. Dezember 2024 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 19. Dezember 2024 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 51,90 % (dies entspricht 11.001.106 Stimmrechten) betrug.

Christoph Zitzmann teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Juni 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 22. Juni 2021 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 25,03 % (das entspricht 5.305.071 Stimmrechten) betrug.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine neuen Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG.

### **Haftungsverhältnisse (§ 251 i. V. m §§ 268 Abs. 7 HGB und 285 Nr. 27 HGB)**

Die ALBIS Leasing AG hat mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist ihrerseits mit ihren Tochtergesellschaften, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der ALBIS Service GmbH, mittelbar mit Ergebnisabführungsverträgen verbunden. Die Ergebnisabführungsverträge verpflichten die ALBIS Leasing AG, Verluste der verbundenen Gesellschaften zu übernehmen.

Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, („LBBW“) hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S. A., Compartment Kontor, für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus von der ALBIS HiTec Leasing GmbH verkauften Forderungen an das Compartment Kontor ergeben. Die ALBIS Leasing AG haftet zusammen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH gesamtschuldnerisch gegenüber der LBBW bis zu einem Höchstbetrag von 4 Mio. EUR, soweit sich aus dem Aval Inanspruchnahmen ergeben. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Inanspruchnahme der Avalbürgschaft und damit das Haftungsverhältnis für die ALBIS Leasing AG 0,54 Mio. EUR.

Die durch die LBBW abgeschlossene Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S.A., Compartments NorthWest I und NorthWest II für Verkäuferrisiken, die sich aus von der ALBIS HiTec Leasing GmbH verkauften Forderungen an die genannten Compartments ergeben, wurde terminiert.

Mit Datum vom 2. Juli 2020 wurde zwischen der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der LBBW ein Rahmendarlehensvertrag bis zu einem Höchstbetrag von 6,45 Mio. EUR geschlossen. Es handelt sich um eine Vorfinanzierungskreditlinie für Forderungsankäufe der Hanse Finance S. A., Compartment NorthWest. Diese Kreditlinie kann von den Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH und ALBIS Fullservice Leasing GmbH in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme der Linie am 31. Dezember 2025 betrug 0 EUR. Die ALBIS Leasing AG haftet hierfür gesamtschuldnerisch mit.

Mit Datum vom 16. Februar 2018 wurde zwischen der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der OLB Oldenburgische Landesbank AG, Bremen, ein Rahmendarlehensvertrag bis zu einem Höchstbetrag von 3,0 Mio. EUR geschlossen. Es handelt sich um eine Vorfinanzierungskreditlinie für Forderungsankäufe der Hanse Finance S. A., Compartment Kogge. Diese Kreditlinie kann von den Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH und ALBIS Fullservice Leasing GmbH unter den vorgenannten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen der Linie am 31. Dezember 2025 betrug

0 EUR. Die ALBIS Leasing AG haftet hierfür gesamtschuldnerisch mit.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird aufgrund des störungsfreien Verlaufs der Grundgeschäfte als gering eingestuft.

Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und 3a HGB)**

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

in TEUR	2025	2024
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	1.785	2.829
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0

Der Mietvertrag endet – nach Verlängerung im Jahr 2024 um weitere 2 Jahre – im Jahr 2027.

### **Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (§ 285 Nr. 7 HGB)**

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG wie im Vorjahr durchschnittlich vier Angestellte und einen Vorstand.

### **Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands**

#### **Angaben zu § 285 Nr. 9 a HGB (Gesamtbezüge)**

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2025 betrug 565 TEUR (Vorjahr 840 TEUR). Darin enthalten sind neben dem Fixum Nebenleistungen und Sachbezüge sowie kurzfristige variable Vergütungen.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich auf 238 TEUR (Vorjahr 214 TEUR). Davon entfallen auf die Aufsichtsratsvergütung 217 TEUR (Vorjahr 198 TEUR) und auf Sitzungsgelder 21 TEUR (Vorjahr 16 TEUR). Pauschale Aufwandsentschädigungen wurden nicht gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht nach ARUG II wird gemäß §§ 87a und 162 AktG erstellt. Er ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Vergütungsbericht ist für die Dauer von 10 Jahren zugänglich auf unserer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de).

### **Bezüge früherer Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands**

#### **Angaben zu § 285 Nr. 9 b HGB (Gesamtbezüge)**

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 412 TEUR (Vorjahr 429 TEUR) gebildet und Ruhegelder in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr 35 TEUR) gezahlt.

## Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

### (§ 285 Nr. 10 HGB)

#### Vorstand war im Jahr 2025

**Sascha Lerchl**, Brohl-Lützing

Zusätzlich war Sascha Lerchl gemeinsam mit Levke Krause Geschäftsführer der Tochtergesellschaften

- ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg
- ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg
- ALBIS Service GmbH, Hamburg

Die genannten Gesellschaften sind sämtlich 100-prozentige Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG.

#### Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2025 an

**Dr. Kerstin Steidte-Schmitt**,

Rechtsanwältin, Chemnitz

(Aufsichtsratsvorsitzende seit dem 11. November 2025,  
zuvor stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)

**Weitere Aufsichtsratsmandate**

ZABAG AG, Grünhainichen

Aufsichtsratsvorsitzende

---

**Prof. Dr. Jens Poll**,

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater, Berlin

(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 11. November 2025,  
zuvor Mitglied)

**Weitere Aufsichtsratsmandate**

Elisabeth Vincenz Verbund GmbH, Berlin

Mitglied

Otto Krahn GmbH & Co. KG, Hamburg

Stellvertretender Beiratsvorsitzender

Collonil Salzenbrodt GmbH & Co. KG, Berlin

Beiratsvorsitzender

Verein Oberlinhaus, Potsdam

Aufsichtsratsvorsitzender

Deutsche Klassenlotterie Berlin AÖR

Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender

---

**Martin von Hirschhausen**,

Vorstand, Potsdam (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 2. Juli 2025)

---

**Christoph Franz Buchbender**,

Geschäftsführer, Neuss

(Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 20. Oktober 2025)

---

**Christian Hillermann**,

Geschäftsführer,

(Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2025)

Hamburg

**Weitere Aufsichtsratsmandate**

affinis AG, Bremen

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

---

### **Börsennotierung**

Die Aktien der ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403/WKN 656940) sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Regulierten Markt der Börse München sowie im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Stuttgart zugelassen. Darüber hinaus werden die Aktien der ALBIS Leasing AG über die elektronischen Handelssysteme Xetra, Tradegate, Quotrix, Gettex und LS Exchange sowie über weitere elektronische Handelsplattformen gehandelt.

### **Konzernverhältnisse**

Die ALBIS Leasing AG erstellt in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernobergesellschaft zum 31. Dezember 2025 einen Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und einen Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Tochtergesellschaften. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird gemäß der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der ALBIS Leasing AG, Hamburg, angegeben.

### **Beziehungen zu nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)**

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche Beziehungen bestehen insbesondere zu den in mittel- oder unmittelbar 100-prozentigem Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG. Die Beziehungen bestehen überwiegend aufgrund von Miet- und Dienstleistungsverträgen.

Die ALBIS Leasing AG hat ein nahestehendes Unternehmen wie im Vorjahr mit der Erstellung einer Unternehmensanalyse beauftragt. Der Vertrag wurde zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Darüber hinaus hat der Vorstand an einer virtuellen Roadshow des nahestehenden Unternehmens teilgenommen. Das Entgelt an das nahestehende Unternehmen betrug insgesamt 21 TEUR.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)**

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse, über die zu berichten wäre.

**Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)**

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 02. Juli 2026 vorschlagen für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,10 EUR je Aktie zu zahlen und den verbleibenden Bilanzgewinn der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 3.911 TEUR in den Bilanzposten „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

Hamburg, den 28. April 2026

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Vorstand

## Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 31.12.2025
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	68.451,51	0,00	0,00	68.451,51
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.379,93	0,00	0,00	86.379,93
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.885.997,61	0,00	0,00	35.885.997,61
	<b>36.040.829,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.040.829,05</b>

in EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	63.179,51	1.001,00	0,00	64.180,51	4.271,00	5.272,00
<b>II. Sachanlagen</b>						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.473,93	3.245,50	0,00	76.719,43	9.660,50	12.906,00
<b>III. Finanzanlagen</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	35.885.997,61	35.885.997,61
	<b>136.653,44</b>	<b>4.246,50</b>	<b>0,00</b>	<b>140.899,94</b>	<b>35.899.929,11</b>	<b>35.904.175,61</b>

## Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Hamburg, den 28. April 2026

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl  
Vorstand

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt I.2 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und die Abschnitte B.3. „Nachhaltigkeit“ sowie G.2.1.2 „Gruppenweites internes Kontrollsystem“ des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

#### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß

---

Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

#### **a) Das Risiko für den Abschluss**

Zum 31. Dezember 2025 bilanziert die ALBIS Leasing AG, Hamburg, Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 35.886 sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 16.325. Dies entspricht 97,6 % der Bilanzsumme und 108,2 % des Eigenkapitals. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Nominalwert bilanziert. Über die mit den Tochtergesellschaften abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge beeinflussen deren Jahresergebnisse maßgeblich das Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG, die außerhalb des Verbundbereichs keine eigenen Einnahmen - außer Mieteinnahmen aus Untervermietung - erzielt. Bei den Anteilen sind gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Bei den Forderungen sind Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Stichtag vorzunehmen. Die Angaben der Gesellschaft zur Beteiligungs- und Forderungsbewertung sind in den Kapiteln „II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „III. Erläuterungen zur Bilanz/Aufstellung des Anteilsbesitzes“ im Anhang sowie im Kapitel „J.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen wird durch eine vereinfachte Unternehmensbewertung mittels des Ertragswertverfahrens auf Basis einer aktuellen Mehrjahresplanung nachgewiesen. Die in dem Bewertungsmodell verwendeten Prämissen werden soweit möglich aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Kapitalmarktdaten, Zinssätze) abgeleitet. Die ermittelten künftigen Gewinne der Tochtergesellschaften beruhen auf einer Ertragsplanung für die nächsten fünf Jahre, die mit der Annahme einer langfristigen Wachstumsrate fortgeschrieben werden. Die Planung des Leasing-Neugeschäfts und der erwarteten Kosten erfolgt zentral durch das Controlling bis zur Ebene der Betriebsergebnisse. Die Planungsrechnungen werden nach Plausibilitätskontrolle durch das Rechnungswesen und den Vorstand der Gesellschaft in das Bewertungsmodell übertragen. Dabei werden für Bewertungszwecke gegebenenfalls erforderliche Anpassungen berücksichtigt (z. B. Ertragsteuern).

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen, insbesondere von der Einschätzung der künftigen Leasingerträge und Aufwandsstrukturen der Tochtergesellschaften durch den gesetzlichen Vertreter sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung der Anteile an und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen für die Vermögens- und Ertragslage der ALBIS Leasing AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Bewertungen durch die Gesellschaft ergaben keinen Abwertungsbedarf.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen**

Bei unserer Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen, die der Bewertung zugrunde liegenden zentralen Annahmen gewürdigt und die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren abgeleiteten beizulegenden Werte in vertretbarer Weise aus den relevanten Bewertungsstandards abgeleitet wurden. Von der Angemessenheit der bei der Beteiligungsbewertung verwendeten künftigen Planergebnisse haben wir uns durch Abstimmung mit der von dem gesetzlichen Vertreter erstellten Planung überzeugt und deren wesentliche Annahmen nachvollzogen. Dabei haben wir auch beurteilt, ob der Planungsprozess eine hinreichend genaue Schätzung zukünftiger Zahlungsströme und Ergebnisse sicherstellt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Beteiligungswerte haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

### **Sonstige Informationen**

Der gesetzliche Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die im Abschnitt I.2 des zusammengefassten Lageberichts hingewiesen wird,
- den Abschnitt B.3. „Nachhaltigkeit“ im zusammengefassten Lagebericht,
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt G.2.1.2 „Gruppenweites internes Kontrollsystem“ erfolgende Beschreibung des gesamten internen Kontrollsystems (Angaben nach Empfehlung A.5 DCGK 2022),
- den Bericht des Aufsichtsrats,

- 
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
  - die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die in Abschnitt „I.2. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB i.V.m. § 289f HGB) und Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts hingewiesen wird, sind der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da

---

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit interner Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200M6IPHYFEVUUC36-2025-12-31-1-de.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

---

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

## **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.


### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Schützenmeister.

Hamburg, 28. April 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
20735BF1E0D147F...

Frank Schuckenbrock  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
9EA2BC2005CE4DE...

Dirk Schützenmeister  
Wirtschaftsprüfer

## Unsere Gesellschaften

### Anschriften

#### **ALBIS Leasing AG**

Ifflandstraße 4  
22087 Hamburg  
T +49 (0)40 - 808 100-100  
F +49 (0)40 - 808 100-179  
info@albis-leasing.de  
www.albis-leasing.de

#### **ALBIS HiTec Leasing GmbH**

Ifflandstraße 4  
22087 Hamburg  
T +49 (0)40 - 808 100-400  
info@albis-leasing.de  
www.albis-leasing.de

#### **ALBIS Fullservice Leasing GmbH**

Ifflandstraße 4  
22087 Hamburg  
T +49 (0)40 - 808 100-400  
info@albis-leasing.de  
www.albis-leasing.de

## Impressum

Herausgeber:	ALBIS Leasing AG, Hamburg
Fotografie:	Darlison, Hamburg
Bildnachweis:	pexels.com, Adobe Stock
Produktion:	cometis AG, Wiesbaden

**Abkürzungen**

AC	Amortised Costs
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARUG	Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie
AFS	ALBIS Fullservice Leasing GmbH
B2B	Business to Business
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAIT	Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT
BDL	Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V.
CAPM	Capital Asset Pricing Model
CIR	Cost Income ratio
CSRD	Corporate Sustainability Directive
dbI	Defined Benefit Liability
DBO	Defined Benefit Obligation
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes (Gewinnkennzahl)
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
ESEF	European Single Electronic Format
ESG	Environmental Social Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FV	Fair Value (Beizulegender Zeitwert)
GWG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ISIN	International Security Identification Number
IT	Informationstechnik
IfW	Institut für Weltwirtschaft
IW	Institut der deutschen Wirtschaft
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LGD	Loss Given Default (Ausfallverlustquote)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OLB	Oldenburgische Landesbank AG
PD	Probability of Default
PUC	Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren)
RCM	Risiko-Chancen-Management
RMS	Risikomanagement-System
RoU	Right of Use
S.A.	Société anonyme
WKN	Wertpapierkennnummer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
XBRL	Extensible Business Reporting Language
XHTML	Extensible Hypertext Markup Language



**ALBIS Leasing AG**

Ifflandstraße 4 | 22087 Hamburg

T +49 (0) 40-808 100-100

F +49 (0) 40-808 100-179

info@albis-leasing.de

www.albis-leasing.de